

100 JAHRE

Johannesstift Wiesbaden Sozialdienst katholischer Frauen

von Hedwig Brüchert

mit zwei Beiträgen von Rosemarie Bürger und Wolfgang Schmidt

Herausgegeben vom Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Wiesbaden

Wiesbaden 2006

Impressum

100 Jahre Johannesstift Wiesbaden - Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Wiesbaden Text: Hedwig Brüchert, mit zwei Beiträgen von Rosemarie Bürger und

Wolfgang Schmidt, herausgegeben vom Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Wiesbaden, Platter Straße 80, 65193 Wiesbaden, Tel. 0611-952870.

Wiesbaden 2006

Gestaltung: Frank Deubel und Lothar Oehler Druck: Dinges & Frick GmbH.

Wiesbaden

Danksagung

Wir danken den folgenden Institutionen und Unternehmen, die durch ihre großzügige finanzielle Unterstützung die Drucklegung dieser Festschrift ermöglicht haben:

Unser Dank gilt ferner

dem Archiv des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg i.Br.,

dem Stadtarchiv Wiesbaden,

der Genossenschaft der Cellitinnen nach der Regel des hl. Augustinus, Provinzialat Köln,

dem Bischöflichen Ordinariat der Diözese Limburg (Pressestelle???),

der Gedenkstätte Hadamar

und dem Sozialdienst katholischer Frauen - Zentrale e.V., Dortmund

für die freundliche Unterstützung bei den Archivrecherchen sowie für die

Überlassung von Dokumenten und Fotografien für diese Festschrift.

Ebenso danken wir allen Zeitzeuginnen, die mit ihren Auskünften zum Gelingen dieser Festschrift beigetragen haben.

Inhalt

Seite

Grußwort von Bischof Franz Kamphaus, Limburg.....	7
Grußwort von Maria Elisabeth Thoma, SkF-Bundesvorsitzende.....	8
Grußwort von Silke Lautenschläger, Hessische Sozialministerin	9
Grußwort von Hildebrand Diehl, Oberbürgermeister der Stadt Wiesbaden	
11	
Vorwort von Erika Nehrkorn, Vorsitzende des SkF Wiesbaden e.V.	
13	
Vorwort von Wolfgang Schmidt, Gesamtleiter des Johannesstifts Wiesbaden	
16	
Einführung.....	18
Die Gründung des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder durch Agnes Neuhaus.....	20

Die Gründung der Wiesbadener Ortsgruppe des Katholischen Fürsorgevereins.....	23
Die Eröffnung des Johannesstifts in Wiesbaden.....	27
Das Johannesstift 1907-1933.....	28
Offene Gefährdetenfürsorge 1907-1933.....	42
Die Entwicklung des Vereins 1907-1933.....	46
Krisenjahre 1933 bis 1937.....	50
Der Fürsorgeverein und das Johannesstift von 1937 bis zum Kriegsende.....	55
Vom Fürsorgeverein zum SkF - die Entwicklung des Vereins seit 1945.....	63
Das Johannesstift nach 1945.....	68
Die Außenfürsorge nach 1945.....	84
Die Fürsorgerin Gertrud Mainka erzählt - ein Bericht aus dreißig Jahren praktischer Arbeit.....	88
Rosemarie Bürger: Beratungsarbeit im Wandel.....	103
Wolfgang Schmidt: Die aktuelle Erziehungshilfepraxis.....	115
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Johannesstifts und der SkF-Beratungsstelle 2007 (Foto).....	129
Anmerkungen.....	130
Anhang:	
Zeittafel 1907-2007.....	133
Die Vorsitzenden des Fürsorgevereins/des SkF Wiesbaden 1907-2007.....	137
Bildnachweis.....	141
Die Autoren und die Gestalter dieser Festschrift.....	142



Grußwort

Am 27. Dezember 1906 schlossen sich tatkräftige Wiesbadener Frauen zum „Fürsorgeverein Johannesstift e.V. zu Wiesbaden“ zusammen. Es ist dies die Geburtsstunde des späteren SkF-Orts-vereines. Zum Jubiläum gratuliere ich herzlich!

Die Generation der Gründerfrauen hatte die große Not der Jugend, insbesondere junger Frauen und Mädchen erkannt. Durch gesellschaftliche und wirtschaftliche Benachteiligung und Zurücksetzung blieben viele auf der Strecke. Das hat sich bis heute nicht geändert. Auch heute gibt es zahlreiche Nöte und Probleme, in die sich junge Frauen, Mütter und Familien verstrickt sehen. Das trifft auch auf die wohlhabende Landeshauptstadt Wiesbaden zu.

Der SkF bietet professionelle fachliche Hilfen an. Doch das ist nicht alles. Darüber hinaus stehen die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF für ein christliches Verständnis von Solidarität. Der Vater Jesu Christi ist ein Gott, der auf der Seite der Schwachen und Benachteiligten steht. Mit ihnen

identifiziert er sich. Ihnen gebührt Gottes Sorge und Zuwendung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF geben dieser Hinwendung Gottes zu den Benachteiligten ein menschliches Gesicht. Durch sie bekommt das Evangelium Hand und Fuß.

100 Jahre SkF in Wiesbaden - das ist ein Grund, mit großer Freude und Dankbarkeit zurückzublicken auf die Vergangenheit. Es ist ebenso ein An-lan-s, mit Mut und Entschlossenheit die gegenwärtigen Herausforderungen anzunehmen und hoffnungsvoll in die Zukunft zu schauen. Von Herzen danke ich allen, die sich haupt- und ehrenamtlich im SkF Wiesbaden einsetzen, für ihr Engagement. Ich wünsche Ihnen für Ihre wertvolle Arbeit weiterhin alles Gute und Gottes Segen und grüße Sie alle in Verbundenheit

Ihr

X W

Franz Kamphaus



Grußwort

Der ‚Fürsorgeverein Johannesstift e.V. zu Wiesbaden‘ wird heute unter dem Namen ‚SkF e.V. Wiesbaden‘ 100 Jahre alt. Dazu gratuliere ich Ihnen ganz herzlich.

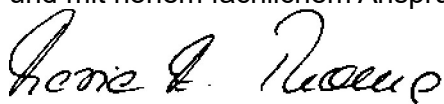
Vereinszweck war die berühmte, von Agnes Neuhaus gebrauchte Formulierung: „Schutz und Rettung sittlich gefährdeter und gefallener Mädchen, Frauen und Kinder, sowie der verwahrlosten Jugend.“ Sie beschreibt drastisch den Personen kreis, an den sich unsere Hilfeangebote vorrangig richteten.

Heute heißt das Schwangerenberatung‘ und alles, was sich darum herumgruppiert, Betreuungsarbeit nach dem BtG und Jugendhilfe, d.h. pädagogische und schulische bzw. berufliche Hilfen.

Hier hat der SkF Wiesbaden Herausragendes geleistet, von seinen ehrenamtlichen Anfängen bis zum etablierten Zusammenspiel von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit dem nach wie vor ehrenamtlichen Vorstand. Gesellschaftlicher Wandel hat den SkF in seiner langen Geschichte immer herausgefordert. Er hat dabei seinen besonderen Fokus, die Arbeit von Frauen für Frauen, Kinder und Jugendliche, nicht aus dem Blick verloren. Heute stehen wir im Umbruch zur Wissensgesellschaft und müssen besonders aufmerksam sein auf die Chancen- und Teilhabegerechtigkeiten an Bildung und Ausbildung, die Voraussetzung für ein selbstverantwortliches Leben in Freiheit sind. Gerade Mädchen und Frauen sind vor den gewandelten Anforderungen familialen Zusammenlebens und beruflichen Engagements in ihrer Selbstwahrnehmung stark betroffen. Als Eltern sehen sie sich oft in ihrer Erziehungskompetenz überfordert. Das bedeutet für uns verstärktes Engagement in der Entwicklung adäquater familialer Lebensmuster (Familienzentren, Generationenhäuser als Anlaufstellen), aber auch im Bildungsbereich, d.h. in der Frühförderung der heute 3-Jährigen, im Ganztags-schulbereich, bei der Hausaufgabenbetreuung - aber auch im Hinblick auf

Schul- und Ausbildungsabbruch.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie auch heute engagierte und weitsichtige Frauen finden, die den Nöten unserer Zeit beherzt, d.h. auch mit einem großen Herzen, koordiniert und mit hohem fachlichem Anspruch begegnen.



Maria Elisabeth Thoma
Bundesvorsitzende Sozialdienst katholischer Frauen

8



Grußwort

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Ortsverein Wiesbaden, kann mit Recht stolz auf seine 100-jährige Geschichte blicken.

Denn das Jubiläum zeigt, wie tragfähig das damalige Eintreten für Frauen in Not geblieben und wie lebendig das Engagement von Frauen für Frauen noch heute ist. Die Entwicklung des Sozialdienstes katholischer Frauen als Sozialverband von Frauen in der Kirche zeugt von der Geschichte der „katholischen Frauenbewegung“ seit Ende des 19. Jahrhunderts bis hin zum 21. Jahrhundert. Was als christliches und humanitäres Engagement Einzelner begann, entwickelte sich zu einer gewichtigen sozialpolitischen Aufgabe. Eine der Gründerinnen des Sozialdienstes katholischer Frauen, Agnes Neuhaus, sollte in den 1920er Jahren als Abgeordnete im Reichstag Geschichte schreiben mit der Verabschiedung des ‚Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes‘, dem Vorläufer von Vorschriften der Kinder- und Jugendhilfe. Das Fundament für die fruchtbare Verbindung von ehrenamtlichem Engagement und staatlicher Fürsorge war gelegt.

Wie verblüffend modern das Konzept der Fürsorgeexpertinnen der ersten Stunde zugunsten „obdachloser, gefallener und aufgegriffener Mädchen“ war, zeigt sich an den frühen Satzungszielen des Vereins. Damals nannte man die Ziele im Blick auf die Unterstützung durch andere Institutionen: „Zusammenwirken mit der Sittenpolizei in vorbeugender und rettender Arbeit“. Heute spricht man in der Jugendhilfe von: „Vernetzung und Kooperation mit staatlichen Einrichtungen sowie notwendiger Präventionsarbeit“.

Ein Blick auf die aktuellen vielfältigen Angebote des Wiesbadener Ortsvereins des Sozialdienstes katholischer Frauen sowie auf das Jugendhilfezentrum Johannesstift verdeutlicht beeindruckend, dass die Saat der „Gründungsmütter“ aufgegangen ist und bis heute Früchte trägt zugunsten von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Familien. Denn die Dienstleistungsangebote wurden ständig den Anforderungen einer sich schnell wandelnden Gesellschaft angepasst und das Hilfeangebot entsprechend erweitert.

War es früher notwendig, ein Säuglingsheim und dann eine Entbindungsstation

einzurichten, bietet heute der SkF Schwangerschaftsberatung in Verbindung mit Lebensberatung oder auch Familien-Mediation. Das neue Beratungsangebot für schwangere Studentinnen an der FH Wiesbaden seit dem Jahre 2006, das den hoffnungsfrohen Namen „Lichtblick“ trägt, drückt ein weiteres Mal die gelungene Verbindung von Lebensnähe und der Philosophie christlicher Caritas aus. Dies gilt in gleicher Weise für das Jugendhilfezentrum Johannesstift, das derzeit 150 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen stationäre und teilstationäre Plätze zur Verfügung stellt. Hier werden junge Menschen professionell und engagiert mit Erziehung, Bildung und Anteilnahme in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt, damit sie künftig ein eigenständiges und selbstverantwortliches Leben führen können. Diese moderne Institution der Jugendhilfe in Wiesbaden hält konsequenterweise auch Angebote der beruflichen Bildung, Ausbildung und Beschäftigung für Jugendliche und junge Erwachsene bereit. Auch hier ist das Leitbild als Ausgangspunkt erkennbar, mit dem die Fachkräfte solchen jungen Menschen begegnen, die Unterstützung brauchen: das Wissen um die Entwicklungspotentiale in jedem Menschen. Im Spiegel der Vergangenheit sind die Prinzipien „Personalität, Solidarität und Subsidiarität“ des Sozialdienstes katholischer Frauen in ihrer Lebendigkeit und Aktualität besonders deutlich erkennbar. Und sie kommen nach wie vor den Not leidenden Frauen und jungen Menschen zugute. Getreu dem Motto von Agnes Neuhaus: „Es gibt keine hoffnungslosen Fälle“.

Für diese Haltung aber braucht es Kraft, Wissen, Ausdauer, Mut und Menschenliebe; Eigenschaften, die nun schon 100 Jahre währen. Hierzu gratuliere ich ganz herzlich und wünsche für die Zukunft alles Gute.

Carls SK

I

Silke Lautenschläger Hessische Sozialministerin

10



Grußwort

„Der Verein verdankt seine Entstehung dem Blick auf die Not der Zeit, vor allem der Erwägung, dass besonders in der Großstadt der weiblichen Jugend große Gefahren drohen. Er will vorbeugend wirken, vor dem Falle bewahren; er will heilend wirken, die Gefallenen wieder aufrichten. Schutz und Rettung sittlich gefährdeter und gefallener Mädchen, Frauen und Kinder sowie der verwahrlosten Jugend ist sein satzungsgemäßer Zweck“, heißt es in der zweiten Auflage eines Berichtes über die Wohlfahrtseinrichtungen, der 1914 im Auftrag des Magistrats der Stadt Wiesbaden zusammengestellt wurde. Und im Vorworteben dieser amtlichen Zusammenstellung ist mit einigem Stolz zu lesen: „Die Schrift zeigt, dass die hiesigen Wohlfahrtseinrichtungen, wenn sie auch noch einige Lücken aufweisen, doch den

dringendsten Bedürfnissen in erfreulicher Weise Rechnung tragen und dass die Einwohnerschaft Wiesbadens wie auch die Stadt als solche bestrebt sind, ihren sozialen Pflichten gerecht zu werden."

Die Idee von Agnes Neuhaus, der Gründerin des Sozialdienstes katholischer Frauen, Not leidenden Kindern, Frauen und Familien in besonderen Lebenslagen hilfreich zur Seite zu stehen, hat bis heute Bestand. Sie wurde in Wiesbaden 1906 von Mathilde Großmann, Julie Matuschka-Greiffenklaus und Anna Schipper aufgenommen. Die drei Frauen gründeten mit dem Ziel, jungen, alleinstehenden Müttern eine Zuflucht zu geben, das noch heute bestehende „Jugendhilfezentrum Johannesstift". Unter der laufenden Nummer 96 wurde der Fürsorgeverein am 30. April 1907 in das Vereinsregister der Landeshauptstadt Wiesbaden eingetragen.

Laut Magistratsbericht wurde nur zwei Monate später bereits das Grundstück erworben, auf dem noch heute das Johannesstift seinen Sitz hat. Auch welche wichtige Rolle der Verein im Sozialsystem der Stadt einnahm, ist dem amtlichen Papier zu entnehmen: Vom Tage der Eröffnung des Hauses am 28. Oktober 1907 bis zum 31. Dezember 1913 wurden 345 Zöglinge und 225 Kinder beherbergt und gepflegt, wobei ausdrücklich vermerkt wird, dass „das Betragen der Zöglinge von wenigen Ausnahmen abgesehen - ein Gutes ist". Und weiter bemerkt der Berichterstatter, dass, „auch wenn es bei der schweren Fürsorgearbeit nicht an Enttäuschungen fehle, so doch der gute Erfolg der selben zu opferfreudiger Weiterarbeit ermuntere ...".

11

Ohne Zweifel wurde die Schlusssequenz des Berichtes durch den Magistrat mit besonderem Wohlwollen aufgenommen. Heißt es doch dort: „Aus dem raschen Aufschwung, den der Fürsorgeverein und das dem selben verbundene Schutzhaus Johannesstift genommen, und aus den guten Erfolgen, die sie aufzuweisen haben, geht zur Genüge hervor, dass sie eine notwendige Einrichtung für unsere Stadt vorstellen und dass sie in der Zahl der Fürsorgeeinrichtungen eine wichtige Stelle einnehmen".

Wenn der Magistrat heute wieder einen Bericht über die sozialen Institutionen erstellen würde, könnte man ohne Frage die vor mehr als 90 Jahren verfasste Schlusspassage über das Johannesstift übernehmen. Mit großem Engagement und sehr viel Sachverstand haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Angebote der Einrichtung den

Erfordernissen der heutigen Zeit angepasst und ausgebaut.

Die Segmente Berufsausbildung und Berufsvorbereitung, die integrativen Erziehungshilfen und die Agnes-Neuhaus-Schule bieten bis zu 150 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine gute Möglichkeit, sich fit für das Leben und den beruflichen Alltag zu machen. Und dabei gilt nach wie vor der Grundsatz von Agnes Neuhaus: Es gibt keine hoffnungslosen Fälle.



Hildebrand Diehl Oberbürgermeister

12



Vorwort

Mit Dankbarkeit und Stolz blicken wir auf 100 Jahre sozialer Arbeit in Wiesbaden, auf ehrenamtlich und beruflich geleistete Hilfe für Frauen, Kinder und Familien zurück. Es muss als Pionierleistung bezeichnet werden, dass sich 1907 in Wiesbaden einige engagierte Frauen ausgerechnet für die Gefährdeten-hilfe als Arbeitsgebiet entschieden, zu diesem Zwecke einen „Fürsorge-Verein“ gründeten und ein Zufluchtshaus für junge Frauen, insbesondere für Schwangere, für alleinstehende Mütter und deren Kinder an der Platter Straße einrichteten.

Das Haus, das den Namen Johannesstift erhielt, musste schon bald nach seiner Inbetriebnahme im Oktober 1907 erweitert werden. Denn der Bedarf nach einer solchen Einrichtung war groß. Das in jener Zeit als Kurstadt boomende Wiesbaden zog viele junge Mädchen aus ländlichen Gebieten an, die hier als Dienstmädchen in Hotels und Gaststätten sowie in Privathaushalten arbeiteten - und zwar ohne arbeitsrechtlichen Schutz. Bei Schwangerschaft wurden sie entlassen. Diese Frauen fanden im Johannesstift Zuflucht und Schutz. Sie konnten im Haus entbinden und auch einige Zeit mit den Säuglingen bleiben. Darüber hinaus sollten sich nach der Vereinssatzung die „Vereinsmütter“ der Schützlinge „dauernd annehmen“, sie „liebtevoll aufnehmen“ und ihnen persönlich jederzeit Rat und Hilfe gewähren.

Die Initiatorin dieser speziellen Form von Hilfe für Frauen war die charismatische Agnes Neuhaus, später Reichstagsabgeordnete der Zentrumsparlei. Nachdem sie 1900 in Dortmund den ersten „Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder“ (KFV) ins Leben gerufen hatte, reiste sie unermüdlich und regte die Gründung von Ortsvereinen auf der Grundlage der Satzung des Dortmunder KFV an. Auch der Wiesbadener KFV war von Anfang an ein Ortsverein unter dem Dach des Dortmunder Gesamtvereins. Wie der Gesamtverein, so schlossen sich sämtliche Ortsvereine dem Deutschen Caritasverband an. 1968 erfolgte die Umbenennung von Gesamtverein und Ortsverbänden in „Sozialdienst katholischer Frauen“ (SkF).

Wie oben erwähnt, war die Gründung eines Vereins, der sich der verlassenen, oft bereits in die Prostitution geratenen Frauen und ihrer Kinder annahm, damals eine Pionierleistung, die Mut erforderte. Die Not jener jungen Frauen, das Elend sowie die geringe Lebenserwartung

und die mangelnde Perspektive der unehelich geborenen Kinder wurden von der Gesellschaft nicht als Aufgabe karitativen Handelns aus christlicher Nächstenliebe, sondern in der Regel nur als Sünde, Ordnungswidrigkeit oder Straftat gesehen. Konsequenterweise begegnete man den Abweichungen von bürgerlicher Ordnung mit Ausgrenzung, Zwangsmaßnahmen oder gar Bestrafung. Dass die Gründerfrauen sich dieser Verstoßenen annahmen, geschah aus religiöser Überzeugung von der Gottesbildlichkeit und Gotteskindschaft aller Menschen, die am radikalsten in dem Wort „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Matth. 25, 40) zum Ausdruck kommt.

Aus diesem Glauben erwachsen die Hoffnung, etwas bewirken zu können, und die Kraft, sich der Hilfsbedürftigen „liebtevoll“, wie es in der Satzung hieß, anzunehmen. Und dies sollte, so schrieb Agnes Neuhaus, nie von oben herab geschehen: „nicht

die ‚Dame‘ der ‚armen Frau‘..., sondern die eine Frau der anderen, die eine Mutter... der anderen Mutter..., die eine Schwester der anderen" („Leben und Werk", S. 73). Diese solidarische Zuwendung „auf Augenhöhe", kombiniert mit hoher Kompetenz, wurden das Markenzeichen der Katholischen Fürsorgevereine. Naturgemäß herrschte chronische Unterfinanzierung der Einrichtungen des KfV, und selbstverständlich gab es Widerstände, vor allem in der Zeit des Nationalsozialismus. Wie hat sich die Arbeit in 100 Jahren verändert? Was ist geblieben?

Nach wie vor sind der christliche Glaube und die darin verwurzelte Überzeugung, dass menschliches Leben von Gott zum Gelingen bestimmt ist, Fundament der Arbeit. „Es gibt keine hoffnungslosen Fälle", sagte Agnes Neuhaus. Anders als früher werden Selbstbestimmungsrecht und Eigenverantwortung der uns anvertrauten Menschen stärker beachtet. Es wird alles vermieden, was als Missionierung verstanden werden könnte. Anwaltschaftliches Handeln und politisches Eintreten für die Schwachen unserer Gesellschaft werden stärker in den Blick genommen.

Trotz vieler gesetzlich verankerter Hilfen gibt es immer noch Hilfsbedürftigkeit, und es gibt immer noch Not, von denen Frauen und Kinder besonders betroffen sind. Immer wird es Leid geben, das Tröstung und Hilfe braucht (Benedikt XVI., Enzyklika „Deus caritas est"). Diesem Leid begegnen Christen mit der aus Glaube, Hoffnung und Liebe gespeisten menschlichen Zuwendung, ohne dabei professionelle Hilfe zu vernachlässigen.

Deshalb arbeiten heute wie früher Ehrenamtliche und beruflich Tätige Hand in Hand. Wir versuchen, mit unseren pädagogischen, beruflichen und schulischen Hilfen im Johannesstift Kindern und Jugendlichen eine verbesserte Perspektive zu geben. Unsere Beratungsstelle übernimmt Betreuungen von Menschen, die Schwierigkeiten mit der Bewältigung ihrer Angelegenheiten haben. Sie berät Frauen und Familien und vermittelt finanzielle Hilfen. Unsere Projekte „SkF AnziehTreff", „Alleinerziehendengruppe", „Aktion Moses Wies-

baden" und „Lichtblick" ergänzen die Arbeit der Beratungsstelle.

Das Jubiläum ist Anlass, allen, die uns bisher unterstützt haben, unseren Dank auszusprechen:

Wir danken vor allem unserem Bischof Dr. Kamphaus für sein mutiges Eintreten für die Schwangerenberatung, für seine ideelle und finanzielle Unterstützung unserer Arbeit.

Wir danken unseren Ehrenamtlichen, ohne die unsere Projekte nicht realisierbar wären.

Wir danken unseren Mitgliedern und großzügigen Spenderinnen und Spendern, auf deren Zuwendungen wir dringend angewiesen sind.

Wir danken unseren Partnern bei staatlichen Behörden und Kommunalverwaltungen für faire Zusammenarbeit.

Wir danken den Menschen in unserer Bistumsverwaltung, beim Diözesancaritasverband und beim Caritasverband Wiesbaden, die uns auf vielfältige Weise unterstützen.

Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Einrichtungen und Dienste, die sich engagiert und kompetent um die Verbesserung der Chancen unserer Klientinnen und Klienten bemühen.

Nicht zuletzt danken wir Frau Dr. Hedwig Brüchert für die vorzügliche Darstellung unserer Geschichte.

Mit Dankbarkeit blicken wir zurück, mit Mut und Gottvertrauen in die Zukunft.



Erika Nehr Korn Vorsitzende

Ingrid Abel

Dr. Ingrid Abel Stellvertr. Vorsitzende

Dorothea
Gruß

Dorothea Gruß Stellvertr. Vorsitzende
Vorstand des SkF e. V. Wiesbaden



Vorwort

Tradition und Innovation. Diese beiden Begriffe ziehen sich wie ein roter Faden durch diese Schrift. Wenn in einer Einrichtung einhundert Jahre lang zeitgemäße Erziehungshilfeleistungen erbracht werden, kann man von einem stabilen Erfahrungsfundament ausgehen. Auf dieser Grundlage, stets wissend, vor welchem traditionellen Hintergrund man sich bewegt, ist es den verantwortlichen Kräften im Johannesstift in jeder Epoche gelungen, Maßstäbe zu setzen.

Im Jahr 1907 wurde in Wiesbaden von Kaiser Wilhelm II. das prachtvolle Kurhaus eingeweiht. Es diente der gehobenen Gesellschaft zu Erbauung bei festlicher Musik zu gepflegten Speisen. Mit der Gründung des Johannesstiftes im gleichen Jahr wurde der Intention der Stifterin Mathilde Großmann entsprochen und eine Antwort auf die Nöte von Kindern und Jugendlichen in dieser Zeit gegeben. Während des

Zweiten Weltkrieges wurde das Gebäude als Hilfskrankenhaus der überlasteten städtischen Kliniken gebraucht. In den 50er Jahren wurden Krippenplätze aufgebaut, die mit der Änderung der Einstellung zu frühkindlicher Erziehung in den 80er Jahren wieder abgebaut wurden. Heute wäre man froh, über dieses wertvolle Angebot verfügen zu können.

Vergleichbar verlief die Entwicklung bei den beruflichen Hilfen: In der Nachkriegszeit auf-, in den 70er Jahren abgebaut und in den 80ern wieder als hilfreich und notwendig entdeckt. Seitdem tragen die Produkte und Dienstleistungen der Ausbildungsbetriebe zur Erbauung der Kinder, Jugendlichen, Fachkräfte und Kunden bei. Stets Bestand in der Angebotspalette hatte die Heimerziehung. Es gab viele erfolglose Versuche, dieses wichtige Element der Erziehungshilfe verzichtbar zu machen.

Mit einer im Laufe der Jahrzehnte erworbenen Gelassenheit betrachten sich die im Johannesstift wirkenden Menschen selbstbewusst als unverzichtbare Glieder eines Sozialstaatssystems, das immer Türen zur Zukunft öffnen muss. Die Schwerpunkte werden sich auch in Zukunft verändern. Mit dem im Laufe eines Jahrhunderts

erworbenen Potential wird die sturmerprobte Mannschaft des Johannesstiftes in der Lage sein, innovative Wege mitzugehen.



Wolfgang Schmidt
Geschäftsführer und Leiter der Einrichtung Johannesstift

16

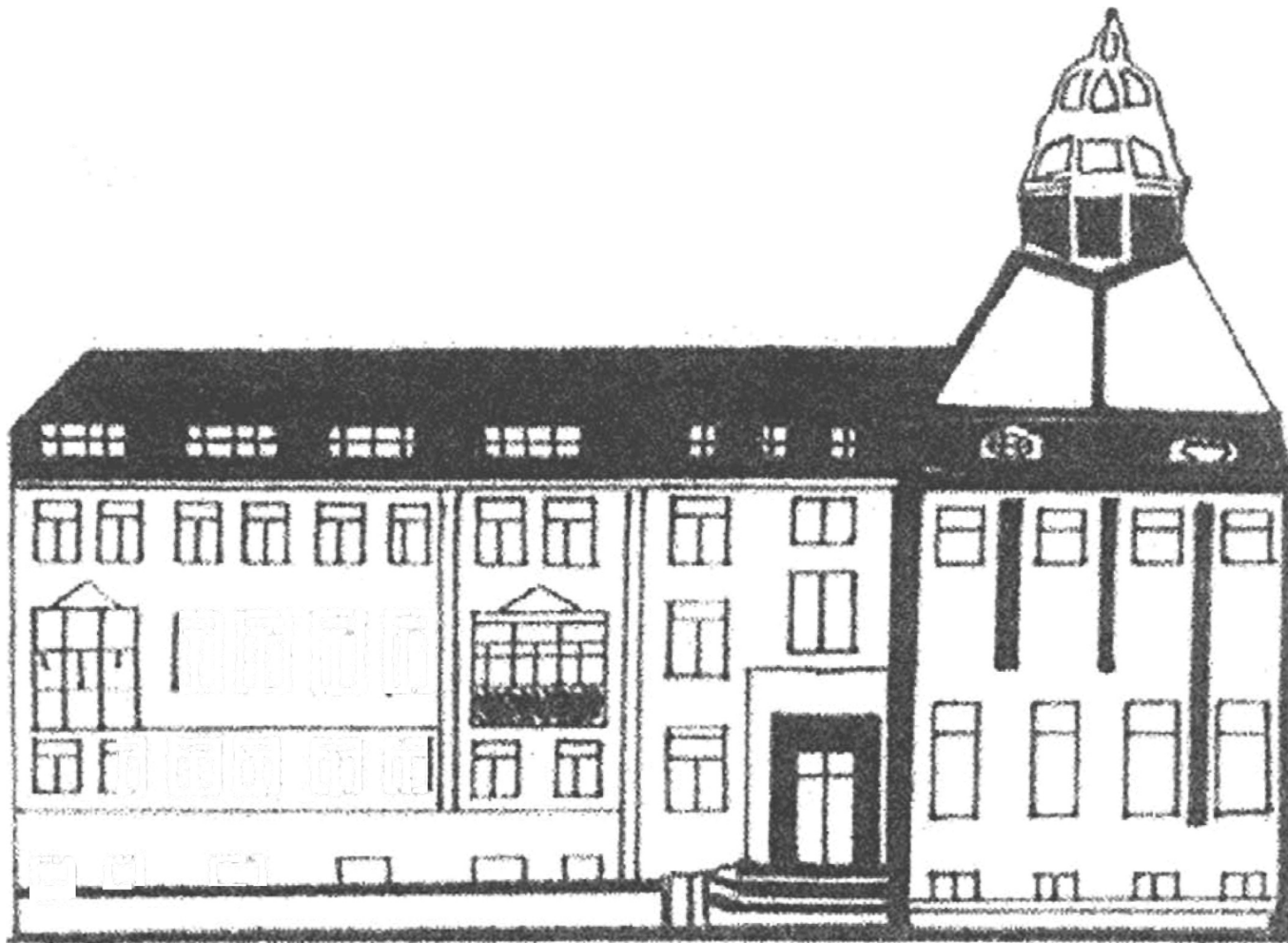
100 Jahre

Johannesstift Wiesbaden
Sozialdienst katholischer
Frauen

BHHH

fIffIBHE

p ri ri



Johannesstift

17

Einführung

Die Kinder- und Jugendfürsorge war Ende des 19. Jahrhunderts noch völlig unzureichend gesetzlich geregelt. Sie bildete kein eigenständiges Aufgabengebiet der Sozialpolitik, sondern war Teil der Armenfürsorge. Entsprechend wurden in den einzelnen deutschen Staaten zwar Regelungen getroffen, die das Existenzminimum von bedürftigen Minderjährigen sicherten, und elternlose Kinder wurden in Waisenhäusern oder Pflegestellen untergebracht. Maßnahmen der Zwangs- oder Ersatzerziehung bei vernachlässigten und verwahrlosten Kindern und Jugendlichen oder solchen, die „sittlich gefährdet“ oder bereits straffällig geworden waren, wurden, obwohl nach dem Gesetz möglich, aus Kostengründen allerdings nur selten ergriffen. Die Armenverbände wollten dafür nicht aufkommen, und die Eltern konnten meist die Kosten der Fremdunterbringung nicht tragen.¹ Das Bürgerliche Gesetzbuch, das am 1. Januar 1900 in Kraft trat, bedeutete einen wichtigen Schritt in Richtung einer Rechtsvereinheitlichung in der Jugendfürsorge. Es regelte das Unehelichen-, Vormundschafts- und Adoptionsrecht für das ganze Reich. Die darin vorgesehenen Gemeindewaisenräte, die man als Vorläufer der Jugendämter sehen kann, sollten nicht nur die Vormundschaftsgerichte unterstützen, sondern waren darüber hinaus *„als Mittel zur Erfassung aller Jugendnot, zur Aufdeckung allen Kinderelends“* gedacht.² Gleichzeitig wurde für Frauen die Möglichkeit geschaffen, Vormundschaften zu

übernehmen, was eine entscheidende Weichenstellung in der Entwicklung von Berufsmöglichkeiten für Frauen in der Wohlfahrtspflege bedeutete. Die Kommunalverwaltungen und kirchlichen Vereine wurden ausdrücklich aufgefordert,

den Gemeindewaisenräten oder Vormundschaftsgerichten Personen zu benennen, die geeignet waren, eine Vormundschaft oder Pflegschaft zu übernehmen. Zwar wurde im BGB am Prinzip der Einzelvormundschaft festgehalten, und eine Fürsorgeerziehung (Ersatzerziehung) setzte den Nachweis eines schuldhaften Verhaltens des Vaters voraus. Allerdings erhielten die Länder das Recht, die Berufsvormundschaft einzuführen. Ebenso durften sie, wenn sich dies „zur Verhütung des völligen sittlichen Verderbens“ als notwendig erwies, auch ohne Verschulden des Vaters eine Fremderziehung anordnen.³ Mehrere Bundesstaaten, so auch Preußen (mit dem „Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger“ vom 2. Juli 1900) machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Fürsorgeerziehung musste unter öffentlicher Aufsicht erfolgen und wurde öffentlich finanziert. Zu Ausführungsbehörden wurden die Provinzialverbände bestimmt. Damit war dieser Bereich aus der Armenfürsorge herausgelöst, was sich als zukunftsweisende Entscheidung im Hinblick auf eine positive Entwicklung in der Jugendfürsorge erweisen sollte. Gleichzeitig wurden Frauen auch als Fürsorgerinnen zugelassen, um die in Familien untergebrachten Zöglinge und ihre Erziehung zu überwachen.

18



Drei Zimmermädchen des Hotels Kaiserhof in Wiesbaden, Frankfurter Straße (ca. 1920)

Die Zeit der Industrialisierung brachte nicht nur ein rasches Bevölkerungswachstum und eine starke Wanderung vom Land in die Städte mit sich. Auch einzelne Berufe veränderten sich deutlich. Dazu gehörte der Beruf des „Dienstboten“. War Anfang des 19. Jahrhunderts noch über ein Drittel der Dienstboten männlich, so übten um 1900 fast nur noch Mädchen und Frauen diese Tätigkeit aus. Das „Dienstmädchen“ wurde zum Statussymbol des bürgerlichen Haushalts. Die Sozialstruktur Wiesbadens, mit einem hohen Anteil an Rentiers, führte zu einem hohen Bedarf an weiblichem Hauspersonal. In dieser Stadt, die sich im Wilhelminischen Kaiserreich zu einem mondänen Kurbad entwickelte, nahm zu dieser Zeit außerdem der Anteil der Beschäftigten im Gastgewerbe ständig zu. Zwischen 1895 und 1907 erlebte Wiesbaden einen Boom im Fremdenverkehrsgewerbe.⁴ Für junge Mädchen aus den armen Dörfern des Taunus und der weiteren Umgebung war daher der Anreiz groß, die Heimatgemeinde zu verlassen und in der Großstadt einen Broterwerb zu suchen.

Bei der unehelichen Mutterschaft waren die Dienstmädchen in den Großstädten überrepräsentiert. Dies hatte mehrere Ursachen. Zum Teil gab es sexuelle Übergriffe von Arbeitgebern und Söhnen der Herrschaftsfamilien. Ihre abhängige Stellung machte es den Mädchen schwer, sich gegen Zudringlichkeiten zu wehren, da sie mit der Kündigung rechnen mussten. Häufig wurden die unerfahrenen Mädchen vom Lande auch von Männern verführt, die ihnen die Ehe versprachen, sie im Fall einer Schwangerschaft jedoch sitzen ließen. Es kam auch vor, dass private Dienstboten-Stellenvermittlerinnen die Mädchen in finanzielle Abhängigkeit brachten und sie dann zur Prostitution nötigten.⁵

In Berlin und Frankfurt kam in den 1890er Jahren rund ein Drittel der unehelichen

Mütter aus der Berufsgruppe des weiblichen Hauspersonals. Wenn sie schwanger wurden, verloren die Mädchen in der Regel ihre Stelle; es gab für sie keinerlei Arbeits- oder Kündigungsschutz. Da sie meist wegen der „Schande“ nicht ins Elternhaus in ihrer Heimatgemeinde zurückkehren konnten, blieb ihnen nur die Niederkunft in einer öffentlichen Entbindungsanstalt. Rund die Hälfte der hier niederkommenden Frauen waren Dienstmädchen, und jedes zweite der hier geborenen Kinder starb im ersten Lebensjahr, während die

19

durchschnittliche Sterblichkeitsrate der Säuglinge im ersten Lebensjahr in deutschen Städten um diese Zeit 20 bis 25% betrug.⁶

In dieser Situation gründeten sich, bestärkt durch die neue Gesetzeslage, zu Beginn des 20. Jahrhunderts in den Großstädten private Fürsorgevereine, um die Vormundschaften von unehelichen Kindern zu übernehmen, straffällig gewordenen Jugendlichen, unehelichen Müttern und ihren Kindern zu helfen, sie von der Straße zu holen und die Säuglinge vor Verwahrlosung und frühem Tod zu bewahren.

Die Gründung des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder durch Agnes Neuhaus

Vor diesem Hintergrund gründete Agnes Neuhaus im Dezember 1899 bzw. offiziell am 19. Juni 1900 gemeinsam mit einigen gleichgesinnten katholischen Frauen in Dortmund den „Verein vom Guten Hirten“, der sich wenig später in „Katholischer Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder“ (KFV) umbenannte.

Agnes Neuhaus, 1854 als älteste Tochter des leitenden Arztes des Johanneshospitals, Adolf Morsbach, in Dortmund geboren, wuchs in einem stark religiös geprägten katholischen Umfeld auf. Sie studierte zunächst Musik, heiratete jedoch



Agnes Neuhaus (1920er Jahre)

noch vor Abschluss der Examen den Gerichtsassessor Adolf Neuhaus und führte

zunächst einige Jahre lang das standesgemäße Leben einer in ihrem Wirkungskreis auf Haus und Familie beschränkten Ehefrau aus dem gehobenen Bürgertum. 1890 wurde ihr Mann als Amtsrichter nach Dortmund versetzt, und Agnes Neuhaus - sie war inzwischen Mutter von drei Kindern - zog mit ihrer Familie zurück in ihre Heimatstadt.

20

Nach eigenem Bekunden war es Zufall, dass sie Zugang zur Fürsorgearbeit fand. Es ist jedoch anzunehmen, dass sie bereits in ihrer Jugend als Tochter in einem Arzthaus und dann als Ehefrau eines Amtsrichters in Gesprächen manches über die sozialen Probleme jener Zeit erfuhr und eine gewisse Sensibilität für die Not der unterprivilegierten Bevölkerungsschichten entwickelte. Der konkrete Anstoß, der sie zur Gründung des Vereins bewog, war für sie dann die folgende Erfahrung: Der 1897 neu als Stadtrat nach Dortmund gekommene Dr. Henrici, der für das Armenwesen und den Gemeindewaisenrat zuständig war, bemühte sich, Frauen für die ehrenamtliche öffentliche Armenpflege zu gewinnen. 1899 ließ sich Agnes Neuhaus von ihm zur Mitarbeit überreden. Schon ihr erster Fall führte sie auf die Geschlechtskrankenstation des städtischen Krankenhauses, wo ihr die Augen für die große Not und das Elend zahlreicher Mädchen und Frauen geöffnet wurden. Nun fühlte sie sich, auch aus ihrem Glauben heraus, verpflichtet, als Frau hier helfend einzugreifen, wobei sie ihre Arbeit stets in erster Linie als „*Rettung der Seelen*“ betrachtete.⁷

Zunächst kümmerte sie sich darum, dass die gefährdeten, meist minderjährigen Mädchen in Klöstern vom Guten Hirten untergebracht wurden. Die Kosten brachte sie mit Unterstützung ihres Pfarrers, Propst Löhers, aus privaten Spenden auf. Als diese Mittel für die große Zahl von Fällen nicht mehr ausreichten, beschloss Agnes Neuhaus zusammen mit Propst Löhers, einen Verein zu gründen und warb weitere katholische Frauen aus ihrem Umfeld dafür an. Am ersten Adventssonntag des Jahres 1899, dem 3. Dezember, gingen die Frauen in der Dortmunder Propsteikirche gemeinsam zur Heiligen Kommunion, bevor sie die Vereinsgründung berieten. Dieser Tag wurde später als inoffizieller Gründungstag des Fürsorgevereins betrachtet.

Die Organisation nannte sich zunächst „Verein vom Guten Hirten“, da zu diesem Zeitpunkt noch die meisten Schützlinge in den Klöstern vom Guten Hirten untergebracht wurden. Doch schon bald kristallisierte sich als angestrebtes Arbeitsfeld des Vereins die offene Gefährdetenfürsorge heraus. Am 19. Juni 1900 sprach der Jesuitenpater Julius Seiler, der als Seelsorger in Klöstern vom Guten Hirten Erfahrung auf diesem Gebiet mitbrachte, auf Einladung von Agnes Neuhaus vor etwa dreißig Frauen in der Propsteikirche in Dortmund. Er führte aus, dass zu den Aufgaben des neuen Vereins neben der Unterbringung der Mädchen in einer Anstalt auch die Fürsorge nach der Entlassung der Schützlinge aus der Obhut des Klosters und die vorbeugende Arbeit zum Schutz der weiblichen Jugend vor den Gefahren des Großstadtlebens gehören müsse. Angetan von dem eindringlichen Vortrag, schlossen sich mehrere der anwesenden Frauen zu einem neuen Verein mit erweiterter Zielsetzung zusammen. Der 19. Juni 1900 wurde deshalb später von Agnes Neuhaus stets als das eigentliche Gründungsdatum genannt.

21

Als geeigneten Ansatzpunkt für die Gefährdetenfürsorge betrachtete Agnes Neuhaus den Kontakt zu den syphilitischen Stationen der Krankenhäuser und zur Sittenpolizei. Die Zusammenarbeit mit Polizei und kommunalen Behörden gehörte von Anfang an zu den Prinzipien der Vereinsarbeit. Durch ihren Mann, der auch Vormundschaftsrichter war, erhielt sie wertvolle Unterstützung und Kenntnisse in juristischen Fragen, z.B. hinsichtlich der einschlägigen Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch, das am 1. Januar 1900 in Kraft getreten war. Dank dieses Fachwissens sowie guter persönlicher, zum Teil verwandtschaftlicher, Beziehungen

zur Spitze der Dortmunder Polizei, zum Gefängnisarzt, zu den entsprechenden Krankenhausärzten und zur katholischen Kirche gelang es Agnes Neuhaus mit ihrem jungen Verein, rasch als Verhandlungspartnerin akzeptiert und mit Vormundschaften betraut zu werden.

Noch im Gründungsjahr ergab sich mehr durch Zufall der Kontakt zu anderen Frauen im Rheinland, die vor allem in der Gefangenenfürsorge aktiv waren. Eine davon war Marie Le Hanne in Köln, die Tochter des Zentrums politikers August Reichensperger, durch welche Agnes Neuhaus angeregt wurde, die Arbeit ihres Vereins auf dieses Gebiet auszuweiten. Im Dezember 1900 wurden Vereine vom Guten Hirten in Köln und Aachen gegründet, bis 1903 gab es bereits 13 Vereine, die ihre Satzungen aufeinander abgestimmt hatten und sich auf den rheinisch-westfälischen Raum konzentrierten.

Allerdings zeigte sich schon bald, dass der ursprüngliche Vereinsname für das Rheinland wenig geeignet war. Hier wurden Mädchen oft gegen ihren Willen in Klöster vom Guten Hirten eingewiesen, in denen ein sehr rauer Erziehungsstil praktiziert wurde. Diese Anstalten waren bei den Betroffenen verhasst, und sie betrachteten daher die Vereine gleichen Namens mit großem Misstrauen. Deshalb benannten sich die von Agnes Neuhaus und ihren Mitstreiterinnen gegründeten Vereine etwa zur Jahreswende 1901/1902 um in „Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen und Frauen“. Dies war auch eine bewusste Anlehnung an den Namen des Preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes. Wenig später, am 3. Dezember 1903, wurde der Vereinsname auf „Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder“ erweitert, um zum Ausdruck zu bringen, dass auch die Versorgung von zahlreichen, vor allem unehelichen, Kindern zu den Aufgaben gehörte.

Am gleichen Tag schlossen sich die bisher bestehenden Vereine gleichen Namens zu einem Verband zusammen und bestimmten Dortmund zur Zentrale. Agnes Neuhaus wurde zur Vorsitzenden des Dachverbandes gewählt. Nach einer kurzzeitigen Stagnation kam es im Jahr 1906 zur Gründung einer Reihe von neuen Vereinen, und zwar nun auch außerhalb des rheinisch-westfälischen Gebietes. Dazu zählte auch die Ortsgruppe in Wiesbaden.

22

Die Gründung der Wiesbadener Ortsgruppe des Katholischen Fürsorgevereins

In Wiesbaden bestand seit 1904 eine Ortsgruppe des Katholischen Frauenbundes. Die Notwendigkeit, in dieser Stadt auch auf dem Gebiet der Fürsorge für „gefallene Mädchen“ aktiv zu werden, schien offenkundig:

„Im Laufe des Jahres 1906 trug sich der Katholische Frauenbund zu Wiesbaden mit dem Gedanken, hier ein Zufluchtshaus für gefallene Mädchen zu errichten. Verschiedene höchst traurige Vorkommnisse hier und in der Umgegend hatten zu diesen Erwägungen Veranlassung gegeben. Es wurde dem Plane näher getreten dadurch, daß der Frauenbund Frau Amtsgerichtsrat Neuhaus aus Dortmund veranlaßte, hierher zu kommen. Genannte Dame ist unstreitig eine der größten Frauen unserer Zeit. Auf dem Gebiete der Fürsorge für weibliche Gefährdete und Gefallene nimmt sie die erste Stelle ein. Unzähligen Mädchen hat sie geholfen sich nach dem Falle zu erheben und viele Anstalten zu deren Schutz ins Leben gerufen.“⁸

Agnes Neuhaus nahm die Einladung an. Sie traf am 5. Dezember 1906, auf der Rückreise von Wien, in Wiesbaden ein. Am Abend nach ihrer Ankunft sprach sie zu den aktiven Mitgliedern des Katholischen Frauenbundes Wiesbaden und am darauf folgenden Tag nochmals zu den Mitgliedern des Altarvereins über die Ziele, die Tätigkeit und die bisherigen Erfolge der damals bereits bestehenden 39 Fürsorgevereine für Mädchen, Frauen und Kinder. Dabei entstand der Plan, auch in Wiesbaden einen solchen Verein zu gründen, mit dem Ziel, ein Zufluchtshaus einzurichten.

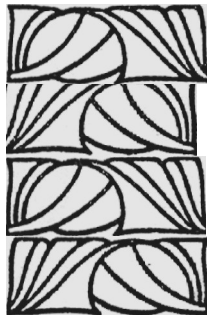
Großen Wert legte Agnes Neuhaus auf die Unabhängigkeit der Ortsgruppen von

anderen örtlichen Vereinen. So lehnte sie den Vorschlag entschieden ab, die neue Ortsgruppe dem Wiesbadener Katholischen Frauenbund anzugliedern. Die katholischen Fürsorgevereine sollten so eigenständig wie möglich agieren können und sich für ihre Arbeit alleine verantwortlich fühlen. Sie sollten sich lediglich dem Gesamtverein in Dortmund anschließen. Offenbar verstand es Agnes Neuhaus hervorragend, ihre Zuhörerinnen zu überzeugen. Als Ergebnis der Beratungen wurde der Beschluss gefasst, eine eigene Ortsgruppe des Fürsorgevereins für Frauen, Mädchen und Kinder unter dem Dach der Zentrale in Dortmund zu gründen. Vier Frauen, Gräfin Julie Matuschka-Greiffenklau⁹, Frau Maria Siegfried, Fräulein Dorothea von Witzleben und Fräulein Mathilde Großmann¹⁰, erklärten sich bereit, den Vorstand zu bilden, wobei Mathilde Großmann als Erste Vorsitzende fungieren sollte.

Das nächste Mal kamen die Frauen am 28. Dezember, dem Tag nach dem Fest des Apostels Johannes, zusammen. Dies gab den Anstoß, die zu gründende Zuflucht Johannesstift zu nennen.

Gemäß den Zielen des Zentralvereins sahen es die Mitglieder der Wiesbadener Ortsgruppe als vorrangige Aufgabe an, sich jenen Mädchen und jungen Frauen zu widmen, die oft ohne eigene Schuld „in das tiefste sittliche Elend“ gera-

23



§ 1.

name und

Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden und erhält mit der Eintragung den Namen „Fürsorgeverein Johannesstift“, e. D., Wiesbaden. Er trägt seinen Sitz in Wiesbaden.

Zweck des Vereins ist:

Stiftung und Rettung rittlitt) gefährdeter und ge* fallener Itlädtten, Frauen und Kinder, sowie der vermaörloften Jugend.

§ 3. Mitgliedschaft.

Der Verein besteht aus:

1. tätigen Mitgliedern, d. h. fol(j)en Frauen und Jungfrauen, die f(i)el) der Vereinsstätigkeit per* fönlitj) lukmen und einen jährlichen Beitrag von mi^/.eften 3 Mark zahlen.

Satzung des Wiesbadener Fürsorgevereins von 1907

24



Mathilde Großmann

ten waren und die deshalb von der Gesellschaft verachtet wurden. Sie waren in der Regel ohne familiären Schutz und Halt und gingen häufig der Prostitution nach, um ihren eigenen und den Lebensunterhalt ihrer Kinder zu fristen. Sie wollte man wieder auf den rechten Weg bringen. Dazu brauchte man zwei Dinge: ein Haus, um die Schützlinge sicher unterzubringen, und erfahrene Betreuerinnen, „*die sich in unermüdlicher Hingebung der ihnen Anvertrauten annähmen und ihnen liebevolle Anleitung zu Arbeit und Besserung zukommen ließen*“.¹¹

Während der ersten Hälfte des Jahres 1907 widmete sich der junge Verein der Lösung dieser beiden Aufgaben. Verstärkung erhielt der Vorstand, als im Februar 1907 weitere aktive Frauen dem Verein beitraten: Maria Freifrau von Bleul¹², Frau Direktor Anna Schipper¹³ und Frau Rechnungsrat Margarete Trimborn¹⁴. Im Vorstand verteilte man die Aufgaben nun wie folgt: Frau Großmann hatte den Vorsitz inne, Frau Schipper übernahm das Amt der ersten Schriftführerin, und Frau Siegfried das der Schatzmeisterin, das später Frau Trimborn übertragen wurde. Noch im gleichen Jahr ernannte man auch einige einflussreiche Männer - die Ärzte Dr. Berberich und Dr. Schrank, Zahnarzt Dr. Christ, Rechtsanwalt Kriese, Direktor Schipper, den Stadtverordneten Fink, den Königlichen Archivar Dr. Domarus und Rechnungsrat Trimborn - zu Ehrenmitgliedern. Sie halfen dabei, den Verein öffentlich bekannt zu machen und Förderer zu gewinnen.¹⁵

Auf einer Sitzung am 20. März, an der Frau Neuhaus und Prälat Dr. Keller teilnahmen, fasste man den Beschluss, die Leitung des Zufluchtshauses den barmherzigen Schwestern vom Orden des Hl. Augustinus, deren Mutterhaus in Köln war, zu übertragen. Es war zu jener Zeit nicht einfach, Nonnen für diese Aufgabe zu finden, denn bis dahin hatten nur ganz vereinzelte Orden sich bereit erklärt, „*die Sorge für gefallene und gefährdete weibliche Personen*“ zu übernehmen. In manchen Fällen gestattete es die Ordensregel nicht, „*diejenigen im Haus zu behalten, bei denen die Folgen der Sünde zutage treten*“. Ge-

25

rade diese unehelichen Mütter bedurften jedoch der Hilfe und eines Ortes, wo sie entbinden und mit ihren Säuglingen bleiben konnten. Agnes Neuhaus hatte seit

Bestehen ihres Fürsorgevereins durch unermüdliche Gespräche mit kirchlichen Behörden und Ordensoberen erreichen können, dass sich einige Ordensgemeinschaften dieser Aufgabe nun nicht mehr verschlossen.¹⁶

Am 10. April 1907 fand auf einer Mitgliederversammlung der offizielle Gründungsakt des Wiesbadener Vereins statt, bei dem die Satzung angenommen wurde. Darauf erfolgte die Eintragung beim Amtsgericht unter dem Namen „Fürsorgeverein Johannesstift Wiesbaden“, die am 30. April 1907 bescheinigt wurde.¹⁷ 1925 wurde der Name in „Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder“ geändert, vermutlich, um die Zugehörigkeit zum Zentralverein nach außen hin deutlich zu machen.

Mathilde Großmann verbrachte einen Großteil des Monats April 1907 in der Zentrale in Dortmund, um sich über die auf sie zukommende Arbeit informieren zu lassen und von den dortigen Erfahrungen zu lernen. Auf der Rückreise besuchte sie das Zufluchtshaus Köln-Bayenthal, in dem 100 Mädchen von Augustinerinnen betreut wurden, und war sehr beeindruckt von der Ordnung und der Atmosphäre in der Einrichtung. Sie lernte dabei auch einige der Schwestern kennen, die bald darauf die Führung des Wiesbadener Johannesstifts übernehmen sollten. Vom 29. April bis 10. Mai nahm Mathilde Großmann noch an einem Fürsorgekurs in Frankfurt am Main teil.

Sie nahm ihre neue Aufgabe also sehr ernst und bereitete sich sorgfältig vor.¹⁸ Bevor die Augustinerinnen die Arbeit in Wiesbaden aufnehmen konnten, bedurfte es jedoch noch einiger bürokratischer Akte. In Begleitung von Agnes Neuhaus und von Prälat Dr. Keller, dem Wiesbadener Stadtpfarrer, reiste Mathilde Großmann persönlich nach Limburg, um die Zustimmung des Bischofs, Dominikus Willi,¹⁹ zur Niederlassung der Kölner Augustinerinnen in Wiesbaden einzuholen. Dieser willigte ein und versprach, die Einrichtung des Johannesstifts in jeder Weise zu unterstützen. Auch beim zuständigen Staatsministerium in Berlin musste eine Genehmigung beantragt werden. Sie traf am 25. August 1907 schriftlich ein und wurde vom Vorstand mit großer Freude aufgenommen. Allerdings war darin die Einschränkung enthalten, dass in der Zufluchtsstätte *nur „sittlich gefährdete und gefallene Personen katholischer Konfession Aufnahme finden“* sollten, während der Verein ursprünglich beabsichtigt hatte, *„Unglückliche aller Konfessionen in dem Zufluchtshaus aufzunehmen“*.²⁰

Nun musste möglichst rasch ein Anwesen gefunden werden, das sich für eine Zuflucht eignete. Seit Beginn des Jahres 1907 war ein Immobilienmakler mit der Suche beauftragt, und die Damen des Vorstands hatten sich etliche Objekte angeschaut. Schließlich entschied man sich für das Anwesen Platter Straße 66/68, das man besonders wegen der Aussicht auf die Taunuswälder und die Lage gegenüber dem alten Friedhof, der nicht verbaut werden konnte, favorisierte. Die

26

Gebäude waren zuvor einige Jahre lang vom katholischen Waisenhaus angemietet und genutzt worden, bevor dieses in ein neu errichtetes Haus in der Platter Straße 5 neben der Maria-Hilf-Kirche umziehen konnte.²¹

Der notarielle Kaufvertrag wurde am 14. Juni 1907 unterzeichnet; der Kaufpreis betrug 63.000 Mark, wovon 10.000 Mark sofort bezahlt werden mussten. Am 1. August 1907 ging das Eigentumsrecht für das Anwesen Platter Straße 66/68 auf den „Fürsorgeverein Johannesstift Wiesbaden“ über.²²

Die Eröffnung des Johannesstifts in Wiesbaden

Mit dem Erwerb des Anwesens in der Platter Straße konnte die praktische Arbeit beginnen. Zunächst beauftragte man den Architekten Martin, Pläne für die Herrichtung des Hauses zu erstellen. Man wollte keine Zusatzbauten errichten, sondern das vorhandene Haus für die Zwecke des zukünftigen Heims umbauen. Außerdem sah man es als zweckmäßig an, das Grundstück mit einer hohen, undurchsichtigen Umzäunung zu umgeben. Im Erdgeschoss wurden die Küche, die

Vorratsräume und zwei Badezellen untergebracht. Im ersten Stock richtete man eine Kapelle, ein Sprechzimmer sowie mehrere Wohn- und Arbeitszimmer ein, der zweite Stock nahm zwei Kinderzimmer, ein Kinderbade- und Wickelzim-

o. 2>er S3ifäjöf »Uli Simfiutß, Dr. SomintEuS 38 i l t, fpen&ete ocftent oormittoß ia 6er Sfemifaäiu\$£ir4Je 1005 Ätn&erit öcr dicfia-en fat^oltfdjett ©emein&e, \$na5en nnb äßäidjen, &ic \$imutt {j.'. 9fru\$mittaa8 öefut&tc*« ©iftfof

Qnftitut Set EHflifdjett g-täulein auf öcm gH&nituf* ^ am SiiBßenBecfpßö ui)&. SaS neue 3Jlanei\$au& in 5ct 'gxtetöttöflta&e. SuienöS 8 U\$ fanö Bei Sßrälai Dr. ffiettet' im \$fart!jau3 Itt kf Suifenfta&e ein flrö^ercS (gffen ftatt, au &em aufter 5cm ÄlcruS von \$iet u«5 ou3 fien SJatfjöanirtcn bat ÄiriSciti uorftanö unö fict flleproattuitgärftt ber Sonöredatiott öet artneit ffitenftmagiic 6ö«ifU fldaöen roareu. 55>te iiJüic^e Ö-cftocrfamutluua See Eatöoufdjeu SSereinc fiel diesmal aus. — Jakute uornittag 8 lt\$ freßao ficTj 5er S3if(6»f na<& bkt aftaria=0tl {^ttö6e, roo i^it 5ie ©eijlicijett. «m ^Joital empfang «n& micti 5cm ^ofialcnc fleleitett. ^tec gefe» Drierte ei, eine SDteffe, napm bann Hi Pfarren: ©ruBct im SßfarrjauS 5«3

gtü&ftüif ein mtö iüQßi fioö öanaeö in **d**

oon Sem

feinet ©efretnrä Kaplan ©attö [orflcueretn füt grauen un& ytä5tT)at int^mfc jtwfie G3 errie&teten

.AMjaiiti8ftift^ >oo Sie äf^ 5kfc3 S8ereiuS, Fräulein iDlatSttöe ©rofimaitn, un& öie ütiüßen

Sßurftan5Sraitölieöei aunt ©mpfattaet attwefeni mann. Rn &er Etemen ^aHSfapeae pog^og Set Sie SBeitie 5er neuen fatTjoHftien 9laä) 33een6iflang öiefer Eir^ttc&en

33een6iflang öiefer Eir^ttc&en Seier, 5et fjeute) mltaa 4 U6r eine roeCttitÖe folgeit tütö, flatteie 5er S0ift5of 5em SRegieruna^räfi&entejt einen a3efut5 a8. Swra SDlittaeefielt fofßte er einer @inra6uitfl £e\$ P ©nt6er im 5)Jfart6aufe an &er iDlaria^ twn gier erfolft üw Saufe &e3

Wiesbadener Tagblatt Montag, 28. Oktober 1907, Abendausgabe

mer sowie zwei große Schlaf räume auf. Für die übrigen Schlafräume wurde das Dachgeschoss genutzt. Im Gartengelände wurde ein halbverfallener Stall zu einem Waschhaus umgebaut.

Bei der Einrichtung der Wohn- und Schlafräume ließ man aus finanziellen Gründen, aber auch aus prinzipiellen Erwägungen größte Einfachheit walten :... es leitete uns auch der Gedanke, unsere Schützlinge in keiner Weise zu verwöhnen. Sie

27



Bischof Dominikus Willi

sollen sich beim Eintritt in Dienststellen auch in einfache Verhältnisse fügen und nicht nach modernen Bequemlichkeiten verlangen, die ihnen die Herrschaften oft mit dem

besten Willen nicht geben können."²³ Es ist herauszuhören, dass den meisten der Schützlinge im Johannesstift als spätere Möglichkeit zum Broterwerb wohl nur die Arbeit als Dienstmädchen offenstand.

Am 24. Oktober 1907 trafen die fünf Augustinerinnen aus Köln ein, die im Johannesstift wirken sollten. Das Amt des Heimseelsorgers übernahm auf Wunsch des Limburger Bischofs Pfarrer Gruber. Dr. med. Berberich stellte sich als Anstaltsarzt zur Verfügung, unterstützt durch den Frauenarzt Dr. med. Birmer und den Zahnarzt Dr. med. Christ. Als juristischer Beirat fungierte Rechtsanwalt Kriese. Die Eröffnung des Hauses hatte man auf den 28. Oktober festgesetzt. Am Vormittag traf Bischof Dominikus Willi in Begleitung von Prälat Dr. Keller und Pfarrer Gruber ein, um das Haus zu weihen. Auch die Generaloberin der Augustinerinnen aus Köln war gekommen. Am Nachmittag fand im Beisein von Oberregierungsrat von Gisyki (als Vertreter des Regierungspräsidenten), von Polizeipräsident von Schenck, Landeshauptmann Geheimrat Krekel und weiteren Personen des öffentlichen Lebens die Eröffnungsfeier statt. Domdekan Prälat Hilpisch hielt die Festrede.

Das Johannesstift 1907-1933

In der Zeit von der Eröffnung des Hauses bis zum Ende des Jahres 1907 wurden sieben Mädchen und vier Säuglinge im Johannesstift aufgenommen. Dazu heißt es im ersten Jahresbericht: *„Es sind zum Teil Mädchen im Alter von 16-22 Jahren, arme Waisenkinder, die schon recht weit vom Wege abgeirrt waren, die früher nirgends aushielten und nun anfangen, das Glück eines geordneten, arbeitsamen friedlichen Lebens zu schätzen, gern im Stift verweilen und sich willig*

28

	itdjt iftrtfrij nfdj t i
<i>mm</i>	leret anne&pft o §ol «• *• c
D	iüiesba tieru

Dezember 1906 bis februar 1908.

tüiesbadeii 1908.

Bucfjbru&erei Qermantt 5 {aud),

Bucfjbru&erei Qermantt 5 {aud),

30

 θ

Hofman

Geburtsort
Tag der Geburt *dai* MultEr
SJ.

?. ($m < ?$)

C;

. *x*.

***%r Sr Ä.**

SJ. /

31 /

i

Austritts der Mutter
li. i- u> '■>

 $\%f.$

h f.



1a.
/ t. />
'7.

i. wamo oee Mnaes lf. Name des Vaters

/-i

lA

#

- t l

- Jiaua

Off

7C

f

lag una urt
der Geburt des Kindes

"fzu-

St.

: s:

y.

f. r.

Doppelseite vom 17. 1. bis 15.3. 1908

Aufnahme des Kindes

U. l. i

3.0\$

. i~B^E:

;ll. f.

3l

4-

Bemerkungen

? „ „ > . . . ; •

VA/V» j. .-ff- . a .i

-S, jl

Handwritten notes in cursive script

x

allgemeine Regeln.

1. Die Waffen tiaben den Sd)u>ejirn in allem eeborfam zu leiften. Oiefe weifen die flrbeit für jede einzelne an und wadjen über die Inneljaltung der Hausordnung,

i. Die angegebenen Cifdj* «nd flrbeitsfitunden ftnd mit großer Fünhtlidjfeet einEubalten.

3. IDird die Hrbeit auf eine Zeitlang unterbroiöen, oder ift Jie beenftet, muß jedes flrbeitsieug an Ort und Stelle ge* räumt werden.

*. Befnäje dürfen nur mit Erlaubnis der Oberin empfangen werden, audj miilfen die !3efu\$ct einen Erlaubnisfd)ein der eiterndes mäddjens oder einer üorftandsüdme mitbringen.

5. Briefe werden im allgemeinen uneröffnet übergeben; die* felben muffen aber auf »erlangen der Oberin in deren Beifein geöffnet und ihr uorflegt werden, Dasselbe

gilt von eintreffenden Paketen.

6. önder dürfen nicht ins Haus gebracht werden, ohne der Oberin vorgelegt zu werden, andernfalls die Küchengebote »er« vorlegen kann.

7. önderträge über 3 Mark und Ueberflüsse werden der Oberin in Verwahrung gegeben. Befürdungen für die Pflegerinnen geben durch die Hand der Oberin. s. C& wird gemerkt, untereinander önd zu leben.

9. Die önder dürfen nur mit Erlaubnis der Oberin und mit einer Begleiterin das Haus verlassen; mütter nur mit ihren Kindern, jedoch nur bei guter Führung kann auf Vermittlung von Fräulein und auf Empfehlung für eine Dienststelle beim Verlassen der Hofstadt geregelt werden. M. ruer (14) trotz wiederholter Ermahnung nicht unbedingt der

Hausordnung folgt, ungebührliche Reden führt oder in irgend einer Beziehung öffentlich erregt, kann durch die Oberin nach Befriedigung mit einer Dorftandsdame sofort entlassen werden.



32

der Hausordnung fügen. In wöchentlich abwechselnder Reihenfolge werden die Mädchen zu aller Arbeit herangezogen. Mögen sie in der Küche, bei der Hausarbeit im Nähe- oder Kinderzimmer, in der Waschküche oder dem Bügelzimmer beschäftigt sein, stets steht ihnen eine erfahrene Schwester zur Seite, die gründliche Anleitung zur Arbeit gibt und durch ihr Beispiel eine eindringliche Sprache redet, die nicht ohne Wirkung bleibt."

Über die Bestimmungen der Hausordnung, die Ausgangsbeschränkungen und andere Disziplinierungsmethoden gibt der Anhang der ersten gedruckten Vereinssatzung von 1908 Auskunft. Die Regeln atmen den Geist und strengen Erziehungsstil jener Zeit. Von den Mädchen wurden Gehorsam, Demut und Fleiß gefordert. Ihr Alltag war vom frühen Aufstehen um 5.30 Uhr, dem morgendlichen und abendlichen gemeinsamen Gebet in der Kapelle und einem nur von den Essenspausen unterbrochenen 12-stündigen Arbeitstag geprägt. Die Beschreibung der ersten Weihnachtsfeier im Hause zeigt jedoch auch, dass diese Mädchen, die elternlos waren oder keinen Kontakt zu ihren Familien hatten, im Johannesstift eine sichere Zuflucht und so etwas wie eine Heimat fanden, etwas, das sie meist seit vielen Jahren nicht gekannt hatten.

Mitte Februar 1908, am Stichtag der ersten Jahresrechnung, war der Fürsorgeverein mit einer Schuld von 63.000 Mark (durch den Kauf des Hauses in der Platter Straße) belastet, dem jedoch ein gut eingerichtetes Anwesen gegenüberstand.



Stammhaus in der Platter Straße

33

5- , Wir flüßUpen,

8' , , öeitteinfittjafH. lloracinjebel in der Kapelle (öl. fliege),
6¹ friJöttücS,
6 : i Ordnen üer lietien, **dann** fofortiget öe^iftn üer flrbeit,
9 **zweites** früh[tüm,
9' **IDiederbeginn der Jtrbeit,**
, mittageffen,
>! , luiciiccbeginn **der Arbeit,**
S* **TOiedetbegitin der Hrbtit,**
7 Hbendelfen, nadtjber £r^oluug,
, Semeintrjnflitfjts **Htieiüugeber in der Kapelle, dann**
geben alle fiiHrd}it>eifj?nü Olafen,

Die Schwestern versuchten, dem Haus Einkünfte durch die Übernahme von Aufträgen für Näh-, Wasch- und Bügelarbeiten zu verschaffen; hinzu kamen Pflegegelder für einige Mädchen. Diese Einnahmen beliefen sich auf 864 Mark. Ohne die großzügige Unterstützung durch Geschäfte und private Spender in Form von Naturalien hätte der Betrieb des Hauses nicht sichergestellt werden können. Unterstützung erfuhr die neue Einrichtung auch durch verschiedene andere örtliche katholische Vereine, vor allem durch den Katholischen Frauenbund, dessen Erste Vorsitzende, Gräfin Julie Matuschka-Greiffenklau, gleichzeitig die stellvertretende Vorsitzende des Fürsorgevereins war.

Es zeigte sich von Anfang an, dass eine Einrichtung wie das Johannesstift, ebenso wie andere Wohltätigkeitseinrichtungen in Wiesbaden, auf Spenden angewiesen war und sich nicht selbst würde tragen können. Hinzu kam die Erkenntnis, dass die Räumlichkeiten schon nach wenigen Monaten des Bestehens nicht mehr ausreichten, sondern dass man das Haus ausbauen musste. Allein von 1. Januar bis Mitte Februar 1908 waren weitere zehn Mädchen und vier Säuglinge hinzugekommen, so dass die Einrichtung einer eigenen Säuglingsstation unumgänglich schien.

Im Jahr 1911 konnte ein Erweiterungsbau fertiggestellt werden, in dem u.a. eine helle, luftige Waschküche Platz gefunden hatte. Sie war höchst modern mit „elektrischem Betrieb“ ausgestattet. Man hoffte, durch zunehmende Wäschereiaufträge die hohen Investitionskosten bald wieder hereinholen zu können. Für die Kinderwäsche gab es einen gesonderten Raum. Über der Waschküche befand sich ein neuer Nähsaal, in den von drei Seiten durch hohe Fenster das Tageslicht einfiel. Das bisherige Nähzimmer im Altbau wurde nun als Aufenthaltsraum für die größeren Kinder umgestaltet. Von großem Nutzen war der Garten. Er wurde von den Schwestern gemeinsam mit den Zöglingen bestellt, und jedes Fleckchen wurde zum Anbau von Gemüse ausgenutzt. Der Ertrag kam der Küche des Johannesstifts zugute und half Kosten sparen. Gleichzeitig waren die Gartenarbeit und das Beobachten der Natur von pädagogischem Wert.²⁴

Durch Zufall ergab sich im Jahr 1911 die Möglichkeit, ein Nachbargrundstück, das Gelände der Gärtnerei Kletti, zu erwerben. Trotz der finanziellen Belastung griff der Verein zu, zum einen, um das relativ kleine Außengelände des Stifts zu erweitern, zum anderen aber nicht zuletzt auch, um



Stammhaus mit Erweiterungsbau von 1911

die Ansiedlung einer ungeeigneten anderweitigen Nutzung (zum Beispiel eines Gasthauses) zu verhindern. Der Kaufpreis für die Fläche von rund 77 Ruten (ca. 1.100 m²) betrug 49.000 Mark. Verschiedene Spender und eine vom Limburger Bischof empfohlene Kollekte im Bistum zugunsten des Johannestifts erleichterten den Ankauf. Gleichwohl bereiteten die erhöhten Zinsbelastungen, die nun auf dem Anwesen ruhten, dem Verein große Sorge.

Unter den Spenden und Gaben, die das Stift alljährlich von vielen Unterstützern erhielt, stach eine besonders heraus: von einer anonymen Gönnerin erhielt es 1911 einen kleinen Grau-

schimmel, der hervorragende Dienste leistete. Er zog nun den Wagen, mit dem die Wäsche aus der hauseigenen Wäscherei bei den Kunden abgeholt und ausgeliefert wurde. Der Betrieb hatte einen solchen Umfang angenommen, dass er ohne das Pferdchen kaum mehr hätte bewältigt werden können. Der Wirtschaftsbetrieb des Heims, bestehend aus Wäscherei und Näherei, bedeutete eine wichtige Einnahmequelle für das Stift, die einen Teil der Haushaltskosten abdeckte. Dies spielte besonders im Ersten Weltkrieg eine große Rolle, als die Nahrungsmittelpreise von Tag zu Tag stiegen.²⁵ Die Zöglinge erhielten durch die abwechselnde Beschäftigung in Wäscherei, Nähstube, Bügelzimmer und Gemüsegarten eine gründliche hauswirtschaftliche Ausbildung. Ziel des Vereins war es, die Mädchen bei Entlassung aus dem Heim in geeigneten Dienststellen unterzubringen und sie von der Fabrikarbeit fernzuhalten, da letztere in dem Ruf stand, zu einem unmoralischen Lebenswandel zu verführen.

Im Jahr 1912 wurden 90 Mädchen im Heim aufgenommen. Davon waren 49 junge Mütter, von denen einige erst 15, 16 oder 17 Jahre alt waren. Vorsichtige Andeutungen in den Berichten lassen den Schluss zu, dass das häusliche Umfeld, oft die eigenen Eltern für diese frühen Schwangerschaften ihrer Töchter verantwortlich waren, sei es, dass in der Familie Mädchen missbraucht wurden, sei es, dass sie der Prostitution zugeführt wurden.²⁶

Die in den Jahresberichten enthaltenen Berichte des Anstaltsarztes zeigen, wie hoch die



Kinderheim des Johannesstifts

Kindersterblichkeit Anfang des 20. Jahrhunderts noch war. So berichtete Dr. Vigener 1911, dass der Gesundheitszustand der 85 Mädchen, die im Lauf des Jahres im Johannesstift aufgenommen wurden, gut gewesen sei. Von den 61 betreuten Säuglingen und Kleinkindern starben dagegen neun, davon zwei an „Lebensschwäche“, fünf an chronischen Ernährungsstörungen, eines an Krämpfen und eines an einer Hautkrankung. Im Jahr 1912 gab es fünf Todesfälle; 1913 starb erfreulicherweise nur ein Kind an den Folgen von Keuchhusten.

Zunehmend wurde deutlich, dass das Zufluchtshaus zu klein war und dringend eines Erweiterungsbaues bedurfte. So heißt es im Rechenschaftsbericht von 1912: *„Aus der praktischen Erfahrung ergibt sich die Notwendigkeit, in unserem Schutzhaus die gefährdeten von den gefallenen, die jugendlichen von den älteren Mädchen zu trennen, worauf auch schon die Behörden des öfteren hinwiesen. Jede dieser verschiedenen Klassen bedarf verschiedener erzieherischer Einwirkungen. Zweck unserer Bestrebungen ist ja nicht nur, vorübergehende Not zu lindern, Schutz und Obdach für einige Zeit zu gewähren, sondern vielmehr tüchtige, für das Leben brauchbare Menschen heranzubilden. ... Auch die Säuglingsstation ist fortwährend überfüllt und genügt nicht den hygienischen Anforderungen.“*

Vom Landeshauptmann wurde überdies im Herbst 1912 das Anliegen an Mathilde Großmann herangetragen, auf dem Gelände des Johannesstifts auch eine Station für geschlechtskranke Fürsorgezöglinge zu errichten. Sie berichtete darüber in einem Brief an Agnes Neuhaus in Dortmund und teilte auch die Bedenken mit, die die meisten Mitglieder des Wiesbadener Fürsorgevereins hatten. Man befürchtete, das Johannesstift könne einen schlechten Ruf bekommen und könne auch Wäschekunden verlieren. Die Wäscherei bedeutete jedoch für das Heim eine wichtige Einnahmequelle.²⁷ Das Projekt verzögerte sich, vermutlich wegen der beengten Verhältnisse im Johannesstift und durch den Kriegsausbruch. Erst im Oktober 1920 wurde eine Station für katholische geschlechtskranke Zöglinge eingerichtet.²⁸

Für den geplanten Erweiterungsbau hatte man bereits das benachbarte Grundstück der Gärtnerei Kletti (Platter Straße 80) sowie ein kleines Grundstück von den Erben Heuß erworben. Durch Hinzukauf eines städtischen Teilgrundstücks, das in das Areal des Johannesstifts hineinragte, und durch einen Geländetausch mit der Stadt gelang



„Findling“ Johannes



Kompottzimmer

38

es, das Areal so abzurunden, dass ausreichend Platz für ein zusätzliches Haus vorhanden war. Die Fläche des Grundbesitzes umfasste nun 55,85 Ar (5.585 qm). Der Magistrat hatte sich beim Kaufpreis sehr entgegenkommend gezeigt, außerdem wurde die Umsatzsteuer erlassen, und der jährliche Zuschuss der Stadt an den Fürsorgeverein wurde von 500 auf 1000 Mark erhöht.²⁹

Die Hoffnung, den Neubau bereits 1913 errichten zu können, erfüllte sich aufgrund verschiedener Schwierigkeiten allerdings nicht. Als diese endlich beseitigt waren, verzögerte der Kriegsausbruch im August 1914 erneut den Baubeginn.

Der Vorstand des Fürsorgevereins, der patriotisch gesonnen war, spielte für kurze Zeit mit dem Gedanken, das Haus dem Roten Kreuz als Lazarett zur Verfügung zu stellen, entschied sich dann aber dagegen: *„Aber nach reiflicher Überlegung sah der Vorstand im Hinblick auf unsere hilflosen Säuglinge und schutzbedürftigen Mädchen, die wir nicht des Heims berauben wollten, davon ab. Wir glaubten dem Vaterland am besten zu dienen, indem wir in dem stillen Rahmen der seitherigen Tätigkeit verharrten, bemüht, schwaches Leben zu erhalten, gefährdete Jugend zu schützen und zu festigen.“*³⁰

Bestätigt wurde diese Entscheidung durch das Schreiben des Ministers des Innern Nr. 2491 vom 19. August 1914, in dem Einrichtungen der Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge aufgefordert wurden, ihre Häuser geöffnet zu halten.

Unter diesen Umständen beschloss der Vorstand, die Planungen für den Erweiterungsbau



Kinderheim auf der Terrasse des Neubaus

voranzutreiben. Am 11. Juni 1915 erfolgte die Grundsteinlegung durch Pfarrer Hilfrich, und der Rohbau konnte bis Jahresende weitgehend vollendet werden. Ein Riesenproblem stellten für den Verein allerdings die kriegsbedingt ständig steigenden Preise dar. Es war absehbar, dass die Baukosten um ein Drittel über dem Voranschlag von 1913 liegen würden. Ein Jahr später, als die Innenausstattung erfolgte, waren sie bereits auf das Doppelte angestiegen. Durch verschiedene Spenden, eine größere Schenkung (Mathilde Großmann wandelte ein früher gewährtes Darlehen in Höhe von 77.000 Mark in eine Schenkung um) und die Aufnahme von neuen Darlehen konnte das Projekt jedoch vollendet werden.³¹ Am 19. März 1917 wurde der Neubau feierlich dem Betrieb übergeben. Er beherbergte das Säuglingsheim sowie Räume für die jüngeren Kinder. In den sonnigen großen Hallen konnten

39



Ausflug der Schwestern-Schülerinnen

die Kleinkinder nun tagsüber in ihren Bettchen an der frischen Luft sein, wovon sich der Anstaltsarzt, Dr. Schrank, auch eine Verbesserung des Gesundheitszustandes versprach. Es ist eine beachtliche Leistung des Vereins, dass dieses Gebäude mitten im Ersten Weltkrieg vollendet wurde, als praktisch alle private Bautätigkeit zum Erliegen gekommen war.

Während des Krieges wurden die Zöglinge des Johannesstifts, ebenso wie die Kinder in den Schulen, im vaterländischen Geist erzogen. So liest man im Rechenschaftsbericht von 1915:

„Auch in den Geist der großen Zeit werden die Zöglinge eingeführt, indem eine erfahrene Dame in jeder Woche Vorträge über die Kriegsergebnisse hält und die wichtigsten Vorgänge bespricht. Auf der Karte wird das siegreiche Vordringen unsrer Heere in Feindesland verfolgt, Luftschiffe und Unterseeboote werden erklärt, Zeitungsausschnitte gelesen und erläutert.“

Der Einfluss des Krieges auf die heranwachsen-

den Mädchen bereitete den Frauen des Fürsorgevereins allerdings große Sorge, wie dem Rechenschaftsbericht von 1917 zu entnehmen ist: „*Schutz und Rettung gefährdeter Kinder und Mädchen ist ein viel schwierigerer, trauriger Punkt. Durch die lange Kriegszeit greift die Verrohung der Jugend in erschreckender Weise um sich, und es ist sehr schwer, der zunehmenden Sittenlosigkeit Einhalt zu tun. Ungehorsam und Auflehnung machen es den Schwestern häufig fast unmöglich, ihren Willen durchzusetzen. Das schlechte Beispiel zu Hause, selbst der eigenen Mutter, ist oft Schuld an der Sittenlosigkeit der Mädchen.*“

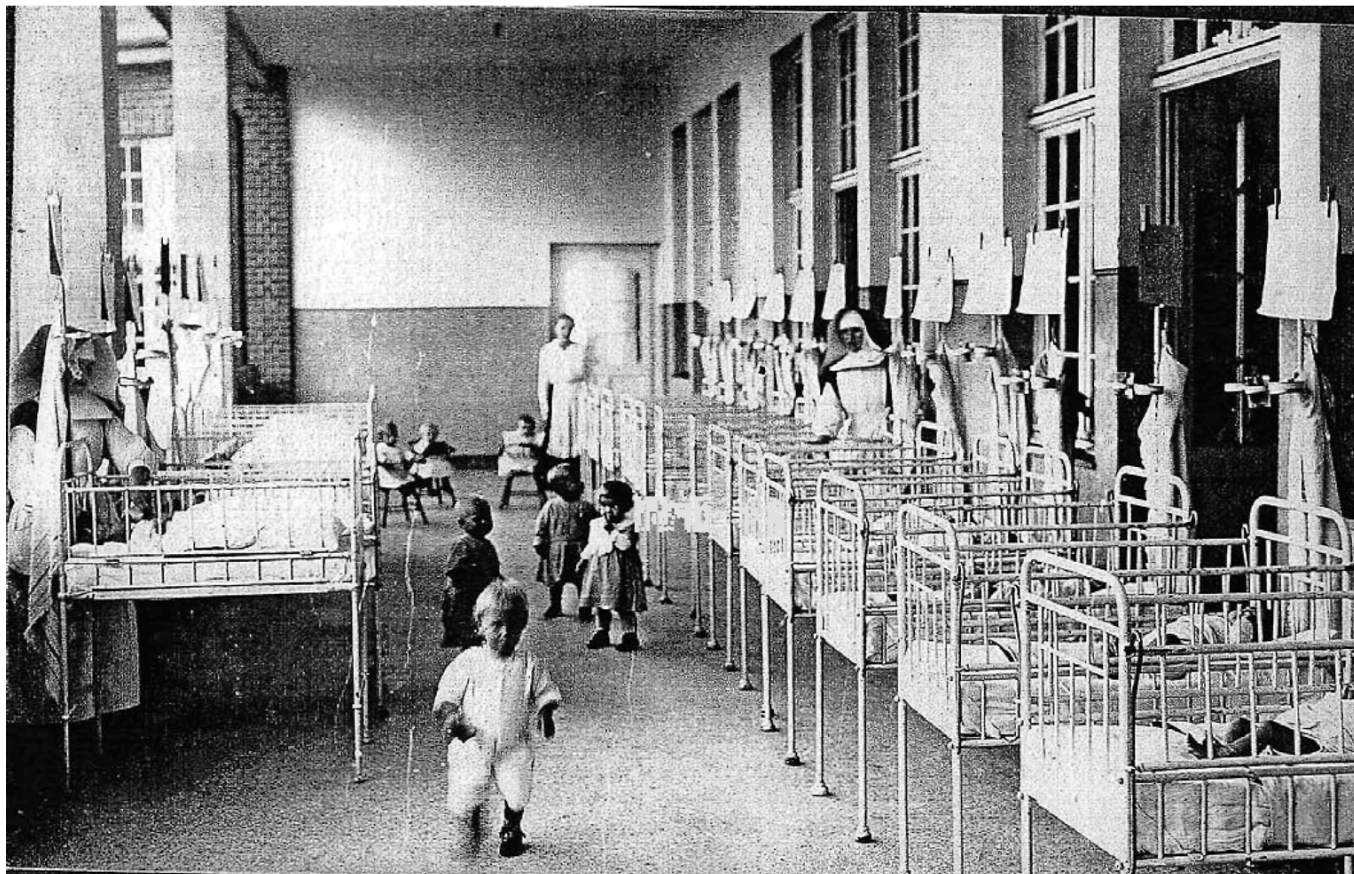
Die Knappheit an Lebensmitteln besonders im „Hungerwinter“ 1916/17, die immer rascher steigenden Preise und die lange Abwesenheit der Ehemänner und Väter hatte offenbar zur Folge, dass auch etliche Mütter der Prostitution nachgingen, um das Familieneinkommen und den Küchenzettel aufzubessern.

Auch in den ersten Jahren nach dem Krieg war die Ernährungslage in den Großstädten noch von großem Mangel gekennzeichnet. So wird im Rechenschaftsbericht für 1921 Klage geführt: „*Ganz ausserordentliche Schwierigkeiten machte uns die richtige Milchversorgung der Kinder. Mit großer Mühe erreichten wir es endlich, dass uns für die Säuglinge die Milch direkt aus dem Stall geliefert wird.*“

Der Bedarf an Heimplätzen stieg in den wirtschaftlich schwierigen Zeiten der zwanziger Jahre stark an. Waren während des Krieges durchschnittlich 100 bis 120 Mädchen sowie 90 bis

40

■ f:1



Kinderheim des Johannesstifts

135 Kinder pro Jahr im Johannesstift untergebracht, so zählte man im Jahr 1921 bereits 200 Mädchen und fast 230 Kinder. Die Zahl der Mädchen lag in den folgenden Jahren fast immer zwischen 200 und 300 und erreichte im Jahr 1933

erstmals 341.

Im Jahr 1929 wurde im Johannesstift eine eigene Entbindungsstation eingerichtet, um den ledigen Müttern den Krankenhausaufenthalt zu ersparen.

Offene Gefährdetenfürsorge 1907-1933

Von Anfang an beschränkte sich der Verein nicht auf das Zufluchtshaus, sondern widmete sich auch der offenen Fürsorgearbeit. Er erhielt Hilfesuche und Bitten um Vermittlung von Eltern, Angehörigen und Geistlichen nicht nur aus der Region Wiesbaden, sondern auch aus vielen anderen Städten. Dazu heißt es im ersten Jahresbericht: *„Der großstädtische Charakter unserer Stadt bringt es mit sich, daß sehr viele Mädchen hierher kommen und leider dann oft in eine gefährdete Stellung geraten. Wir halfen stets nach besten Kräften. In hiesiger Stadt arbeiten wir in Verbindung mit Armenverwaltung, Vormundschaftsgericht, städtischem Krankenhaus und Polizei. Einzelne Vormundschaften wurden übernommen.“*



Kriminalgerichtsgefängnis „Stümpert“, Michelsberg

Die Übernahme von Vormundschaften war eine der wichtigsten Säulen der offenen Arbeit. Im fünften Jahr nach Gründung wurden bereits 26 Vormundschaften von 17 der ehrenamtlich tätigen weiblichen Mitglieder des Vereins geführt. Es war dem Vorstand gelungen, mehrere Lehrerinnen für diese Arbeit zu gewinnen, die aufgrund ihrer beruflichen Ausbildung und Erfahrung dafür besonders gute Voraussetzungen mitbrachten. In einigen Fällen wurde dem Verein auf Wunsch der Eltern die elterliche Gewalt übertragen, damit sie ihre Töchter aus gefährlicher Gesellschaft entfernten. Ein anderes Mal konnten die Vereinsmitarbeiterinnen auswärts wohnende Eltern erfolgreich überreden, ihre minderjährigen Töchter wieder aus der Großstadt zu sich nach Hause zu holen, *„um sie vor Unglück zu bewahren“*. Manchmal übernahm der Verein auch die



Eingang zu den Städtischen Krankenanstalten an der Schwalbacher Straße

„Schutzaufsicht“ über vorzeitig aus dem Gefängnis entlassene junge Frauen, fungierte also als Bewährungshelfer.

Zur Vereinsarbeit zählten auch die wöchentlichen Besuche bei weiblichen Strafgefangenen. Da in der Wiesbadener Strafanstalt ab etwa 1910 allerdings nur noch diejenigen weiblichen Häftlinge untergebracht wurden, deren Strafe weniger als sechs Monate betrug, ging dieser Teil der Fürsorgearbeit danach umfangmäßig zurück. Bei diesen Gefängnisbesuchen konnten die Mitarbeiterinnen des Vereins öfters eine briefliche Aussöhnung zwischen den Inhaftierten und ihren Familien erreichen. Außerdem nahmen sie sich der verlassenen Kinder an, deren Mütter in Haft waren. In einigen Fällen gelang es, den betroffenen Frauen nach der Haftentlassung eine Arbeitsstelle zu vermitteln. Einzelne wurden auch im Johannesstift aufgenommen. Alle vierzehn

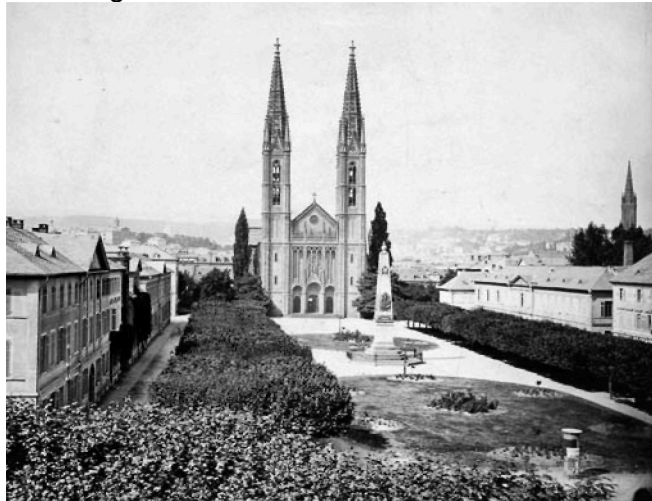
Tage ging eine Schwester des Johannesstifts am Sonntag Nachmittag mit einer Begleiterin in das Gefängnis und hielt mit den dortigen Frauen eine Andacht ab. Anschließend konnten die Häftlinge mit den beiden Besucherinnen sprechen und ihre Anliegen vortragen. Die Arbeit des Fürsorgevereins auf diesem Gebiet war schon nach wenigen Jahren sehr anerkannt. 1911 berief man Mathilde Großmann in den Ausschuss des Nassauischen Gefängnisvereins.

Als neues Aufgabenfeld begann der Fürsorgeverein Ende 1911 mit regelmäßigen Krankenhausbesuchen, wo man sich der unbemittelten katholischen Patientinnen annahm. Häufig führte ein solcher Besuch dazu, dass die Frauen des Fürsorgevereins anschließend in die Wohnungen der Kranken gingen, um bei den Kindern und anderen Angehörigen, die unversorgt waren, nach dem Rechten zu sehen. Außerdem versuchte der Verein, mittellosen Mädchen und Frauen, die nach der Genesung aus dem Krankenhaus entlassen wurden, eine Arbeitsstelle zu verschaffen. Einige dieser Mädchen und Frauen wurden vorübergehend kostenlos im Johannesstift aufgenommen, damit sie sich von dort aus um Arbeit bemühen konnten. Manchmal nahm der Fürsorgeverein schon vor der Entlassung aus dem Krankenhaus Kontakt mit den Angehörigen der Patientin oder mit dem Pfarramt in ihrem Heimatort auf, damit die Genesene dorthin zurückkehren konnte und versorgt wurde. Bei Bedarf wurden die kleinen Kinder von Krankenhauspatientinnen in Pflegestellen oder Kinderbewahranstalten un-

43

tergebracht, in einigen Fällen auch im Johannesstift. Bei Patientinnen mit leichteren Erkrankungen wurde dafür gesorgt, dass sie im Krankenhaus bezahlte Handarbeiten verrichten konnten, um sich etwas Geld zu verdienen. Neben der Fürsorge für das materielle Wohl bemühten sich die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Fürsorgevereins stets auch um das Seelenheil der Betroffenen. So ist im Jahresbericht 1912 zu lesen: „Eine Frau wurde bewogen, sich kirchlich trauen zu lassen. Zwei Kindern wurde die Taufe vermittelt.“

Auch die Vermittlung von Dienstbotenstellen entwickelte sich als ein Teil der Vereinsarbeit. Im Jahr 1911 konnten 22 Mädchen in Stellungen im Haushalt vermittelt werden, 1912 waren es 31. Dabei wurden die Herrschaften offen über die Vergangenheit der vermittelten Mädchen aufgeklärt, und die Mädchen wurden auch nach Aufnahme der Arbeit weiterhin vom Fürsorgeverein betreut. Sechs Frauen des Vereins übten die Aufsicht über in Stellungen vermittelte Fürsorgezöglinge aus. Zwei Mitglieder des Vereins wirkten in der Städtischen Armenpflege mit. In den ersten vier Jahren wurden die offene Fürsorge und die damit zusammenhängenden internen Besprechungen und Büroarbeiten vermutlich im Haus des Johannesstifts bzw. in den Privatwohnungen der Vorstandsfrauen erledigt. Aufgrund der zunehmenden Anforderungen wurde es jedoch bald notwendig, eine zentrale Anlaufstelle zu schaffen. 1911 eröffnete der Fürsorgeverein ein Beratungsbüro mitten in der Stadt. Dazu heißt es im Jahresbericht:



Erstes Büro des Fürsorgevereins: Luisenplatz 8

„Um die Gesamtarbeit zu zentralisieren, beschloß der Vorstand, ein Büro zu eröffnen und mietete er zu diesem Zwecke ein Zimmer im Erdgeschoß Luisenplatz Nummer 8. Oeffentliche Sprechstunden ermöglichen es allen in sittlicher Not oder Gefahr befindlichen Personen, daselbst ihre Anliegen vorzutragen.“

1913 waren 19 Frauen aktiv in die Vereinsarbeit eingebunden. Jede Woche fand eine Sitzung zur Besprechung der Aufgaben, zur Beratung über Einzelfälle und zur Zuweisung von neuen Fällen statt.

Erstmals ist im gleichen Jahr auch eine hauptamtliche Mitarbeiterin erwähnt: *„Eine angestellte Berufskraft, die gründlich in der sozialen Arbeit ausgebildet ist, arbeitet auf der Geschäftsstelle, Luisenplatz 8. Daselbst werden täglich Sprechstunden abgehalten.“*³²

44

Diese erste Fürsorgerin ist im damaligen Jahresbericht nicht namentlich genannt, es handelte sich jedoch offenbar bereits um Agnes Heftrich, die dann bis 1954 im aktiven Dienst des Vereins stand, bevor sie im 67. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt wurde. Ihre Ausbildung hatte sie höchstwahrscheinlich beim Fürsorgeverein in Dortmund erhalten. Der Zentralverein richtete schon früh, um 1910, eine eigene kleine Schule zur Ausbildung der katholischen Fürsorgerinnen ein, um den größeren Ortsgruppen qualifizierte „Berufsarbeiterinnen“ zur Verfügung zu stellen. Angesichts des steigenden Bedarfs an Fürsorgerinnen wurde diese Ausbildungsstätte, in der vor allem die rechtlichen Grundlagen der verschiedenen Felder der Fürsorgearbeit unterrichtet wurden, im Ersten Weltkrieg dann stark erweitert. Mitte der 1920er Jahre folgte die staatliche Anerkennung.³³

In der Zeit des Ersten Weltkriegs war die offene Fürsorgearbeit wichtiger denn je, wie dem Rechenschaftsbericht von 1915 zu entnehmen ist:

„Schutz und Rettung der gefährdeten Kinder, Mädchen und Frauen - wann ist dies

nötiger gewesen als in der Jetztzeit, wo durch die bedauernswerte Einberufung zahlreicher Familienväter gewaltige Lücken im Familienleben entstanden sind, wo infolge des Mangels der väterlichen Autorität, des Fehlens des wachsamen Mutterauges - die Mutter muß leider nur zu oft während des Tages fern von den Kindern den nötigen Erwerb außerhalb ihres Heims suchen - und wo infolge



Frauenarbeit im Ersten Weltkrieg: Zuschneidestube des Roten Kreuzes im Königlichen Schloss (1915) des Lehrermangels und der Unmöglichkeit, die volle Schuldisziplin aufrecht zu erhalten, Zucht- und Sittenlosigkeit bei einem Teil der heranwachsenden Jugend eingerissen sind! Und auch manche Frau hat leider den graden Weg der Ehre verlassen und ihre Pflichten gegen Mann und Kinder vergessen."

Die Mitglieder des Vereins suchten weiterhin regelmäßig die Gefährdeten auf, brachten sie in Stellungen unter, machten Besuche im Landgerichtsgefängnis und im städtischen Krankenhaus, nahmen an Verhandlungen des Jugendgerichts teil und übernahmen Vormundschaften, Pflegschaften und Schutzaufsichten. Im Lauf des Krieges wurden aufgrund der vielen an der Front gefallenen Väter immer mehr Bitten vom Gemeindevorstand um Übernahme von Vormundschaften an den Verein herangetragen, so dass sich dieser mangels einer ausreichenden Anzahl

45

von Vormündern in den eigenen Reihen nicht mehr in der Lage sah, allen Anfragen zu entsprechen.³⁴

In den Jahren der Weimarer Republik wurde die offene Arbeit durch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz zum Teil auf eine neue Grundlage gestellt. Der Fürsorgeverein pflegte nun eine enge Zusammenarbeit mit dem neuen städtischen Jugendamt und arbeitete in den örtlichen Gremien der Jugendwohlfahrtspflege aktiv mit. Die meisten Aufgabengebiete des Vereins blieben jedoch weitgehend unverändert.

Die Entwicklung des Vereins bis 1933

Den Vorstand des Wiesbadener Fürsorgevereins bildeten stets drei Frauen. Ihm stand ein „Aus-schuss der tätigen Mitglieder mit Stimmrecht“ zur Seite. Die Zahl der „tätigen Mitglieder“ mit Stimmrecht stieg von anfangs vier (1907) auf 16 im Jahr 1914 an.

Darüber hinaus wurde der Vorstand durch einen aus Männern zusammengesetzten Beirat unterstützt, der kein Stimmrecht besaß. Ihm gehörten unter anderem der für das Johannesstift zuständige Anstaltsarzt, der juristische Beistand, der Stadtpfarrer (der manchmal gleichzeitig der Seelsorger des Johannesstifts war) sowie weitere Honoratioren an.

Den Vorsitz des Fürsorgevereins hatte von der Gründung bis zu ihrem Tod am 12. Januar 1918

Mathilde Großmann inne. Zweite Vorsitzende und Mitbegründerin war Gräfin Julie Matuschka-Greif-fenklaui, die auch Vorsitzende des Katholischen Frauenbundes Wiesbaden war. Sie starb am 28. April 1912 und vermachte dem Verein 1000 Mark,

die in eine nach der Spenderin benannte Stiftung eingebracht wurden. Aus den Erträgen sollten die Pflegekosten für arme, verlassene Kinder im Johannesstift bestritten werden. Zu ihrer Nachfolgerin im Vorstand wurde „Frau General“ Helene Bennin gewählt.³⁵ Als zweite stellvertretende Vorsitzende fungierte bis mindestens 1927 Anna Schipper, die zeitweise das Amt der Schriftführerin übernahm, zeitweise die Kasse führte. Nach Mathilde Großmanns Tod im Jahr 1918 wurde Helene Bennin zur Ersten Vorsitzenden und Margarete Trimborn (die dem Ausschuss schon seit der Gründung angehört hatte und meist das Amt der Schatzmeisterin versah) zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Die Vorstandsfrauen und Ausschussmitglieder der „ersten Generation“ gehörten alle dem gehobenen Bürgertum und derselben Generation an. Sie alle waren bei Gründung des Vereins über 50 Jahre alt. Entweder waren sie unverheiratet, wie Mathilde Großmann und Gräfin Julie Matuschka-Greiffenklau, verwitwet oder, wenn sie verheiratet waren, aufgrund ihres Alters nicht mehr mit Mutterpflichten belastet und konnten sich der ehrenamtlichen Tätigkeit im Fürsorgeverein verschreiben. Sie besaßen Lebenserfahrung und ließen sich von den belastenden und oft unerfreulichen Seiten ihres selbst erwählten Aufgabengebietes,

46

Einladung

Dterfen ©eneral^erfammlimg
gürforgeoeretrnö für 9Häbcf)en, grauen
nnb & \nbex

am 16. unö 17. Oktober 1913 im 33farrf)au5cm&au Suifenffrafee 31 3U
IBiesbabon*

AUF

OUTlfmoci), ben 15. Ohfober, abenbs oon 8 Ut)r an:

3^önglofes 3ufammenfei

tm ^at^, Cefeoeretrn, Cuijenffrafee 29.

3)onnrsfag, bcn 16» Ohfober,

8 Ui)r: i5 t. 9I?ejfc in ber 6i. «ontfafiushirdjß, 2uifen|fr. 33.

9 Hf)r: ©efd)loffene Sit\$ung im

Buifenjfrafee 31.

Sagesorönung:

**U Äuräer Script über bie Säftgfteif bes ©efamfoereins feff
ber legten ©eneraloerfammtung. II. 3uQenbgertcf)f:**

1. (StnleUung. grau Slgnes
2. "präzis. grau Dr.
3. Sie grau als Gd)5ffe. grl. ääfc Äieie[=<Dresöen.

47

in dem sie mit Sittenpolizei, Prostitution, Gefängnissen, schwangeren minderjährigen Mädchen, schwierigen Familienverhältnissen, Missbrauch und verwahrlosten Kindern in Berührung kamen, nicht schrecken. Gefestigt in ihrem Glauben, sahen sie in ihrer Vereinsarbeit einen Weg, nicht nur materiell zu helfen, sondern vor allem auch die Seele ihrer Schützlinge zu retten.

In wenigen Jahren gelang es den Initiatorinnen, zahlreiche weitere Wiesbadener Frauen für ihre Arbeit zu gewinnen. Anfang 1918, zum Zeitpunkt des Todes der Gründerin Mathilde Großmann, waren neben dem dreiköpfigen Vorstand ein vierköpfiger Ausschuss, darüber hinaus vierzehn „tätige Mitglieder mit Stimmrecht“

sowie sieben männliche Beiräte im Verein aktiv. Darüber hinaus hatte man einen Kreis von 34 Frauen rekrutiert, die zusätzlich zu den aktiven Vereinsmitgliedern Vormundschaften übernahmen. 24 dieser Vormünder wurden als „Fräulein“ bezeichnet, waren also unverheiratet. Viele von ihnen waren vermutlich Lehrerinnen, um die man sich aufgrund ihrer pädagogischen Ausbildung besonders bemühte. Es hatten sich also neben den zahlenden Mitgliedern 55 Frauen aktiv in den Dienst des Katholischen Fürsorgevereins gestellt, eine beachtliche Zahl in der vorwiegend protestantisch geprägten Stadt Wiesbaden.

Ein ganz besonderes Ereignis für den Fürsorgeverein fand vom 15. bis 17. Oktober 1913 statt. Die Wiesbadener Ortsgruppe war Gastgeberin für die alle drei Jahre stattfindende Generalversammlung des Dortmunder Zentralvereins. Stadtpfarrer Gruber (in Vertretung des Limburger Bischofs), Monsignore Prälat Dr. Werthmann, der Präsident des Caritasverbandes aus Freiburg, mehrere andere kirchliche Würdenträger, Hedwig Dransfeld, die Vorsitzende des Katholischen Frauenbundes, sowie über hundert Mitglieder des Fürsorgevereins aus ganz Deutschland waren zusammengekommen, um Erfahrungen auszutauschen und über die zukünftige Arbeit zu diskutieren. Die Vorsitzende, Agnes Neuhaus, konnte berichten, dass die Zahl der Ortsgruppen inzwischen auf 100 angewachsen sei und der Verein 33 Zufluchtshäuser mit 2.900 Betten besitze. In der Dortmunder Zentrale seien bisher 34 „Berufsarbeiterinnen“ (Fürsorgerinnen) ausgebildet worden.³⁶

Auch wenn sich der Wiesbadener Fürsorgeverein in der kurzen Zeit seit seiner Gründung gut entwickelt hatte und auf eine erfolgreiche Tätigkeit verweisen konnte, plagten ihn große Sorgen nicht nur finanzieller Art. Aus einem Schreiben von Mathilde Großmann an Agnes Neuhaus vom 13. Juni 1914 geht hervor, dass die Unterstützung aus kirchlichen Kreisen in der Diözese nicht so groß war wie erhofft und dass ein gewisses Misstrauen gegenüber dem Fürsorgeverein vorherrschte.³⁷

Dies mochte damit zusammenhängen, dass die Schützlinge des Vereins, „gefallene Mädchen“ und uneheliche Kinder, von der Gesellschaft als unmoralisch gebrandmarkt und ausgegrenzt wurden. Es mochte auch darin begründet sein, dass die sehr selbständig agierenden, durch ihre erfolgreiche Arbeit in ihrem Selbstbewusstsein gestärkten Vorstandsfrauen des Fürsorgevereins



Grabstätte Mathilde Großmann, Alter Fiedhof

in Kreisen konservativer Männer und auch kirchlicher Würdenträger im Wilhelminischen Deutschland noch Befremden auslösten. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger, dem wohlwollenden, 1913 verstorbenen Dominikus Willi, stand auch der neue Limburger Bischof Augustinus Kilian den Fürsorgevereinen distanziert gegenüber, wie Mathilde Großmann klagte.³⁸

Als im Frühsommer 1914 das Ansinnen an Mathilde Großmann herangetragen wurde, der Wiesbadener Fürsorgeverein solle sich dem Wiesbadener Diözesan-Caritasverband anschließen, wandte sie sich ratsuchend an die Dortmunder Zentrale. Agnes Neuhaus riet ihr zu und räumte das Missverständnis aus, sie stehe dem Caritas-Verband ablehnend gegenüber. Sie stellte klar, dass sie lediglich die bevormundende Art der Amtsführung des Vorsitzenden des Caritas-Zentralverbandes, Prälat Werthmann, kritisiere, der häufig in die Arbeit der einzelnen Mitgliedsvereine eingreifen und ihnen Vorschriften machen wolle.³⁹

Der Erste Weltkrieg und die damit einhergehende Teuerung bedeuteten eine große Belastung für den Verein. Nicht nur die Nahrungsmittelpreise stiegen stark an. Auch die Arbeit in der Waschküche erfuhr Einschränkungen durch den Mangel an Kohle und Waschmitteln, so dass die Aufträge oft nicht pünktlich ausgeführt werden konnten. Windeln und Bettwäsche für das Kinderheim waren nur schwer und zu übersteuerten Preisen zu beschaffen. Die Zuwendungen, die durch die jährlich genehmigte Hauskollekte dem Fürsorgeverein zugute kamen, sanken während des Krieges von Jahr zu Jahr. Hinzu kamen die großen finanziellen Belastungen durch die Darlehenszinsen, die man sich durch den Erweiterungsbau aufgebürdet hatte. Zusätzlich sah sich der Verein kurz vor Kriegsende durch den Tod der Gründerin seiner wichtigsten Stütze beraubt, so dass der Rechenschaftsbericht 1918 recht sorgenvoll und mutlos klingt.

Die ab 1919 noch deutlicher zutage tretende Inflation, die bis zu ihrem Höhepunkt im Jahr 1923 rasch an Fahrt gewann, ließ die Sorgen des Vereinsvorstands in den folgenden Jahren nicht geringer werden. Die Gesamtausgaben, die

49

im Jahr 1919 noch 152.096,95 Mark betragen hatten, stiegen 1920 auf 311.906,09 Mark und im Jahr 1921 bereits auf fast das Doppelte, auf 586.904,00 Mark. Dank reichlicher Spenden von zahlreichen Wohltätern gelang es, den Fehlbetrag 1921 auf knapp 15.000 Mark zu begrenzen. Die Ordensschwestern erhielten keine Bezahlung,

sondern arbeiteten „für Gotteslohn“. Auch der Anstaltsarzt stellte sich unentgeltlich zur Verfügung.⁴⁰ Für die Jahre 1922 und 1923, als die Inflation ihren Gipfel erreichte, sind keine Jahresrechnungen überliefert. Offenbar gelang es dem Fürsorgeverein jedoch, auch diese Krisenzeit zu überstehen und das Heim weiterzuführen, während damals zahlreiche andere wohltätige Institutionen die Arbeit einstellen mussten. Gleichzeitig brachte die Gesetzgebung der Weimarer Republik starke Veränderungen für die freie Wohlfahrtspflege. Es kam jedoch nicht zu der von den freien Verbänden anfangs befürchteten vollständigen Verstaatlichung. Vielmehr entwickelte sich rasch eine pragmatische Zusammenarbeit des Staates mit den konfessionellen und anderen Wohlfahrtsverbänden, da man sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus fachlichen Gründen nicht auf deren qualitätvolle Arbeit verzichten wollte und konnte. Der damals entstandene dual strukturierte Wohlfahrtsstaat hat sich in Deutschland in seinen Grundzügen bis heute erhalten.⁴¹ Mitglieder der freien Verbände, auch des Katholischen Fürsorgevereins, nahmen Einfluss auf die sozialpolitische Gesetzgebung der Weimarer Republik und wirkten auch auf örtlicher Ebene in den Arbeitsgemeinschaften der Wohlfahrtsverbände mit. Agnes Neuhaus selbst war als Zentrum sabgeordnete ab 6. Februar 1919 Mitglied der Weimarer Nationalversammlung und hatte entscheidenden Anteil daran, dass die Jugendfürsorge in der Weimarer Reichsverfassung verankert wurde. Sie war zutiefst von der Notwendigkeit einer reichsweit einheitlichen Jugendgesetzgebung überzeugt. Ihr Antrag fand die Unterstützung von SPD und DDP, während er von einem Großteil der Zentrumsparterie und vom Klerus stark kritisiert wurde.⁴² Hilfreich waren für Agnes Neuhaus stets die guten persönlichen Beziehungen, die sie bei der parlamentarischen Arbeit mit der SPD-Sozialpolitikerin Marie Juchacz verbanden. Auch bei der Formulierung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes von 1922 konnte sich Agnes Neuhaus in entscheidenden Punkten bezüglich der Gleichrangigkeit von freier und öffentlicher Jugendhilfe durchsetzen.⁴³

Krisenjahre 1933-1937

Trotz anfänglicher Skepsis gegenüber den Nationalsozialisten konnte der Katholische Fürsorgeverein im Frühjahr 1933 dem politischen Machtwechsel durchaus positive Aspekte abgewinnen. Damit unterschied er sich nicht von der Haltung der beiden großen Kirchen und vieler anderer konservativer Institutionen. In einem Rundschreiben der Dortmunder Zentrale vom 5. Mai 1933 wiesen Agnes Neuhaus und Elisabeth Zillken die

50



Rathaus mit Hakenkreuzfahne 1933

Mitgliedsverbände auf die vorhandenen Übereinstimmungen zwischen den Zielen der katholischen Jugend- und Gefährdetenfürsorge und dem Nationalsozialismus hin. Insbesondere in den Programmpunkten: „Kampf gegen die Unsittlichkeit, gegen Schmutz und Schund, Bemühungen um gesunden Familienaufbau und um stärkere

Entwicklung der Selbsthilfe, Pflege von Zucht und Ordnung und des Gedankens der Dienstverpflichtung gegenüber der Volksgemeinschaft" konnte man sich wiederfinden und erhoffte sich eine Überwindung jener Missstände, deren Ursachen man im Weimarer Wohlfahrtsstaat sah. Erst nach und nach begann man auch im Katholischen Fürsorgeverein zu erkennen, dass zwischen den eigenen Zielen und jenen des nationalsozialistischen Regimes doch erhebliche Unterschiede bestanden.⁴⁴ Der Totalitätsanspruch des NS-Staates auf die Erziehung der Jugend, der den Einfluss sowohl der Eltern als auch der Kirchen auszuschalten trachtete, musste in den konfessionellen Verbänden auf Widerspruch stoßen. Dabei schien sich die Arbeit in der Jugendpflege unmittelbar nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten zunächst so zu entwickeln, wie die Verbände der konfessionellen Wohlfahrtspflege dies erhofft hatten. Es schien, dass sich die NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) als ein weiterer Verband in die Reihe der freien Verbände einordnen würde. Bald zeigte sich jedoch, dass sich die NSV damit nicht zufrieden gab, sondern dass sie schon bald in fast allen Bereichen der Wohlfahrtspflege einen Führungsanspruch erhob. Während die Jugendpflege und Jugendertüchtigung der Hitler-Jugend übertragen wurden, erklärte sich die NSV für das gesamte Gebiet der Jugendfürsorge zuständig. Darunter fielen die Fürsorge für gefährdete und bereits geschädigte Jugendliche, der Mutterschutz und die Säuglingsfürsorge, das Pflegekinder- und Vormundschaftswesen, die Kleinkinderfürsorge, die Jugendgerichtshilfe und die Fürsorgeerziehung, also alles Arbeitsgebiete, die der Katholische Fürsorgeverein zu seinen ureigensten Aufgaben zählte. Die NSV war jedoch durchaus bereit, die praktische Arbeit auf Gebieten, die sie mangels ausgebildeten Personals und mangels geeigneter Einrichtungen nicht selbst übernehmen wollte oder konnte, weiterhin konfessionellen Trägern zu überlassen. So konnten die meisten konfessionellen Heime 1933 zunächst einmal weiterbestehen, während sich die NSV vorzugsweise der offenen Jugendfürsorge widmete.⁴

45

Der Wiesbadener Fürsorgeverein und sein Johannesstift machten von 1933 bis zum Kriegsende allerdings eine äußerst schwierige Phase durch, die die Arbeit fast zum Erliegen gebracht hätte. Hierfür waren neben wiederholten Versuchen der NS-Behörden, in die Arbeit einzugreifen oder das Heim ganz zu übernehmen, vor allem finanzielle und vereinsinterne Probleme verantwortlich.

Die Führungsspitze des Fürsorgevereins war damals stark überaltert. Die Vorsitzende, Frau Ben-nin, war im Jahr 1933 mit 78 Jahren das jüngste Mitglied des Vorstands. Die drei alten Damen waren den besonderen Anforderungen, einen katholischen Verein in einem kirchenfeindlich gesonnenen Staat sicher und taktisch geschickt zu führen, nicht gewachsen. Hinzu kam, dass „Frau General“, wie Helene Bennin sich als Witwe eines Generalmajors ansprechen ließ, eine Atmosphäre geschaffen hatte, die sich als „*ein starkes Hindernis für den Ausbau der ehrenamtlichen Arbeit*“ erwies.⁴⁶ Die Anzahl der zahlenden Mitglieder war in den zwanziger Jahren, vermutlich auch infolge von Inflation, Weltwirtschaftskrise und Überalterung, stark gesunken. Hatten dem Verein 1921 noch 170 zahlende Mitglieder angehört, so waren es 1933 nur noch 30. Dazu kamen zehn aktive Mitglieder.

Auch um die Probleme des Heims und der Außenfürsorge hatte sich die Vorsitzende seit Jahren immer weniger gekümmert. So kam es, dass die hauptamtliche Mitarbeiterin, Agnes Heftrich, zu deren Aufgaben sowohl die Führung des Vereinssekretariats als auch die Außenfürsorge zählten, nach Gutdünken schalten und walten konnte und die Außenfürsorge völlig vernachlässigte. Sie war in den zwanziger Jahren eng mit der damaligen Oberin des Johannesstifts befreundet und hatte sich zunehmend in die Angelegenheiten des Heims und der Schwestern eingemischt, wofür sie überhaupt nicht zuständig war. Dies hatte zu Unfrieden unter

den Schwestern geführt. Auch nach der Versetzung dieser Oberin kehrte keine Ruhe im Stift ein; die Intrigen gingen weiter. Begünstigt wurde das Verhalten der Fürsorgerin durch den Umstand, dass sich ihr Büro zu jener Zeit im Haus in der Platter Straße befand und sie sich den ganzen Tag dort aufhielt.⁴⁷

Offenbar aus Rache wurde Agnes Heftrich Anfang 1934 bei der inzwischen „gleichgeschalteten“ Wiesbadener Stadtverwaltung denunziert. Jemand aus dem Heim hinterbrachte der Fürsorgeerziehungsbehörde, dass sie den Hitlergruß boykottiere. Daraufhin verlangte die Behörde ihre Entlassung, der Vorstand hielt jedoch an ihr fest.

Gleichzeitig lasteten ernsthafte Finanzsorgen auf dem Fürsorgeverein. Für die Wirtschaftsführung des Johannesstifts waren die Schwestern verantwortlich. Das ihnen zur Verfügung stehende Geld reichte kaum für die allernotwendigsten Ausgaben. Zwischen dem Verein und den Augustinerinnen herrschten aufgrund der gesamten Situation starke Spannungen. Der Vorstand wandte sich daraufhin mit einer Beschwerde über die Schwestern an das Generalvikariat in Limburg, worauf der Bischof den Caritasdirektor

52

Lamay mit der Klärung der Angelegenheit beauftragte.

Doch die Streitigkeiten wurden nicht nur verbandsintern ausgetragen, sondern gelangten durch Helene Bennin auch zur Kenntnis der städtischen Fürsorgeerziehungsbehörde.⁴⁸ Offenbar war sich die damals fast 80-jährige Vorsitzende überhaupt nicht bewusst, dass unter dem neuen Regime jede Beschuldigung von Mitarbeiterinnen existenzbedrohend war und dass die NS-Behörden nur auf einen Anlass warteten, eine ungeliebte konfessionelle Einrichtung zu schließen. Die Behörde sah aufgrund der inneren Konflikte im Verein eine geordnete Erziehungsarbeit im Johannesstift nicht mehr gewährleistet und drohte, die Zöglinge zurückzuziehen. Dies hätte das Ende für das Heim bedeutet. Von der Erziehungsbehörde wurde die Angelegenheit außerdem an die NSDAP weitergemeldet. Die Partei forderte den Fürsorgeverein prompt auf, den Verein nach dem „Führerprinzip“ zu organisieren und ein Mitglied der NS-Frauenschaft, die Berufsschulinspektorin Marx, als „Vereinsführerin“ in den Vorstand aufzunehmen.⁴⁹

Als Frau Bennin wegen ihres unvorsichtigen Verhaltens intern Vorhaltungen gemacht wurden, legte der gesamte Vorstand die Ämter nieder. Auf einer Mitgliederversammlung im Juni 1934 wurden die drei Damen ehrenvoll verabschiedet, und es wurde ein neuer, verjüngter Vorstand, bestehend aus Catarina Eller, Elsa Lindpaintner und Emmy Huesker, gewählt. Von der Zentrale in Dortmund wurde Dr. Elsa Thomas nach Wiesbaden entsandt, um gemeinsam mit Caritasdirektor Lamay und dem neuen Vorstand eine Lösung des Konflikts mit der Fürsorgeerziehungsbehörde und der örtlichen NSDAP zu suchen.

In einem ersten offiziellen Gespräch mit dem Personalamt der NSDAP, bei dem auch Frl. Marx anwesend war, lehnte Caritasdirektor Lamay die Gleichschaltung des Fürsorgevereins kategorisch ab und berief sich dabei auf die Vereinbarungen der „Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege“ vom 24. März 1934 sowie auf ein Rundschreiben des Leiters des Hauptamtes für Volkswohlfahrt in Berlin, Erich Hilgenfeldt, worin den konfessionellen Verbänden ihre Unabhängigkeit zugesichert worden war. Man bot jedoch an, der Mitgliederversammlung Frl. Marx als Kandidatin für den Vorstand, nicht jedoch als Vorsitzende, vorzuschlagen. Im Anschluss an das Gespräch wurde Frl. Marx von Direktor Lamay und Dr. Elsa Thomas in das Johannesstift mitgenommen, wo man ihr die Arbeit des Vereins erläuterte und sie fragte, ob sie sich eine Mitarbeit auf der Grundlage einer christlichen Caritasorganisation vorstellen könne. Sie versprach, darüber nachzudenken.⁵⁰ Offenbar war sie jedoch von der entschiedenen Haltung des katholischen Vereins abgeschreckt worden. Denn obwohl Catarina Eller noch am 7. September 1934 in

einem Schreiben an Agnes Neuhaus knapp erwähnt: „Eine Dame der nationalsozialistischen Frauenschaft wurde uns als 2. Vorsitzende beigegeben“⁵¹, wurde FrI. Marx im Vereinsregister des Amtsgerichts nie als Vorstandsmitglied eingetragen.

53

Um für die Zukunft Unstimmigkeiten zu vermeiden, beschloss der neue Vorstand, einen klareren Vertrag mit dem Mutterhaus der Augustinerinnen abzuschließen und eine Geschäftsordnung für die Sekretärin sowie nötigenfalls für die Schwestern aufzustellen. Vom Leiter der Fürsorgeerziehungsbehörde, Dr. Wehn, wurde weiterhin die Entlassung von Agnes Heftrich gefordert. Der Vorstand wollte ihr jedoch aus sozialen Gründen nicht kündigen, da sie dann mit ihrer alten Mutter, die sie zu versorgen hatte, mittellos dagestanden hätte. Man hoffte vielmehr bei ihr auf Einsicht und wollte darauf hinwirken, dass sie sich künftig aus den Angelegenheiten des Heims heraushielt. Es wurde ihr deshalb ein vom Heim abgesondertes Büro für die Außenfürsorge eingerichtet.⁵²

Nach zweimonatiger Arbeit glaubte der neue Vorstand, die größten Schwierigkeiten überwunden und den Verein wieder in ruhiges Fahrwasser gelenkt zu haben. Da traf unerwartet das folgende Schreiben der NSDAP vom 28. August 1934 ein:⁵³

„Nach unserer Ansicht ist der vorläufige Vorstand des Johannisstiftes in seiner jetzigen Zusammensetzung nicht arbeitsfähig. Wir schlagen nach Rücksprache mit dem Herrn Landeshauptmann als entgeltigen Vorstand vor:

1. Vorsitzende: Frau Traupel, Kf.Ring 75

2. Vorsitzende: Frau Rasch, Rheingauerstr. 27 Schatzmeisterin: Frau Begere, Goldgasse 8.“

Voller Sorge wandte sich Catarina Eller an die Diözese in Limburg, die Caritaszentrale in Freiburg und die Zentrale des Fürsorgevereins in Dortmund. Aus ihrem Schreiben an Agnes Neuhaus spricht die ganze Verzweiflung des Wiesbadener Vorstands:

„Ich halte es für meine Pflicht, Sie von diesem traurigen Fall, der unsere ganzen Hoffnungen umwirft, in Kenntniß zu setzen. Wir haben die feste Absicht nicht zu weichen und bei Gewaltanwendung durch Schließung des Heimes zu antworten.

...“⁵⁴

Es ist zu vermuten, dass in der NS-Bürokratie manches sehr schleppend behandelt wurde und der Schreiber des Briefes vom 28. August 1934 den Wechsel im Vorstand des Fürsorgevereins vom Juni 1934 sowie die nachfolgenden intensiven Bemühungen, die Vereinsarbeit zu konsolidieren, noch nicht zur Kenntnis genommen hatte. Auf jeden Fall bildeten Catarina Eller, Elsa Lindpaintner und Emmy Huesker keinen „vorläufigen“ Vorstand, denn sie waren regulär gewählt und unter dem Datum vom 28. Juni 1934 bereits beim Amtsgericht in das Vereinsregister eingetragen worden. Mit Hinweis darauf gelang es offenbar, diesen Angriff abzuwehren.

Über die Arbeit der folgenden zwei Jahre ist nur wenig bekannt. Das Heim wurde weitergeführt, doch scheint sich die Atmosphäre zwischen den Augustinerinnen und dem Fürsorgeverein nicht wesentlich gebessert zu haben. Vor allem nahmen die wirtschaftlichen Sorgen immer mehr zu. Öffentliche Zuschüsse blieben aus, viele Heimplätze mussten zu ermäßigten Sätzen oder kostenlos an mittellose Pfleglinge vergeben werden, und die hohen Darlehenszinsen belasteten

54

weiterhin den Haushalt. Die Anzahl der Pfleglinge, die in den Jahren der Weimarer Republik stark geschwankt hatte, war 1933 - möglicherweise noch als Folge der Weltwirtschaftskrise - sprunghaft auf 341 (mit insgesamt 110.434 Pflegetagen) angestiegen. Danach sank sie auf 241 (1934), 189 (1935) bzw. 245 (1936) ab. Hierfür war vor allem die Politik der Wiesbadener Fürsorgeerziehungsbehörde verantwortlich, die keine Fürsorgezöglinge mehr in das Johannesstift einwies. Im Jahr 1937 spitzte sich die finanzielle Krise zu. Das Haus war nicht ausgelastet, und die Kundenwäscherei, die eine wichtige Einnahmequelle dargestellt hatte, musste geschlossen werden, da der Hochdruckkessel und fast alle Waschmaschinen

defekt waren. Es gelang dem Vereinsvorstand nicht, mit den Schwestern eine Vereinbarung über geänderte Verantwortlichkeiten für die Wirtschaftsführung zu treffen. Das Mutterhaus der Augustinerinnen beschloss schließlich, seine Schwestern aus dem Johannesstift zurückzuziehen. Der Vorstand des Fürsorgevereins versuchte nicht, die Generaloberin in Köln umzustimmen. Man sah sich stattdessen sofort nach anderen Mitarbeiterinnen um, was wiederum die Augustinerinnen erbitterte. Die Hiltruper Missionsschwestern erklärten sich auf Anfrage bereit, nach Wiesbaden zu kommen.

Der Fürsorgeverein und das Johannesstift von 1937 bis zum Kriegsende

Wie ernst die Krise im Wiesbadener Fürsorgeverein 1937 war, lässt sich an den Ereignissen bei der Mitgliederversammlung vom 5. Juli ablesen. Der Vorstand sah keine Möglichkeit mehr, die finanziellen Probleme in den Griff zu bekommen, und trat zurück. Die Mitgliederversammlung erwog den Verkauf des Johannesstifts. Zur Lösung der Krise hatte der Zentralverein aus Dortmund gleich zwei erfahrene Mitarbeiterinnen, Dr. Elsa Thomas⁵⁵ und Emmy Hopmann⁵⁶, nach Wiesbaden entsandt. Sie ließen sich in den Vorstand wählen; Dr. Elsa Thomas übernahm die Funktion der Ersten Vorsitzenden. Von den Wiesbadener Frauen stellte sich nur die bisherige stellvertretende Vorsitzende Else Lindpaintner zur Wiederwahl.⁵⁷

Dr. Elsa Thomas ging sofort daran, die Übergabe des Johannesstifts an die neuen Schwestern vorzubereiten. Die größte Sorge bereitete die Beschaffung von Pflegepersonal für das Säuglings- und Kinderheim für die Übergangszeit. Denn nicht nur die Augustinerinnen selbst wollten zum 15. Juli 1937 das Johannesstift verlassen, sondern sie wollten auch alle Schwesternschülerinnen nach Köln an ihre dortige Schule mitnehmen. Im Heim befanden sich zu diesem Zeitpunkt neben 16 jugendlichen und erwachsenen „Bewahrungsschützlingen“ 71 Säuglinge und Kleinkinder, die versorgt werden mussten.⁵⁸ Vor-

55

übergehend war es daher nötig, bezahlte Pflegerinnen einzustellen.

Am 14. Juli 1937 trafen die ersten vier Hiltruper Schwestern ein. Sie wurden von den abreisebereiten Augustinerinnen sehr kühl empfangen. In den folgenden Tagen kamen sechs weitere Hiltruper Schwestern sowie die Oberin, Schwester Chantal, in Wiesbaden an. Da alle Kinderpflegeschülerinnen fehlten, mussten zunächst alle Schwestern im Säuglingsheim arbeiten, das mit fast 70 Kindern belegt war.

Unterstützung erhielten sie von einer Mitarbeiterin des Monikaheims in Frankfurt sowie von zwei Frauen, die die Zentrale des Fürsorgevereins in Dortmund geschickt hatte. Auch Dr. Elsa Thomas und Emmi Hopmann vom Vorstand packten in den ersten Tagen selbst mit an. Zu ihrem Schrecken hatten die Schwestern nach ihrer Ankunft festgestellt, dass die Vorratskammern des Johannesstifts leer waren. So mussten auch in aller Eile die notwendigsten Lebensmittel beschafft werden.⁵⁹

Gleichzeitig versuchte Dr. Elsa Thomas, ein Konzept für die Weiterführung und finanzielle Gesundung des Johannesstifts zu entwickeln. Den jährlichen Einnahmen an Pflegegeldern für die Säuglinge und Kleinkinder (25 Mark pro Monat und Kind) von rund 21.600 Mark standen damals feste Ausgaben von rund 38.200 Mark gegenüber, was einen Fehlbetrag von ca. 16.600 Mark pro Jahr bedeutete.⁶⁰

Dr. Elsa Thomas vertrat die Auffassung (und man darf davon ausgehen, dass dies mit Rückendeckung durch die Dortmunder Zentrale geschah, die ein funktionierendes katholisches Haus in der „Diaspora“ nicht aufgeben wollte), dass das Heim in dem wertvollen, gepflegten Anwesen in der Platter Straße zu retten war. Dazu schlug sie folgende Maßnahmen vor:

1. Die Entbindungsstation sollte wieder, wie früher, nicht nur für die Heimschützlinge, sondern auch für andere Wiesbadener Frauen zur Verfügung stehen;
2. das Zufluchtshaus sollte wieder uneheliche Mütter aus einem größeren Einzugsgebiet aufnehmen, wofür geworben werden musste;

3. die Säuglingspflegeschule, die beim Weggang der Augustinerinnen geschlossen worden war, sollte so rasch wie möglich den Betrieb wieder aufnehmen;
4. eine gewisse Anzahl an älteren Dauerpensionären sollte gegen Bezahlung aufgenommen werden;
5. gefährdete schulentlassene Mädchen sollten zur Erziehung und zur Anleitung im Haushalt gegen Zahlung eines Pflegegeldes aufgenommen werden. Dazu sollten die Kundennäherei und die Wäscherei wieder eröffnet werden.

Diese Maßnahmen konnten allerdings erst nach und nach greifen. Es wurde jedoch auch kurzfristig finanzielle Hilfe benötigt. Deshalb bat Dr. Elsa Thomas den Bonifatiusverein, den Caritasverband, den Dortmunder Zentralverein und andere um zinslose Darlehen für den Wiesbadener Verein und konnte auf diesem Weg die nötigsten Mittel für die ersten Monate beschaffen.

56

Bis zum Sommer 1938 gelang es, das Heim durch die Hilfe von außen und durch größte Sparsamkeit beinahe kostendeckend zu betreiben. Doch selbst bei Aufnahme einer größeren Zahl von Müttern und Säuglingen ließ sich die wirtschaftliche Lage des Hauses kaum verbessern, da die Stadt Wiesbaden zunehmend die Pflegegelder kürzte bzw. bei Müttern, die nicht aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden stammten, gar nicht zahlte.⁶¹ Anfang Januar 1939 verschärfte das Wiesbadener Jugendamt, dessen Leiter dem katholischen Heim sehr feindselig gegenüberstand, die Schikanen. Alle unehelichen Mütter aus dem Johannesstift wurden vorgeladen und unter Druck gesetzt, die Säuglinge zu Familienangehörigen oder in eine Pflegestelle zu geben. Viele Mütter wehrten sich dagegen.⁶²

Dennoch hatte sich der Verein inzwischen soweit stabilisiert, dass sich bei der Mitgliederversammlung am 14. Februar 1939 die „Krisen-Managerinnen“ von der Dortmunder Zentrale weitgehend zurückzogen und die Vorstandsarbeit wieder in die Hände der Wiesbadener Ortsgruppe legten. Für die Position der ersten Vorsitzenden hatte man die pensionierte Konrektorin Magdalena Neuroth⁶³ gewinnen können, eine entschiedene Katholikin, die vor 1933 der Zentrumsparterie und fast 14 Jahre lang der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung angehört hatte. Zu ihrer Stellvertreterin wurde Doris von Spiessen gewählt; Dr. Elsa Thomas blieb vorerst noch als drittes Mitglied im Vorstand.

Es wurde beschlossen, zusätzlich ein Kuratorium zu bilden, dem u.a. ein Arzt (Dr. Winter) und ein Rechtsberater (Dr. Kauffmann) angehörten. Beide waren Mitglied der NSDAP. Offenbar in der Hoffnung, die Existenz des Fürsorgevereins und des Johannesstifts zu sichern, machten Dr. Winter und Dr. Kauffmann kurz darauf einen Vorstoß beim Oberpräsidenten in Wiesbaden und schlugen vor, der NSV stärkeren Einfluss im Fürsorgeverein einzuräumen und dies durch eine Satzungsänderung festzulegen.

Dieser Übereifer hatte jedoch sehr negative Folgen, und es entspann sich eine heftige briefliche Kontroverse. Die Zentrale in Dortmund sah die vom Oberpräsidenten vorgeschlagene Satzungsformulierung als unzulässigen Eingriff in die Arbeit des Fürsorgevereins an. Der Oberpräsident wiederum wehrte sich entschieden gegen diesen Vorwurf und strich heraus, dass nicht er, sondern der Wiesbadener Fürsorgeverein den entsprechenden Vorstoß gemacht habe.⁶⁴

Der Kriegsausbruch vom 1. September 1939 beendete dann alle Satzungsdiskussionen. Das Johannesstift wurde teilweise als Hilfskrankenhaus beschlagnahmt und war unmittelbar von großen Veränderungen betroffen. Agnes Heftrich berichtete am 7. September 1939 an Dr. Elsa Thomas:

„Wir haben tüchtige Arbeitstage hinter uns, denn wir mußten im Johannesstift alles umräumen. Wir haben nämlich aufK 11 die Kinderklinik des Städt. Krankenhauses und müssen ausser-dem noch Raum bereitstellen für WO Betten für

57

Verletzte bei einem Fliegerangriff und für Kranke des Städt. Krankenhauses, wenn

*dieses keinen Platz mehr hat. Wir alle hatten uns binnen weniger Stunden als ganz brauchbare Möbeltransporteure ausgebildet. Ich will Ihnen nun auch sagen, wo alle untergebracht sind. Die Schützlinge, die oben über der Säuglingsabteilung schliefen, sind jetzt im früheren Nähzimmer, wissen Sie, in dem Gebäude, wo die Waschküche ist. Die größeren Kinder sind im Kinderhaus hoch oben. Die Säuglingsabteilung ist geblieben und unten sind die kranken Kinder des Städt. Krankenhauses mit ihrem eignen Personal. Sie werden auch vom Krankenhaus gepflegt. Im vorderen Haus ist der ganze 1. Stock geräumt mit Ausnahme der Zimmer von Frau Großmann und Frl. Kruft. Die Schwestern wohnen oben auf der D.-Abteilung und haben auch dort ihre Klausur. Die Ärztin der Städt. Kinderklinik wohnt auch hier und hat als Schlafzimmer das Büro von Schwester Oberin. Diese schläft in dem Zimmer neben dem großen Büro, wo Sie schon öfter gewohnt haben. Wenn wir auch nun in sehr gedrückten Verhältnissen leben, so haben wir trotzdem den Mut nicht verloren. ..."*⁶⁵

Es sollten nicht die letzten Veränderungen während des Krieges bleiben. Am 19. Dezember berichtete die Oberin, Schwester Chantal, an Dr. Elsa Thomas nach Dortmund, dass acht Tage zuvor die geschlechtskranken Mädchen aus dem Städtischen Krankenhaus im oberen Stockwerk des Vorderhauses des Johannesstifts einquartiert wurden. Es gelang dem Fürsorgeverein nicht, dies zu verhindern. Die Schwestern hatten diese Räume wieder verlassen müssen und waren in ihre früheren Räume zurückgezogen. Die Innere Abteilung des Krankenhauses wurde verlegt. Auch die größeren Kinder mussten wieder umziehen und belegten jetzt den großen Saal, wo sie zumindest genügend Platz hatten. Ein Vertrag über die Nutzung der Räume im Johannesstift durch das Städtische Krankenhaus lag dem Fürsorgeverein noch nicht vor. Schwester Chantal beantragte deshalb kurz vor Weihnachten 1939 einen zweiten Vorschuss bei der Stadt, da noch keine regelmäßigen Zahlungen flössen. Die Arbeit im Haus hatte sich beträchtlich vermehrt, viel mehr Personen mussten gepflegt und betreut werden, und dies bei äußerst knappen finanziellen Mitteln. Auch fehlte es an Personal, mehrere Kräfte hatten das Stift verlassen. Außerdem mangelte es an neuen Säuglingspflegeschülerinnen, und die Schwestern waren durch die vielen Umzüge innerhalb des Hauses am Rande der Erschöpfung.

Die Einquartierung der Krankenhausabteilungen stellte die Schwestern auch in seelsorgerischer Hinsicht vor eine neue Situation. So äußerte sich Schwester Chantal zum bevorstehenden Weihnachtsfest 1939: *„Es wird wohl so sein, daß wir in diesem Jahre manchen Menschen damit eine Feierstunde bereiten dürfen, die unserm Herrgott ziemlich fern stehen. ... Am Sonntag waren die Mädchen von oben (d.h. von der Geschlechtskrankenabteilung), die katholisch waren, auch in der heiligen Messe*

58

und sie haben sich auch ganz ordentlich betragen.“

Der Druck auf das Johannesstift und den Fürsorgeverein nahm in den beiden folgenden Jahren noch weiter zu. Im November 1940 wurde die Vorsitzende zur Gestapo vorgeladen und sollte schriftlich den Zweck und die Konstruktion des Vereins sowie die Gründe für die 1939 angestrebte Satzungsänderung erklären. In Panik wandte sich Magdalena Neuroth an Dr. Elsa Thomas um Hilfe. Letztere, eine überzeugende und resolute Person, reiste aus Dortmund an und erschien am 15. November 1940 persönlich in der Höhle des Löwen, wo sie die Angelegenheit offenbar klären konnte.⁶⁶

Ein Jahr später zeichnete sich erneut eine existenzielle Krise ab. Der Oberpräsident kündigte eine Besprechung im Johannesstift für den 19. November an, um auf der Grundlage des Runderlasses vom 20.6.1941 „Planwirtschaftliche Verwendung von Anstalten und Heimen zur Unterbringung Minderjähriger, insbesondere zum Zwecke der erweiterten Kinderlandverschickung“ über die künftige Nutzung des Stifts zu verhandeln. Dies konnte nur bedeuten, dass sich die NSV das katholische Heim

einverleiben wollte. In dieser Situation profitierte das Johannesstift davon, dass sich die verschiedenen NS-Organisationen und -behörden oft untereinander nicht einig waren und gegeneinander arbeiteten. Am 13. Dezember 1941 erließ nämlich der Oberbürgermeister von Wiesbaden als Beauftragter der örtlichen Wehrmachtsangelegenheiten eine Sicherungsverfügung. Das hieß, dass nun auch die restlichen Räumlichkeiten des Johannesstifts für Zwecke des Städtischen Krankenhauses, das seinerseits als Reservelazarett beschlagnahmt war, für den Bedarfsfall sichergestellt wurden. Damit waren sie dem Zugriff der NSV entzogen.⁶⁷

Dennoch war die Weiterarbeit zunehmend gefährdet. Im April 1942 wurde bereits das gesamte Heim für die Unterbringung von Krankenbetten beansprucht. Selbst der Antrag, eine kleine Kinderstation im Waschküchengebäude des Anwesens in der Platter Straße zu belassen, wurde abgelehnt. Die Kinder, die sich noch im Johannesstift befanden, wurden nach und nach vom Jugendamt herausgeholt. Die meisten wurden im Waisenhaus St. Michael untergebracht.⁶⁸

In der Chronik der Hiltruper Schwestern findet sich die Notiz: *„So war bis zum Mai 1942 unsere Säuglingsstation fast vollständig aufgelöst. Eines Tages fuhr ein Auto vor, das die Behörde geschickt hatte, mit dem Auftrag, die letzten Kinder (meistens schwachsinnige) abzuholen und in drei andern Heimen der Stadt unterzubringen.“* Es ist zu befürchten, dass dies bedeutete, dass die „schwachsinnigen“ Kinder, möglicherweise auf dem Umweg über ein anderes Heim, nach Hadamar gebracht und dort getötet wurden. In der Korrespondenz des Fürsorgevereins von 1942 gibt es zwar keine direkten Hinweise auf „Euthanasie“-Opfer, doch wäre es damals auch sehr riskant gewesen, darüber offen zu schreiben. In der Datenbank der Gedenkstätte Hadamar ist allerdings belegt, dass zumindest ein geistig

59

behinderter Junge, Günter D., geboren 1939 in Wiesbaden, im Mai 1942 aus dem Johannesstift zunächst in die Heime Scheuern bei Nassau verlegt wurde. Von dort brachte man ihn im Februar 1943 nach Hadamar, wo er vier Tage nach Ankunft ermordet wurde. In der Chronik über die Kriegszeit, die von den Hiltruper Schwestern nach 1945 verfasst wurde, ist das Schicksal der behinderten Kinder aus dem Johannesstift mit keinem Wort erwähnt, und auch über eventuelle Versuche, die Kinder vor dem Abtransport zu retten, wird nichts berichtet. Offenbar fügte man sich den Anordnungen der NS-Behörden.

Es gelang den Schwestern jedoch, Bertha Schwarz, in der Terminologie der Nazis eine „Halbjüdin“, vor Verfolgung zu schützen. Sie war 1910 als Tochter eines jüdischen Vaters und einer christlichen Mutter in Saarbrücken geboren. Aus ungeklärten Gründen war sie im Alter von zwei Jahren zunächst in ein Waisenhaus in Bad Kreuznach und anschließend in das Mädchenheim Gertrudenstift in Saarlouis gekommen, bevor man sie 1926 im Johannesstift in Wiesbaden aufgenommen hatte. Hier wurde sie mit Hausarbeiten beschäftigt. Als während der nationalsozialistischen Herrschaft die rassische Verfolgung immer mehr zunahm und schließlich auch die sogenannten Halbjuden nicht mehr sicher waren, behielt man Bertha unauffällig im Stift und versteckte sie Berichten zufolge in Momenten der Gefahr im Keller. „Tante Bertha“, wie sie später von allen Heimbewohnerinnen und dem Personal liebevoll genannt wurde, blieb auch nach dem Krieg im Johannes-



Bertha Schwarz, 1992

stift, das ihr zur Heimat geworden war, wohnen. Sie verrichtete viele Jahre lang den Pfortendienst. Nach ihrer Erblindung im Alter wurde sie im Stift bis zu ihrem Tod im Jahr 1997 gepflegt.

Mit dem Städtischen Krankenhaus musste nach der Beschlagnahme der restlichen Räume im Dezember 1941 ein Erweiterungsvertrag abgeschlossen werden. Dabei wollte der Fürsorgeverein versuchen zu erreichen, dass die Schwestern im Hause bleiben konnten. Die Leiterin des Mutterhauses in Hilstrup wollte die Schwestern in Wiesbaden belassen, wenn ihnen die selbstständige wirtschaftliche Leitung und ein Teil der

60

Krankenpflege im Hause übertragen würde. In den ersten Besprechungen von Magdalena Neuroth und Dr. Elsa Thomas mit Stadtinspektor Körner und Krankenhausdirektor Thorn wurde von städtischer Seite strikt abgelehnt, die Nonnen als Personal zu übernehmen, obwohl man deren Leistungen anerkannte. In mehreren Gesprächen mit Stadtkämmerer Hess konnte Dr. Elsa Thomas dann doch erreichen, dass die Schwestern bleiben durften.⁶⁹ Der neue Vertrag zwischen der Stadt Wiesbaden und dem Katholischen Fürsorgeverein sah vor:

„§ 1: Für die Dauer des Krieges und zur Behebung des in der Sicherheitsverfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 12. Dezember 1941 bezeichneten Notstandes: „Raummangel zur Unterbringung von Kranken“ infolge „Inanspruchnahme der Städt. Krankenanstalten als Reservelazarett“ stellt der Kath. Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder e. V. Wiesbaden als Eigentümer des Hausgrundstückes Wiesbaden, Platterstrasse 76/80 (im Folgenden Johannesstift' genannt) der Krankenhausverwaltung der Stadt Wiesbaden die Gebäude des Grundstückes nebst Inventar mietweise zur Verfügung.....

§ 5: Die wirtschaftliche Leitung und Versorgung des Hauses behalten die Schwestern des Mutterhauses Hilstrup bei Münster i. Westf. Ausserdem übernehmen sie einen Teil der Pflege.

§ 6: Die Schwestern behalten ihre jetzigen Wohn- und Schlafräume als Klausurräume weiter. Ausserdem bleibt ihnen der Kapellenraum im oberen Stock des Neubaus Strassenfront. ...⁷⁰

Dies war ein beachtlicher Erfolg, der vor allem der Überzeugungskraft und

geschickten Verhandlungsführung von Dr. Elsa Thomas zu verdanken war. Die Schwesternschülerinnen mussten allerdings ausziehen. Außer den Hilfruper Schwestern arbeiteten nun Rote-Kreuz-Schwestern in einzelnen Krankenabteilungen im Hause. Zur Oberschwester für die gesamte Einrichtung wurde Schwester Magdalene Kämpfer aus den Städtischen Krankenanstalten ernannt.⁷¹

Um die Jahreswende 1942/43 gab es einen Vorstoß der Städtischen Krankenhausverwaltung, das Johannesstift zu erwerben. Nach Rücksprache mit dem Bischof und mit Caritasdirektor Lamay in Limburg lehnte der Wiesbadener Vorstand den Verkauf jedoch ab.⁷²

Als im Jahr 1943 die Hautstation aus dem Johannesstift in die Städtischen Krankenanstalten zurückverlegt wurde, war es möglich, in den freigewordenen Räumen ein Vorasyl einzurichten, das gefährdete Jugendliche und uneheliche Mütter aufnehmen konnte. Dafür gab es seit langem Bedarf, und auch das Wiesbadener Jugendamt hatte die Einrichtung wiederholt gefordert.⁷³

Aus einem Schreiben von Schwester Chantal an Dr. Elsa Thomas vom 14. Februar 1944 geht hervor, dass trotz der Beschlagnahme durch das Krankenhaus weiterhin ein Säuglingsheim im Haus bestand, dessen Belegung allerdings nicht in der Verantwortung des Fürsorgevereins lag:

„... Dazu sind es ja auch nur 3 ganze Betten, die von Müttern belegt werden, die bereits entbunden haben. Wir dürfen kein Kind so auf-

*nehmen, alles muss durchs Krankenhaus gehen oder durchs Jugendamt eingewiesen werden. Es herrscht da oben reges Leben. 20 Kinderchen sind es nun geworden. Wenn es so weitergeht, dann müssen wir anbauen. Aber es sollen ja demnächst die Internationalen anderweitig untergebracht werden. Dann gibt es ja wieder viel Platz. ...*⁷⁴

Aus der vorsichtigen Andeutung über die „Internationalen“ kann man herauslesen, dass es sich bei den Säuglingen und Kleinkindern zum großen Teil um die Kinder von ausländischen Zwangsarbeiterinnen handelte. Tatsächlich ist aus anderen Quellen belegt, dass die Neugeborenen von „Ostarbeiterinnen“ für mehrere Wochen oder Monate in der Säuglingsstation des Städtischen Krankenhauses (die sich seit Kriegsbeginn im Johannesstift befand) versorgt wurden, wenn ihre Mütter kurz nach der Entbindung wieder arbeiten mussten und die Arbeitgeber sich weigerten, die Kinder aufzunehmen. Im Frühjahr 1944 gab es dann eine amtliche Anweisung, dass die ausländischen Kinder aus dem Säuglingsheim entfernt werden müssten, da die Plätze dringend für deutsche Kinder benötigt würden.⁷⁵

Die gegen Kriegsende immer häufiger werdenden Luftangriffe auf das Rhein-Main-Gebiet belasteten das tägliche Leben und versetzten die gesamte Wiesbadener Bevölkerung, so auch die Bewohnerschaft des Johannesstifts, in Angst und Schrecken. Zahllose Stunden mussten die Schwestern mit allen Kranken und den Kindern im Luftschutzkeller verbringen.

Mit dem Einmarsch der US-amerikanischen Truppen am 28. März 1945 war der Krieg in Wiesbaden zu Ende. Die Menschen konnten aufatmen. Beim letzten schweren Angriff auf Wiesbaden vom 2. Februar 1945 war das Obergeschoss im Vorderhaus an der Platter Straße durch Phosphorkanister in Brand gesetzt worden, und auch auf das Dach des Säuglingsheims und des Wirtschaftsgebäudes waren einige Brandbomben gefallen. Durch rasches Löschen hatte man jedoch größere Schäden verhindern können, so dass die Gebäude des Johannesstifts bei Kriegsende weitgehend erhalten waren.⁷⁶ Glücklicherweise hatte man im Hause auch keine Toten durch Kriegseinwirkung zu beklagen.

Angesichts der schwerwiegenden finanziellen Probleme und der vereinsinternen Krise in den 1930er Jahren sowie der wiederholten Versuche von Seiten der NS-Behörden, das Heim finanziell auszuhungern und es in eigene Regie zu übernehmen, grenzt es fast an ein Wunder, dass das Johannesstift bei Kriegsende überhaupt noch als katholische Einrichtung existierte, auch wenn es während der

letzten Kriegsphase nur noch in äußerst geringem Umfang seiner ursprünglichen Zweckbestimmung gedient hatte.

62

Vom Fürsorgeverein zum SkF - die Entwicklung des Vereins seit 1945

Nach dem Ende des „Dritten Reiches“ musste die katholische Fürsorgearbeit für Mädchen, Frauen und Kinder in Wiesbaden neu aufgebaut werden, wobei man sich jedoch auf noch vorhandene solide Fundamente stützen konnte. Der Fürsorgeverein hatte trotz aller Schwierigkeiten während der gesamten Jahre der NS-Diktatur weiterbestanden. Auch das Johannesstift befand sich nach wie vor in seinem Besitz, und die Gebäude waren im Bombenkrieg nur leicht beschädigt worden. 1945 waren darin allerdings noch mehrere Krankenhausabteilungen einquartiert. Die Arbeit der Außenfürsorge war unter der nationalsozialistischen Herrschaft stark eingeschränkt und im Krieg dann fast vollständig zum Erliegen gekommen. Die desolaten Lebensverhältnisse der meisten Menschen nach Kriegsende, die Entwurzelung vieler Jugendlicher durch Flucht und den Verlust ihrer Familie, Hunger und Not, das dadurch bedingte Ansteigen von Kriminalität und Prostitution und nicht zuletzt die Gefahr, die von der zahlenmäßig starken Präsenz von US-amerikanischen Besatzungstruppen für die hungernden und lebenshungrigen Mädchen in Wiesbaden ausging, stellten nun neue, drängende Herausforderungen für den Fürsorgeverein dar.

Die Vorsitzende des Fürsorgevereins, Magdalena Neuroth, war ausgebombt und wohnte deshalb jetzt bei ihren beiden Schwestern in Cam-

OaSSHESSISCHES STAATSMINISTERIUM
DtrMitsttr für Jrhümi "Wohlfahrt"

Wifsbaden, den . 21.1.1947

..., in *L.Q.. ÄS.

Hf. 13756/46

Betrifft: Qenoh migung.

An den Katholischen Fürsor^everein für Mädchen, brauen und Kinder
27: Händevi von Frau Maria Schönterrer Wiesbaden

Klopsiockn tr. 28,

loh erteile hiermit dera

Ka tholischen Fürsor^evrrein Jfür Mädchen, Frauen und Eincier

die Genehfflignjrtig für den Bereich H e s san.

Die C-orRhrai(fung wird unter der Voraus; Vorstandsmitglieder des äetzmur erteilt, desiP die Mitglied der Vereins nicht ihrer GltGderum^n vwaren, es sei denn, USDAP oder, dass sis durch ein Sprueli-kamniervverfahren in die Gruppe der EntI sind. .aateten eingereiht worden

0

Offizielle Wiedenzulassung vom 21. Januar 1947

berg im Taunus. Einmal wöchentlich kam sie jedoch trotz der schwierigen Verkehrsverhältnisse jener Zeit nach Wiesbaden, um Behördengänge zu machen.⁷⁷ Der inzwischen 73-Jährigen kam zugute, dass sie von 1919 bis 1933 Stadtverordnete in Wiesbaden gewesen war. Sie besaß noch viele Kontakte und fand bei den Behörden meist ein offenes Ohr, wenn sie Unterstützung bei der Reaktivierung des Fürsorgevereins benötigte.

Die stationäre Betreuung von Kindern, Fürsorgezöglingen und ledigen Müttern im Johannesstift konnte durch die in Wiesbaden verbliebenen Hiltruper Schwestern, die während des Krieges Pflegedienste für die Krankenanstalten geleistet hatten, bereits ab Sommer 1945 schrittweise

wieder aufgenommen werden. Schwieriger war es dagegen, die offene Fürsorgearbeit neu zu beleben und auch den Verein selbst wieder arbeitsfähig zu machen.

Die Militärregierung hatte im Zuge der Entnazifizierung im Frühjahr 1945 zunächst einmal alle Organisationen für aufgelöst erklärt, und es musste ein Antrag auf Wiedenzulassung gestellt werden. Allerdings war nicht einmal klar, ob der Fürsorgeverein selbständig weiterbestehen würde. Offenbar existierten die alten Vorbehalte gegen den Frauenverein noch immer, und der Caritasverband hätte die Fürsorgearbeit am liebsten ganz in seine Regie übernommen. Am 15. Mai 1946 wurde dann in einer Besprechung in Limburg, an welcher der Geistliche Rat Lamay und Diözesan-Caritasdirektor Seidenather sowie von der Dortmunder Zentrale Elisabeth Zillken und Dr. Elsa Thomas (letztere gehörte zu diesem Zeitpunkt noch dem Vorstand des Wiesbadener Fürsorgevereins an) teilnahmen, jedoch festgelegt: *„Der Fürsorgeverein ist und bleibt selbständige Fachorganisation des CV und arbeitet unter eigenem Namen.“*⁷⁸ Es ist zu vermuten, dass die beiden kampferprobten hauptamtlichen Mitarbeiterinnen aus Dortmund einige Überzeugungsarbeit in Limburg leisten mussten, doch schließlich hatten sie Erfolg. Mit Schreiben des Hessischen Staatsministers für Arbeit und Wohlfahrt vom 21. Januar 1947 wurde schließlich die Wiedenzulassung des längst wieder aktiven Vereins offiziell bestätigt.

⁷⁹

Im Lauf des Jahres 1946 war es der Vorsitzenden gelungen, einige neue aktive Mitglieder zu werben. Bei einer Mitgliederversammlung im Oktober 1946 wurden Magdalena Neuroth und Doris von Spiessen wieder in den Vorstand gewählt; neu hinzu kam Thea Schönberger. Dr. Elsa Thomas sah ihre Aufgabe als erfüllt an und zog sich nun ganz aus dem Wiesbadener Vorstand zurück. In der Folgezeit übernahm Dr. Ilse Hoffmann von der Zentrale die Betreuung der Fürsorgevereine in Hessen.

Die inzwischen 75-jährige Magdalena Neuroth war aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustandes zunehmend weniger in der Lage, die anfallende Arbeit zu bewältigen, zumal sie noch immer keine neue Wohnung in Wiesbaden gefunden hatte. Es fiel ihr jedoch sehr schwer, das Amt der Vorsitzenden aufzugeben, und erst 1949 kam es zu einem Wechsel.⁸⁰ Magdalena Neuroth fühlte sich dem Johannesstift auch danach eng verbunden und verbrachte ihre letzten Lebensjahre ab 1953 auch dort im Heim. Sie starb am 4. Mai 1957 im Alter von 86 Jahren.

Auf einer Mitgliederversammlung Anfang Mai 1949 wurden Margarete Simon, Doris von Spiessen und Thea Schönberger in den Vorstand gewählt. Frau Simon trug die Verantwortung für den Verein als Erste Vorsitzende bis 1963 und gehörte dem Vorstand danach noch bis 1970 an. 1963 übernahm Brigitte Martinius den Vorsitz für sieben Jahre. Sie hatte bereits vorher jahrelang im Vorstand mitgearbeitet, besaß selbst eine Fürsorgerinnenausbildung und war in Zeiten von

64

personellen Engpässen wiederholt in der Außenfürsorge eingesprungen. In ihre Amtszeit fiel die Änderung des traditionellen Namens „Katholischer Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder e.V.“ in „Sozialdienst katholischer Frauen e.V.“, die nach Umbenennung des Zentralvereins auch in Wiesbaden am 27. November 1968 vollzogen wurde.⁸¹ Sie stellte eine Zäsur in der Vereinsgeschichte dar, mit der auch eine programmatische Aussage zur zukünftigen Arbeit gemacht wurde.

Zu dieser Zeit befand sich die gesamte Heimpädagogik und Jugendsozialarbeit in Deutschland in einem inhaltlichen Umbruch, in der auch die katholischen Einrichtungen die Formen ihrer Heimerziehung überdenken und neu gestalten mussten.

In dieser schwierigen Phase der siebziger Jahre trug zunächst die Rechtsanwältin

Dr. Margarete Benner-Wihlidal vier Jahre lang die Hauptverantwortung für den Wiesbadener Fürsorgeverein. Ihr folgte 1974 Ellinor Gruß⁸² nach. Sie war erst wenige Jahre zuvor mit ihrer Familie nach Wiesbaden zugezogen und hatte hier 1973 eine Stelle als Sozialarbeiterin im Bereich pflegerische Dienste beim Caritasverband angenommen. Ihr Büro befand sich im Roncalli-Haus. Durch den Kontakt zu den SkF-Kolleginnen, die damals ihr Beratungsbüro ebenfalls noch in der Friedrichstraße hatten, wurde Ellinor Gruß für die Mitarbeit in der Wiesbadener SkF-Ortsgruppe gewonnen. Sie wurde 1974 in den Vorstand gewählt, und die bereits amtierenden Vorstandsfrauen Inge Brüne und



Ellinor Gruß (Aufnahme 2004)

Charlotte Reif übertrugen ihr das Amt der Ersten Vorsitzenden, das sie dann mit großem Engagement bis 1988 ausübte. Sie lenkte und begleitete den Verein und das Heim während der Phase der grundlegenden Umstrukturierung zu einem modernen Jugendhilfezentrum mit ausschließlich weltlichem Personal.

Als sie die neue Aufgabe übernahm, drückten den Verein ernste finanzielle und personelle Sorgen. Die Schwestern im Johannesstift konnten die Aufgaben aufgrund ihres hohen Alters und zum Teil mangels der erforderlichen pädagogischen Qualifikationen nicht mehr alleine bewältigen, und dem Mutterhaus fehlte es an Nachwuchs. Andererseits hingen die älteren Schwestern am Johannesstift, wo sie seit 1937 gewirkt hatten, und wehrten sich dagegen, es zu verlassen. Zu-

65

nehmend mussten jedoch weltliche Fachkräfte eingestellt werden, und 1977 setzte der Vorstand erstmals einen männlichen Heimleiter ein.

Die finanziellen Probleme waren vor allem verursacht durch die notwendige Modernisierung des Heims und die Reduzierung der Plätze zugunsten eines zeitgemäßen pädagogischen Konzepts, durch die mangelnde Auslastung des Heims während der Umstrukturierungs- und Umbauphase sowie durch die Verpflichtung zur Einzahlung von Sozialbeiträgen für die wachsende Zahl von weltlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Kirchliche Zusatzversorgungskasse.

Die Lage schien im Herbst 1977 so aussichtslos, dass man für einen Moment sogar als Lösung in Erwägung zog, den SkF-Ortsverein dem Caritasverband anzuschließen. In einem fünfstündigen Krisengespräch mit Vertreterinnen der Zentrale entschied man sich jedoch dagegen. Es wurde vielmehr beschlossen, zur Unterstützung des Vorstands ein Kuratorium für das Heim zu bilden.⁸³

Im Februar 1978 konstituierte sich das Kuratorium, das nur beratende Funktion besaß. Ihm gehörten neben den drei Vorstandsmitgliedern der SkF-Ortsgruppe der Stadtdekan, der geistliche Beirat des Johannesstifts, der Caritasdirektor, eine Vertreterin der Dortmunder SkF-Zentrale, die Ordensleiterin der Hiltruper

Missionsschwestern, ein Mitarbeiter der Katholischen Heimberatung, ein Rechtsanwalt und Notar, ein Architekt, ein Vertreter der Dresdner Bank, der Heimleiter, die Oberin des Johannesstifts, die Heimpсихologin und die Verwaltungsleiterin an.⁸⁴ In den Sitzungen des Kuratoriums wurden neben dem zukünftigen pädagogischen Konzept vor allem Fragen des dringend notwendigen Umbaus des Johannesstifts diskutiert. Die vorgeschlagenen Lösungen schienen jedoch nicht finanzierbar. Schließlich gelang es dem SkF-Vorstand, durch den Verkauf eines Teils seines Grundstücks auf einen Schlag alle Schulden loszuwerden und die schrittweise Modernisierung der Gebäude in die Wege zu leiten. Ellinor Gruß erinnert sich an die Veränderungen und Schwierigkeiten dieser Zeit:⁸⁵

„Also, das schlimmste Ereignis, das ich erlebt habe, war der Weggang der Schwestern. Es war so, dass die Generaloberin keinen Nachwuchs mehr hatte und erst recht keinen schickte. Wir brauchten aber Arbeitskräfte! Und die Schwestern wollten keine weltlichen Kräfte neben sich dulden! Ich bin zweimal nach Paffrath gefahren, dort war das Mutterhaus der Hiltruper Schwestern, und habe versucht, Schwester Elrita - eine energische Führungspersönlichkeit - zu überzeugen, dass die Schwestern doch eine wichtige Funktion in unserem Haus erfüllten. Aber sie hat sinngemäß gesagt, ihr seien ihre Schwestern zu schade für diese „verdorbenen Mädchen“. Sie wollte also die Schwestern nicht mehr freigeben für diese Art Tätigkeit. Die Wurzel allen Übels war natürlich: sie hatte nicht genug Nachwuchs. Einige treue Schwestern blieben bis über ihre Pensionierung hinaus, die waren schon 70, wie Schwester Dorothee, die die Finanzen machte. Sie hat die Bücher äußerst korrekt, aber noch in Sütterlinschrift geführt! ... Die älteren Schwes-

66

tern wollten nicht weggehen, die hingen an dem Johannesstift. Das war ja an sich ein wunderschönes Arbeitsterrain. Wir hatten die herrliche Kapelle ... Doch nach und nach sind sie eben alle gegangen ...

Aber jetzt kam das Geldproblem! Jetzt muss-ten beruflich ausgebildete Sozialarbeiterinnen eingestellt werden, und das belastete den Etat kolossal. ... Es war auch schwierig, aus großen Schlafsä-len lauter kleine Appartements zu machen. Das waren ja früher riesige Schlafsäle! Da waren sie (die Schwestern) sogar stolz drauf! Da waren lauter kleine Bettchen drin, ich weiß gar nicht, wie viele ... Dieses Gebäude wurde dann unter meiner Ägide abgerissen. ..."

Zu den Umbauplänen von Heimleiter Tull für das Johannesstift meint sie rückblickend:

„Wir fühlten uns hochgeehrt, dass Herr Tull die Heimleitung übernehmen wollte. Und das lief auch sehr gut, er hatte brillante Ideen. ... Wir, Herr Tull und ich, sind damals nach Limburg gefahren und haben unsere Pläne, die schon vom Architekten gezeichnet waren, dort vorgestellt. Und die haben uns nach Hause geschickt und haben gesagt: ‚Das ist doch viel zu teuer, da geben wir unsere Zustimmung nicht.‘ Damit waren seine Pläne geplatzt."

Zur weiteren Entwicklung nach dem Weggang von Simon Tull meint Frau Gruß:

„Ich glaube, ich kann sagen, dass ich dann beim Umbau des Hauses eine glückliche Hand hatte. Ich habe ein Grundstück verkauft, das war eigentlich der Sportplatz. Aber die jungen Mädchen brauchten keinen Fußballplatz, sie haben ihn nicht genutzt. Das war ein ziemlich großes und totes Gelände, das sich an den Garten des Johannesstiftes anschloss. Und das habe ich, mit Einverständnis vieler anderer, verkaufen können. Und ich habe den Käufern zur Auflage gemacht, dass sie gleichzeitig das uralte altmodische Kinderheim mit den großen Schlafsälen, das da so mitten in der Landschaft prangte, auf ihre Kosten abreißen lassen mussten. Und das haben sie getan. Da, wo heute so ein grüner Hügel ist und der Zaun, da stand das alte Kinderhaus. Durch diesen Verkauf haben wir Geld bekommen für den Umbau der übrigen Gebäude. Das war praktisch wie bei

Münchhausen, der sich selber aus dem Sumpf zieht..."

Während ihres vierzehnjährigen Wirkens als Erste Vorsitzende stellte Ellinor Gruß wichtige Weichen für die zukünftige Entwicklung des Johannestifts und des SkF Wiesbaden. Im November 1989 wurde sie in Anerkennung ihrer Verdienste mit der Agnes-Neuhaus-Plakette des SkF ausgezeichnet; 2001 wurde ihr die Bürgermedaille der Landeshauptstadt Wiesbaden verliehen.

Im Dezember 1988 übernahm die Juristin Erika Nehr-korn, die bereits seit 1979 als Zweite Vorsitzende im Vorstand arbeitete, das Amt der Ersten Vorsitzenden. Ellinor Gruß blieb neben Gertrud Mainka bis 1992 im Vorstand und wurde durch die Juristin und Volkswirtin Dr. Dr. Ida Ingwersen abgelöst, die leider 1996 schwer erkrankte und deswegen ihr Amt aufgeben musste. Ende 1996

67

wurden die Ärztin Dr. Ingrid Abel und die Fachärztin für Kinderheilkunde und Jugendmedizin Dorothea Gruß anstelle von Gertrud Mainka und Dr. Dr. Ida Ingwersen in den Vorstand gewählt.

Der jetzt amtierende Vorstand - Erika Nehr-korn, Dr. Ingrid Abel und Dorothea Gruß - arbeitet bereits seit 1996 zusammen. In der Zeit von 2001 bis 2005 fungierte Dr. Ingrid Abel als Erste Vorsitzende. Seither bekleidet Erika Nehr-korn wieder diese Position.

Die Kontinuität im Vorstand und die entsprechende Erfahrung, die die jeweiligen Vorsitzenden einbrachten, halfen dem Verein, alle Umbrüche und neuen Herausforderungen zu meistern, die Arbeit dennoch im Sinne der Satzungsziele fortzuführen und immer wieder an geänderte Bedürfnisse der Gesellschaft anzupassen. So wurden in den vergangenen Jahrzehnten viele Projekte auf den Weg gebracht.

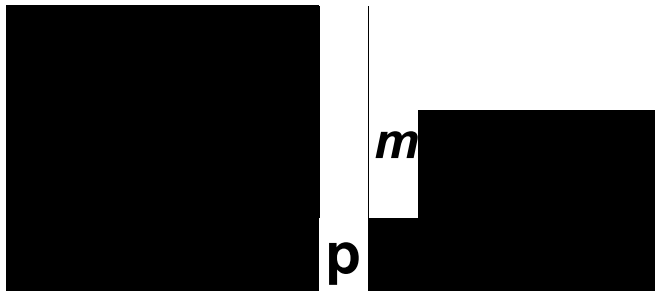
Eine grundlegende Veränderung in der Struktur der Trägerschaft des Vereins für das Jugendhilfezentrum Johannesstift wurde im Jahr 1992 vollzogen. Das Johannesstift wurde in eine andere Trägergesellschaft, die „Wiesbadener Jugendhilfegesellschaft mbH“, überführt. Gesellschafter dieser ersten gemeinnützigen GmbH in der Region waren der SkF e.V. Wiesbaden und der Caritasverband Wiesbaden e.V. Letzterer brachte seine beiden Jugendhilfeeinrichtungen, das Maria-Goretti-Heim und das Antoniusheim, in die GmbH ein. Nach mehreren Jahren trennten sich die Partner wieder. Seit dem 17. August 2001 führt der SkF die Gesellschaft unter der Bezeichnung „Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH“ als Alleingesellschafter weiter. Die GmbH und der Verein mit seiner Beratungsstelle stehen heute auf einer stabilen finanziellen und konzeptionellen Grundlage, so dass der SkF-Vorstand voller Zuversicht in das beginnende neue Jahrhundert der Vereinsgeschichte blicken kann.

Das Johannesstift nach 1945

Im Juli 1945 begannen erste zaghafte Versuche, das Heim wieder in Gang zu bringen. Die Oberin, Schwester Chantal, hatte bereits Gespräche mit dem Landeshauptmann über die Wiedereröffnung einer Mütterstation und eines Vorasyls geführt. Dies setzte jedoch voraus, dass das Krankenhaus einen Teil des Hauses räumte und die ausgebrannten Zimmer wieder hergerichtet würden. Denn noch befanden sich mehrere Klinik-Abteilungen im Johannesstift, und der Fürsorgeverein musste sich darauf einstellen, dass diese Nutzung noch einige Zeit andauern würde, da die Gebäude der Städtischen Krankenanstalten in der Schwalbacher Straße fast vollständig zerstört waren. Auch war noch kein Baumaterial erhältlich, um die Schäden am Haus zu beheben.

Als einzige Abteilung des Johannesstifts existierte im Sommer 1945 die Säuglingsstation, die jedoch nicht ausgelastet war. Zum 1. Oktober konnte ein Saal für die unehelichen Mütter freigemacht werden; sieben Mütter hatte man schon in den Wochen zuvor provisorisch einquar-

68



Johannesstift Platter Straße

tiert, wie Schwester Chantal am 20. September 1945 nach Dortmund schrieb. Unter finanziellen Gesichtspunkten war die Oberin allerdings ganz froh darüber, den Winter 1945/46 über noch Abteilungen der Städtischen Krankenanstalten im Hause zu behalten, da dies eine Einnahmequelle bedeutete und Reparaturen an den Gebäuden ermöglichte. Jedoch sah es Schwester Chantal auch als unbedingt notwendig an, trotz der Enge für den bevorstehenden Winter Unterbringungsmöglichkeiten für aufgegriffene obdachlose Jugendliche zu schaffen.⁸⁶

Nur wenige Monate später, am 11. April 1946, konnte die Referentin der Zentrale, Dr. Ilse Hoffmann, nach einem Besuch in Wiesbaden bereits recht optimistisch berichten: „Das Johannesstift ist bis auf eine kleine Station mit 40 Betten wieder ganz frei für seine eigentlichen Aufgaben. Ab 15.4. wird eine Geschlechtskrankenstation, zunächst mit 25 Betten, und eine Station für schwangere Fürsorgezöglinge, zunächst mit

ebenso vielen Betten, wieder eröffnet. ... Sorge macht mir die wenig gute fürsorgereische Ausbildung der Schwestern. Es ist nur eine Schwester da, die Fürsorgearbeit aus Dormagen kennt. Alle anderen sind rein krankenpflegerisch geschult. Schwester Oberin hat sich auch deswegen bereits mit dem Mutterhaus in Verbindung gesetzt. Das Vorasyl wird auch wieder eröffnet mit 8-10 Betten. Auf der Kinderstation waren z. Zt. 70 Plätze belegt, die Mütterstation mit etwa 20 Betten besetzt. Das Haus ist renoviert und macht einen ausgezeichneten Eindruck.“⁸⁷

Im Frühjahr 1946, nach dem Auszug fast aller Krankenhausabteilungen aus dem Johannesstift, konnte auch die Ausbildung von Säuglingsschwestern wieder aufgenommen werden. Maria Hanel⁸⁸, eine der Schülerinnen des ersten Kurses, erinnert sich, dass sie damals alle mit anpackten, um die letzten Bombenschäden im Dachgeschoss des Vorderhauses zu beheben. Mit dem heimeigenen dreirädrigen alten Lieferwagen mit



„Feuriger Elias“



Johannesstift

offener Ladefläche, wegen des lauten Knatterns und heftigen Qualmens von allen im Stift „der feurige Elias“ genannt, wurden von einer Schutthalde Ziegel und Steine geholt, abgeklopft und von den Schwesternschülerinnen zum Maurer ins oberste Stockwerk weitergereicht.

Auch bei der Beschaffung von Essen leistete das betagte Fahrzeug gute Dienste. Schwester Edeltraud, die sich als wahres Genie im Organisieren von Nahrungsmitteln erwies, fuhr damit gemeinsam mit dem Hausmeister regelmäßig in eine amerikanische Kaserne und brachte einen großen Topf mit Suppe sowie einen Topf mit echtem Bohnenkaffeesatz mit zurück. Mit der Suppe wurden die Kinder sattgefüttert. Die restliche Flüssigkeit, die aus dem Kaffeesatz gewonnen wurde, durften die Schwesternschülerinnen, die den Nachtdienst versehen mussten, trinken - damals ein begehrter Luxus! Für die Kinder von Besatzungssoldaten, die im Heim lebten, stellte die amerikanische Militärverwaltung täglich ein halbes Weißbrot und einen Liter Milch zur Verfügung. Diese kostbare Zusatznahrung teilten die Schwestern gerecht unter allen Säuglingen auf.

Die große Not vieler Menschen in jenen Jahren vor der Währungsreform veranlasste die Schwestern, im Johannesstift auch eine Suppenküche einzurichten. Arme konnten sich täglich an der Pforte eine warme Mahlzeit abholen. Diese Speisung wurde dann fast vier Jahrzehnte lang für Obdachlose, Nichtsesshafte und andere Bedürftige fortgeführt.

Im Lauf des Jahres 1946 wurde die Arbeit dadurch beeinträchtigt, dass die Oberin sehr krank war und Entscheidungen hinauszögerte. Auch lehnte sie wiederholt bei Anfragen des Gesundheitsamtes die Aufnahme von geschlechtskranken Mädchen ab. Dr. Hoffmann und Magdalena Neuroth besprachen die Situation im Juni 1946 mit der Leiterin der Geschlechtskrankenfürsorge des Gesundheitsamtes, Dr. Filsinger, und waren sich einig, dass die Altersgrenze für die Aufnahme der Mädchen unbedingt angehoben werden müsse, damit auch noch die 18- und 19-Jährigen im Stift eine Zuflucht finden konnten.⁸⁹ Schwester Chantals Zeit als Oberin war eigentlich im Sommer 1946 abgelaufen, doch vom Mutterhaus in Hilstrup wurde erst im Frühjahr 1948 eine Nachfolgerin, Schwester Salesa, nach Wiesbaden entsandt.



Kinderhaus, Station „Hochland“

Bei Schwester Salesa handelte es sich um eine sehr resolute Person, die ihre Entscheidungen häufig ohne Rücksprache mit dem Vorstand traf. Daraus ergaben sich in der Folgezeit zahlreiche Konflikte. So bildete die Höhe der Gehälter für die Mitarbeiterinnen in der Außenfürsorge, die aus dem Budget des Johannesstifts gezahlt werden mussten, immer wieder einen Streitpunkt. Es fehlten klare Vereinbarungen zwischen dem Fürsorgeverein und dem Hiltruper Mutterhaus hinsichtlich der Zuständigkeiten der Schwestern und jener des Vereinsvorstandes. Die finanzielle Lage des Johannesstifts war in den ersten Jahren nach dem Krieg äußerst angespannt, so dass die Oberin zu sparen versuchte, wo sie nur konnte. Es waren Reparaturen am Haus notwendig, das Heim war nur schwach belegt. Die Zahl der fördernden Mitglieder war sehr niedrig, und außer einer kleinen Näherei besaß das Stift noch keine zusätzliche Einnahmequelle. Überdies hatte sich herausgestellt, dass die noch aus der Vorkriegszeit stammende Darlehensschuld von 34.000 Mark, die auf dem Anwesen lastete, bei der Währungsreform nicht abgewertet worden war, sondern weiterbestand.⁹⁰

Besonders beim Thema „Vorasy!“ vertraten die Oberin und der Verein sehr unterschiedliche Auffassungen. Schwester Salesa war der Ansicht, es sei aus pädagogischen Gründen nicht zu vertreten, ein Vorasy! mit einem geschlossenen Erziehungsheim zu verbinden, und wollte das Vorasy! auflösen. Dies widersprach jedoch den Arbeitsprinzipien des Katholischen Fürsorgevereins. So schrieb Ilse Hoffmann von der Zentrale am 17. Januar 1950 voller Sorge an die Oberin: *„Sie dürfen das Vorasy!, das unsere ureigenste Aufgabe ist, nicht aufgeben, eher eine andere Station. Überall versuchen wir, Vorasyle einzurichten, um die Menschen, die obdach-, heimat- und haltlos sind, aufzufangen, ihnen zu helfen, daß sie bei uns innerlich und äußerlich zur Ruhe kommen, ihre Schuld erkennen und bekennen, und Sie wollen das Vorasy!, das Wiesbaden seit 20 Jahren hat, aufgeben. Sie wenden ein, daß Sie die Schützlinge nur ein oder zwei Tage behalten; das ist zwar eine kurze Zeit, aber dennoch ist es nicht gleich, wer sie in diesen zwei Tagen aufnimmt, sie säubert, mit ihnen spricht und mit ihnen ihre Zukunft überlegt. Es darf nicht „irgendwer“ tun, weder die Stadt noch der Caritasverband, das ist unsere Aufgabe, Aufgabe des Fürsorgevereins. ... und denken Sie bitte an die Außenfürsorge. Ohne*



Johnny

*Vorasy! ist die Hilfe nochmal so schwer und oft nicht möglich."*⁹¹

Ilse Hoffmann ging dann auf die notwendige räumliche Trennung von Vorasy! und Erziehungsheim ein und argumentierte, dass diese in einem Haus von der Größe des Johannesstifts keine Schwierigkeit bereiten dürfe. Schwester Salesa lenkte ein und versprach, solche Fälle, die für das Stift tragbar seien, auch künftig aufzunehmen.

Das Säuglingsheim war stark gefragt und musste mehrmals vergrößert werden. Im Frühjahr 1952 umfasste es 170 Betten. Laut Schwester Salesa war die Aufnahme dieser hohen Zahl von Kindern notwendig, damit sich das Haus finanziell trug. Sie plante deshalb einen Erweiterungsbau in Form von gedeckten Veranden. Damit sollte vor allem mehr Platz für die Krabbelkinder geschaffen werden. Die Oberin hoffte auf Zuschüsse zu

den geschätzten Baukosten in Höhe von rund 50.000 Mark aus dem Bundesjugendplan. Diese Mittel standen jedoch nur für die Betreuung von durch Truppenansammlungen gefährdeten Mädchen zur Verfügung. Daraufhin war die Oberin bereit, die Zahl der Mädchenplätze im Haus auf 100 zu erhöhen.⁹² Am 31.12.1953 reichte das Johannesstift die Anträge zur Finanzierung des Anbaues beim Ministerium ein.

Zum Teil handelte es sich bei den minderjährigen Müttern, die mit ihren Kindern als Fürsorgezöglinge im Johannesstift untergebracht waren, um sehr junge Mädchen, zum Teil noch halbe Kinder. So befanden sich im Juni 1953 zwei 13-Jährige auf der Mütterstation.⁹³

Im Sommer 1954 stand die Versetzung von Oberin Schwester Salesa, an. Sie bedauerte, von Wiesbaden Abschied nehmen zu müssen und ihre Erweiterungspläne nicht mehr selbst ausführen zu können.⁹⁴ Allgemein wurde ihr große Tüchtigkeit in wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen bescheinigt, auch wenn ihr die Fähigkeit zur Teamarbeit fehlte. Und der Hausgeistliche, der mit ihr auf Kriegsfuß stand, vermisste „*innerhalb des Hauses doch sehr viel an Mütterlichkeit*".⁹⁵ Dies lässt erahnen, dass der Erziehungsstil der Schwestern in den fünfziger Jahren noch sehr autoritär und von Strenge und Disziplin geprägt war.

Sorge bereitete dem Fürsorgeverein Wiesbaden zu dieser Zeit, dass die Belegung des Johannesstifts, wie der konfessionellen Heime in Hessen allgemein, zurückging. Ursache war eine Entschei-



Schwester Meinolfa

derung der hessischen Jugendbehörden, vorrangig die Heime des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, nämlich das „Landesjugendheim Fuldata“ in Guxhagen (im ehemaligen Kloster Breitenau) und die Steinmühle in Bad Homburg-Ober-Erlenbach, zu belegen. Das Heim in Guxhagen geriet später, in den 1960er Jahren, wegen der dort praktizierten menschenunwürdigen Erziehungsmethoden in die öffentliche Kritik, worauf es geschlossen wurde. Schon 1954 war dem Katholischen Fürsorgeverein über diese Erziehungsanstalt viel Negatives zu Ohren gekommen.⁹⁶

Im Oktober 1954 traf die neue Oberin, Schwester Meinolfa, im Johannesstift ein. Sie setzte die Planungen für den Ausbau des Heims fort. Da allerdings nur geringe Zuschüsse aus dem 6. Bundesjugendplan zu erwarten waren, kam man überein, von einem Neubau zunächst abzusehen und stattdessen das Dachgeschoss auszubauen. Außerdem musste die Küche unbedingt vergrößert und modernisiert werden.

Doch die räumlichen Verhältnisse waren nach wie vor beengt, und das Thema „Erweiterungsbau“ blieb auf der Tagesordnung. Man beschloss, ein benachbartes Grundstück, für das der Verein das Vorkaufsrecht besaß, von der Stadt zu erwerben. Zunächst verlegte man jedoch die Wäscherei sowie das Bügel- und Mangelzimmer in den früheren Stall, um kurzfristig Platz für ein gesondertes Vorasyl mit 15 Betten zu gewinnen.

Allerdings warf das Thema Vorasyl neue Probleme auf. Seine Notwendigkeit wurde allseits bejaht. Gleichzeitig waren aber auch von Seiten der Behörden Befürchtungen laut geworden, der Ruf des Johannesstifts könne leiden, wenn das Vorasyl mit seiner problematischen Klientel direkt dem Mädchenerziehungsheim angegliedert sei. Es wurde daher überlegt, ob man nicht ein Auffangheim auf dem Nachbargrundstück errichten könne, das vom Stift räumlich völlig getrennt wäre.⁹⁷ Man befand sich hier in einem echten Zwiespalt: Bei Errichtung des Vorasyls für die gefährdeten Mädchen konnte man Zuschüsse aus den Mitteln des Bundesjugendplans beantragen. Ohne diese Zuschüsse war die gesamte bauliche Erweiterung des Johannesstifts in Frage gestellt. Es bestand jedoch die Gefahr, dass nach Einrichtung des Vorasyls die Behörden keine Mädchen mehr in das Erziehungsheim des Johannesstifts schicken würden. Mehr als die Hälfte der Schützlinge wurde durch das Landesjugendamt zugewiesen. Der Vorschlag, ein gesondertes Auffangheim gemeinsam mit der Inneren Mission zu errichten und zu betreiben, wurde von der Zentrale



Neubau 1957, Karte aus den 50er Jahren

des Katholischen Fürsorgevereins abgelehnt, der stets Wert auf die Unabhängigkeit seiner Einrichtungen legte.

Nach eingehenden Beratungen mit dem Caritasdirektor und der Sachbearbeiterin des Landesjugendamts einigte man sich auf einen Kompromiss. Man nahm den bereits bewilligten Zuschuss in Höhe von 48.000 Mark an und wollte im Neubau lediglich eine kleine Auffangstation mit zehn Plätzen errichten. *„Es herrscht bei allen Anwesenden Übereinstimmung darüber, daß dadurch eine Diskriminierung des Erziehungsheimes nicht gegeben ist. Denn es handelt sich nicht um ein öffentliches Vorasyl, das als solches der Stadt und anderen Behörden bekanntgegeben wird. Durch die Schaffung der 10 Plätze wird dem Fürsorgeverein für seine Außenfürsorge lediglich die Möglichkeit gegeben, Mädchen, die nicht F.Z. [Fürsorgezöglinge] sind oder der freiwilligen Erziehungsfürsorge angehören, unterzubringen.“*⁹⁸

Im September 1956 war der Rohbau fertiggestellt. Im März 1957 war die neue Küche vollendet und sehr schön geworden. Die Räume für die Säuglingsschwesternschülerinnen konnten ebenfalls Ende März bezogen werden, das Vorasyl einige Monate später.

Am 29. Oktober 1957 konnten der Fürsorgeverein und das Johannesstift feierlich ihr fünfzigjähriges Bestehen begehen. Das Jubiläum begann mit einem Festgottesdienst, bei dem Diözesan-Caritasdirektor Adlhoch die Ansprache hielt. Am Nachmittag folgte eine öffentliche Feierstunde im großen Saal des Kolpinghauses. Den Festvortrag hielt Elisabeth Zillken, die Präsidentin des Dortmunder Gesamtvereins. Musikalisch umrahmt wurde die Feier vom Chor des Johannesstifts. Die Stadt Wiesbaden verlieh dem Verein in Anerkennung seiner geleisteten Arbeit die bronzene Stadtplakette.

Zum Zeitpunkt der 50-Jahr-Feier umfasste das Johannesstift ein Säuglingsheim und ein Erziehungsheim. Im Säuglingsheim gab es 170 Plätze für Säuglinge und Kleinkinder bis zu drei Jahren. Damit verbunden waren eine Entbindungsstation, deren Betten auch von Wiesbadener Ärzten belegt werden konnten, eine kleine Mütterstation für ledige Mütter sowie eine staatlich anerkannte Säuglingspflegerinnenschule. Die Ausbildung umfasste einen zweijährigen Lehrgang sowie ein drittes praktisches Jahr. Der Fachunterricht wurde von zwei Ärzten und drei Schwestern erteilt.

Das Erziehungsheim bot 75 bis 80 Plätze. Die Jugendlichen im Alter von 14 bis 19 Jahren be-

74

Schwesternschülerin Ursula Rösch mit Mischlingskind Inge



fanden sich zum Teil in Fürsorgeerziehung, zum Teil in der freiwilligen Erziehungshilfe; einige waren privat im Heim untergebracht. In einem Bericht aus den späten fünfziger Jahren ist das Heim näher beschrieben:

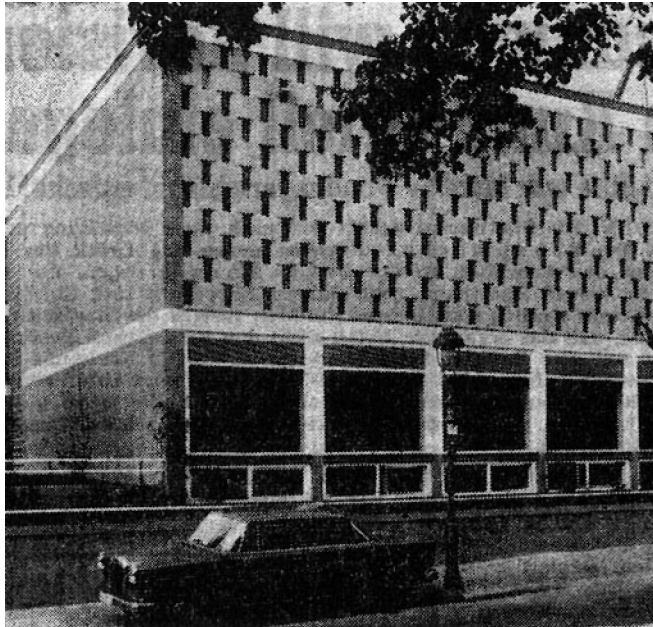
„Das Erziehungsheim hat den Charakter einer Haushaltungsschule, in der die Mädchen alles lernen, was eine Hausfrau können muß: Flicken, Stopfen, Nähen, Handarbeiten, Stricken, Bügeln, Waschen, Putzen, Kochen, Backen, auch Kinderpflege und Gartenarbeit. Den Lehrwerkstätten für Schneiderinnen und Büglerinnen stehen Schwestern als Meisterinnen vor. Auf der Säuglingsstation können sich die Mädchen die Kenntnisse in der Säuglingspflege aneignen. Bei besonderer Eignung und Neigung werden sie auch auf die Bürotätigkeit vorbereitet.

Parallel mit der praktischen Ausbildung läuft die schulische. Der Unterricht erfolgt in den hauswirtschaftlichen Fächern: Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, Hauswirtschaftslehre, Gesundheitslehre, Kranken- und Säuglingspflege sowie im Singen und Turnen. Der Charakterbildung dient daneben der Unterricht in Lebenskunde, Politischer Gemeinschaftskunde, in Erziehungslehre und Religion.

Auch die Freizeitsoll der persönlichen Bildung und Veredelung dienen. Hier sind zu nennen: Feste und Feiern, Gesang und Musik, Spiel, Tanz und Film, Werk- und Handarbeit, Lesen, Sport, Wandern und Schwimmen. So dienen Arbeit, Unterricht und Freizeitgestaltung dazu, die jungen Mädchen für das Leben vorzubereiten.“⁹⁹

Damals war das Johannesstift, wie alle Erziehungsheime jener Zeit, noch eine geschlossene Anstalt, d.h., abends wurden die Türen verschlossen, und die Mädchen durften nur in Begleitung der Schwestern oder von anderem Erziehungspersonal das Heim verlassen. Allerdings hatte das Johannesstift nicht den Charakter eines Gefängnisses, es gab hier keine vergitterten Fenster. Als in den 1960er Jahren die Heimerziehung in die öffentliche Diskussion geriet und es massive Vorwürfe und Demonstrationen gegen die staatlichen Heime in Hessen, insbesondere gegen das Mädchenerziehungsheim „Fuldata“ in Guxhagen gab, blieb das Johannesstift von solchen Protestaktionen verschont.

Es kam durchaus vor, dass eines der Mädchen aus dem Heim abends heimlich aus dem Fenster kletterte. Öfters wurden die Ausreißerinnen an Treffpunkten oder in einschlägigen Lokalen, in denen amerikanische Soldaten verkehrten, von



Einweihung des Erweiterungsbaues August 1963

einer Streife der U.S.-Militärpolizei aufgegriffen und zurück ins Johannesstift gebracht, wie sich Maria Hanel, eine ehemalige Mitarbeiterin, die auch im Hause wohnte und manchmal Nachtdienst an der Pforte verrichten musste, erinnert. Kurz nach der Jubiläumsfeier vom Oktober 1957 wurde die schwerkranke Schwester Mei-nolfa als Oberin abberufen. Die Nachfolge trat Schwester Salesa an, die bereits von 1948 bis 1954 das Johannesstift geleitet hatte. Nicht alle waren glücklich über diese Entscheidung des Mutterhauses, da sich in der Vergangenheit die Zusammenarbeit zwischen ihr und dem Vereinsvorstand als schwierig erwiesen hatte. Man versuchte diesmal, von Anfang an klare Vereinbarungen über Entscheidungsbefugnisse und finanzielle Fragen zu treffen.¹⁰⁰ Schwester Salesa nahm schon bald nach ihrer Ankunft Pläne zur Errichtung eines weiteren Neubaus in Angriff. Den Bedarf begründete sie mit den neuen Richtlinien für Erziehungsheime, nach denen eine Gruppe nicht mehr als 16-18 Mädchen umfassen durfte. Im Johannesstift wurden jedoch wegen des Raummangels 72 Mädchen in nur drei Gruppen betreut. Außerdem benötigte man zusätzliche Räume für das Schwesternwohnheim, eine größere Kapelle, einen neuen Saal (der vorhandene wurde als Schulraum genutzt) und einen Aufenthaltsraum für die Schülerinnen. Der Fürsorgeverein war in der glücklichen Lage, dass er nach und nach einige Nachbargrundstücke hatte erwerben können, so dass ausreichend Gelände für eine Erweiterung zur Verfügung stand. Es wurde nun ein Baukuratorium gebildet, um die Mittelbeschaffung abzuklären. Schließlich ging man das große Projekt mutig an, wobei Schwester Salesa die treibende Kraft war.¹⁰¹ Am 14. April 1962 konnte der Grundstein gelegt werden. Der von Architekt Hans Caumanns im Stil der sechziger Jahre gestaltete Erweiterungsbau, der auch eine weiträumige Kapelle umfasste, wurde am 22. August 1963 feierlich eingeweiht. Bischof Wilhelm Kempf war persönlich aus Limburg nach Wiesbaden gekommen, um die Kapelle zu segnen. Im Frühjahr 1964 wurde Schwester Salesa als Oberin durch Schwester Reinula abgelöst, die dann neun Jahre lang das Johannesstift leitete. Die Einrichtung war ihr nicht fremd, da sie bereits



Kapelle

sechs Jahre zuvor als Assistentin von Schwester Salesa und als Gruppenschwester hier gewirkt hatte.

Die in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre einsetzenden Diskussionen um eine notwendige Bildungsreform beschränkten sich nicht auf die Schulen, sondern umfassten auch die Vorschulpädagogik und die Heimerziehung. Sie blieben natürlich nicht ohne Auswirkungen auf das Johannesstift.

In mehreren Besprechungen mit dem Landesjugendamt im Jahr 1967 wurde festgelegt, dass die Zahl der Schützlinge im Kinderheim des Stifts reduziert werden solle, um die Betreuung der Kinder in altersgemischten Gruppen von maximal zwölf anstelle von bisher zwanzig Kindern zu ermöglichen. Bis Oktober 1967 war die Absenkung der Kinderzahl auf nur mehr 100 erreicht, wie von den Behörden gewünscht, und die Umstellung auf die altersgemischten Gruppen war abgeschlossen. Im Jahr 1968 gab es im Johannesstift nun neben der Säuglingsstation (für Kinder bis zu sechs Monaten) sieben familienähnliche Gruppen, in der Kinder betreut wurden, bis sie in der eigenen Familie oder in einer Pflege- oder Adoptionsfamilie Aufnahme fanden. Waren sie im Alter von 5½ Jahren noch nicht vermittelt, so wurden sie in ein anderes Heim verlegt, das Schulkinder betreute. Für Kinder ab dem dritten Lebensjahr stand ein hauseigener Kindergarten mit einer ausgebildeten Kindergärtnerin zur Verfügung. Wenn Plätze frei waren, wurden auch externe Kinder aufgenommen.¹⁰²

Doch mit der Umstellung des Kinderheims auf kleinere altersgemischte Gruppen war die Umstrukturierung nicht abgeschlossen, sondern nur eingeleitet worden. Durch Gesetzesänderungen auf dem Gebiet der Jugendfürsorge, durch neue Erkenntnisse in der Pädagogik und entsprechende Vorgaben des Landesjugendamtes wurden in den folgenden Jahren weitere Veränderungen verlangt.

Im Jahr 1970 regte das Landesjugendamt erstmals an, das Kinderheim ganz zu schließen, mit der Begründung, die Kinder seien darin schlecht aufgehoben und zeigten Anzeichen von Hospitalismus. Bemängelt wurde auch, dass die Mädchen aus dem Erziehungsheim zeitweise als Hilfskräfte im Kinderheim eingesetzt wurden. Anstelle des Kinderheims sollte das Mädchenheim ausgebaut und modernisiert werden.¹⁰³ Dort seien die Gruppen mit sieben bis neun Betten pro Schlafrum zu groß und der Wohnraum zu klein. Es wurde



Schwester mit Kindern

außerdem kritisiert, dass die Mädchen so gut wie nie aus dem Heim hinauskämen. Die Schwestern hingegen betonten die Notwendigkeit des Kinderheimes angesichts der großen Zahl von unehelich geborenen oder aus geschiedenen und zerrütteten Ehen stammenden, unzureichend versorgten Kleinkindern. Hinsichtlich des Mädchenheims verteidigte die Oberin den Erziehungsstil des Hauses. Sie führte aus, dass alle Schützlinge eine hauswirtschaftliche Ausbildung erhielten und zusätzlich eine Bügelprüfung ablegen könnten. Nach einer längeren Pause habe man auch wieder mit Schreibmaschinen- und Stenokursen begonnen. Der Einsatz der Mädchen in den Kindergruppen sah sie als erzieherisch wertvoll an. Im Erziehungsheim, in dessen Gruppen eine familienähnliche Atmosphäre herrsche, würden die Mädchen in Gesprächsrunden zu Rundfunk- und Fernsehsendungen zu einem kritischen Umgang mit den Medien hinge-



Schwester Michaela, 1979

führt. Auch gebe man den Mädchen „von Fall zu Fall die Möglichkeit sich zu bewähren. Wir lassen sie allein oder zu mehreren in die Stadt gehen, z.B. kleine Einkäufe für sich oder andere zu besorgen oder einen Arzt zu konsultieren. Natürlich sind wir uns des Risikos bewußt, und manchmal haben wir auch die Erfahrung gemacht, daß die Mädchen die Gelegenheit ausnützten und fortliefen.“¹⁰⁴

Doch es zeigte sich immer deutlicher, dass die Schwestern mit ihrem traditionellen Erziehungsstil den Anforderungen, die in den 1970er Jahren an die Heimpädagogik gestellt wurden, nicht gewachsen waren. Zum Teil besaßen sie nur eine Ausbildung als Krankenschwester, und es fehlte ihnen das fachliche Wissen. Sie fühlten sich deshalb verunsichert und sträubten sich gegen Neuerungen. Von Seiten des Landesjugendamtes, der städtischen Erziehungsberatungsstelle, des Caritasverbandes und anderer Wiesbadener Heime

78

wurde zunehmend Kritik am Johannesstift geübt. Der Vorstand entschloss sich im Jahr 1971, eine Psychologin um Mitarbeit im Heim zu bitten, vor allem zur Beratung

und Supervision des Personals. Frau Dr. Athe Siller-Harth aus Ingelheim übernahm diese Aufgabe in der Folgezeit einmal wöchentlich.

Die Umstrukturierungen des Johannesstifts brachten auch in finanzieller Hinsicht Probleme mit sich. Durch die Verringerung der Bettenzahl sanken die Einnahmen, die Kosten blieben jedoch gleich. Als Margarete Wihlidal im Frühjahr 1970 den Vorsitz im Vorstand übernommen hatte und versuchte, sich einen Überblick über die finanzielle Situation des Vereins zu verschaffen, stellte sich ihr die Lage alles Andere als rosig dar. Fast verzweifelt schrieb sie am 23. März 1970 an die Zentrale: „*Wir, der neue Vorstand, sind uns darüber einig, dass es mit den Finanzen nicht so wie bisher weitergehen kann. Das Geld, das wir bis jetzt für dieses Jahr haben, reicht rund für 6 Monate.*“¹⁰⁵

Trotz der schwierigen Lage musste man über einen grundlegenden Umbau des Heims nachdenken, da die geforderten strukturellen Veränderungen der Gruppen auch eine räumliche Umgestaltung erforderten. Der Architekt Paul Johannbroer erhielt den Auftrag, ein Gutachten zum Umbau des Kinderheims zu erstellen, das er am 23. August 1971 vorlegte. Er kam zu dem Ergebnis, dass ein Umbau zu teuer sei. Man fasste nun die Errichtung eines Neubaus ins Auge.

Die Besprechungen und Diskussionen über



Schwester Tabula in der Wäscherei

die zukünftige Struktur des Heims zogen sich über mehrere Jahre hin. Dabei hing auch stets die Frage im Raum, wie lange die Hiltruper Schwestern überhaupt noch in Wiesbaden bleiben würden und welche Aufgaben das Johannesstift aufgrund seiner personellen und räumlichen Möglichkeiten weiterführen könne, die gleichzeitig mit der Zielsetzung des Trägers übereinstimmten. Im Protokoll eines Arbeitsgesprächs vom Juli 1972 ist festgehalten:

„Da der Konvent überaltert ist und die Erziehungsarbeit mit den jungen Mädchen immer schwieriger wird, neigen die Schwestern dazu, das Kinderheim zu behalten, aber zahlenmäs-sig zu reduzieren, und in familiengegliederten



*Leitungsteam und Mitarbeiter Ende der 70er Jahre Gruppen mit etwa 8 Kindern durchzuführen. In Verbindung mit dem Kinderheim die Erziehungsgruppe mit 10 Plätzen für junge Mädchen der FEH (Freiwilligen Erziehungshilfe) und FE (Fürsorgeerziehung). Weiter eine Erziehungsgruppe als Übergangsheim für berufstätige Jugendliche. Das Kinderheim glaubt die Oberin mit ihren ausgebildeten jungen Schwestern besetzen zu können, ebenso die Müttergruppe. Für die Wohnheimgruppe sollten dann Laien gewonnen werden.*¹⁰⁶

Die Vorschläge wurden aufgegriffen. Ihre Umsetzung verbesserte umgehend die Arbeitsatmosphäre im Haus und verlieh den Schwestern neuen Schwung, da sie nun ein konkretes Ziel vor Augen hatten. Bereits im Dezember 1972 war ein Teil des Heims in familienähnliche Gruppen umgestaltet; bis zum Mai 1973 war diese Arbeit fast abgeschlossen. Außerdem waren die Vorbereitungen für die Eröffnung der geplanten Tagesstätte mit Kinderkrippe schon weit fortgeschritten. Im März 1974 übernahm Schwester Rafael das

Amt der Oberin in Wiesbaden, zunächst auf ein Jahr zur Probe.

Weitere Veränderungen bahnten sich durch den allgemeinen Rückgang der Geburtenzahlen an. Die Kinderkrankenpflegeschule war bereits 1970 geschlossen worden. Im Jahr 1975 wurde dann auch die Entbindungsstation aufgegeben, da die Wiesbadener Ärzte immer seltener Betten im Johannesstift belegten.

Ende 1975 stellte sich die Situation im Heim wie folgt dar: Die Zahl der Plätze war von ursprünglich 140 auf 74 reduziert. Die Säuglings- und Kleinkinderstation sowie die Entbindungsstation waren aufgelöst. Es gab im Haus nun vier alters- und geschlechtergemischte Kindergruppen mit je zwölf Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren sowie drei Gruppen für Mädchen über 12 Jahren.

Nach wie vor wurden Defizite hinsichtlich der pädagogischen Arbeit beklagt. Ebenso war es dringend notwendig, die Ausbildungsmöglichkeiten für die Mädchen im Haus zu verbessern. Unter den Schwestern fehlte es an Fachkräften, und durch die Überalterung fiel es ihnen immer schwerer, das Haus zu leiten. Von den 21 Hilstruper Schwestern im Wiesbadener Konvent war damals die jüngste 50 Jahre alt, drei waren zwischen 50 und 60 Jahren, alle anderen waren älter. Man plante daher, eine Wirtschaftsleiterin für die hauswirtschaftliche Ausbildung sowie sozialpädagogisch ausgebildete weltliche Kräfte für die Erziehungsleitung und für die Betreuung der Gruppen zu suchen. Auch sollte ein Psychologe ganztags beschäftigt werden.¹

¹⁰⁷



Verwaltungsleiterin Inge Tamm mit Anelie Abstein, Personalsachbearbeiterin

Simon Tull von der Katholischen Heimberatung¹⁰⁸ empfahl, das Johannesstift in ein reines Heim für Mädchen über 12 Jahren umzuwandeln. Dagegen wehrten sich jedoch die Schwestern, die sich dieser schwierigen Altersgruppe nicht gewachsen fühlten.

Schließlich erklärten sich die Schwestern bereit, die Leitung des Hauses einem Team zu übertragen, jedoch weiterhin mitzuarbeiten. Im Johannesstift begann eine neue Ära, in der die Erziehungs- und Verwaltungsaufgaben zunehmend von weltlichen Fachkräften übernommen wurden. Am 1. April 1977 trat der Sozialpädagoge Alfred Fränzel die Stelle des Heimleiters an, der gemeinsam mit der neuen Hausoberin Schwester Helmtraud, der Psychologin Anita Mößlein und der Verwaltungsleiterin Inge Tamm das Leitungsteam bildete.

Zu dieser Zeit wurden im Haus drei familiengegliederte Gruppen und drei reine Mädchengruppen betreut. Eine der letztgenannten Gruppen bestand aus acht jungen Müttern. Die Mädchen aus dem Johannesstift konnten ein Berufsgrundschuljahr für ernährungswirtschaftliche Berufe in



Schlüsselübergabe Agnes-Neuhaus-Schule, 1985

der Luise-Schröder-Schule besuchen. Ab 1978 wurde im Heim die Ausbildung zur Schneiderin und zur Gärtnerin angeboten; weitere Ausbildungsmöglichkeiten, insbesondere als Friseurin und im Büroberuf, sollten ausgelotet werden.¹⁰⁹

Im Jahr 1979 verließ Alfred Fränzel das Johannesstift. Es wurde beschlossen, die Stelle eines Direktors und Gesamtleiters zu schaffen, die mit dem Diplompsychologen Simon Tull besetzt wurde. Er kannte das Johannesstift bereits bestens aus seiner bisherigen Tätigkeit in der Katholischen Heimberatung, widmete sich der neuen Aufgabe mit großem Engagement und brachte viele neue Ideen in die

Gestaltung des Heimlebens ein.

Ende des Jahres 1980 waren im Mädchenheim 43 Plätze belegt, im Kinderheim 22. Außerdem gab es zwei Außenwohngruppen mit je 4-5 Jugendlichen, die an ein selbständiges Leben herangeführt werden sollten: die Wohngruppe „Steinkippel“ und die Wohngruppe „Rheinstraße“. Hinzu kam eine Reihe von Außenwohnungen für



Schüler der Agnes-Neuhaus-Schule in der Bäckerei

etwas ältere Jugendliche, die in einem gestuften System auf das Erwachsenenendasein vorbereitet werden sollten.

Die alle gesellschaftlichen Bereiche erfassende Demokratisierung, die durch die Studentenproteste von 1968 angestoßen worden war, hatte auch vor dem Johannesstift nicht Halt gemacht. Die Mädchen trafen sich hier nun einmal im Monat zur Vollversammlung. Ihre Interessen wurden durch einen gewählten Heimrat vertreten. Alle wichtigen Themen und Probleme in der Gruppe wurden regelmäßig zwischen den Erziehern und den Mädchen besprochen, und nicht nur die Erzieher, sondern auch die Mädchen hatten ein Mitspracherecht bei der Einstellung von neuen Erziehern und bei der Aufnahme oder Entlassung von Jugendlichen.¹¹⁰

Im Heim bestand bereits seit 1977 für Mädchen, die im normalen Schulbetrieb Schwierigkeiten hatten, die Möglichkeit, sich mit Hilfe eines Lehrers, später von zwei Lehrern, extern auf den

82

Hauptschulabschluss vorzubereiten. 1982 erwuchs daraus eine heimeigene Privatschule, die inzwischen staatlich anerkannt und nach Agnes Neuhaus, der Gründerin des Katholischen Fürsorgevereins, benannt ist. Nach erfolgtem Umbau wurde diese kleinste Wiesbadener Schule im Jahr 1985 offiziell eingeweiht. 1981 verließen die letzten Hiltruper Schwestern das Johannesstift, da es ihnen an fachlich ausgebildetem Nachwuchs mangelte. Die Arbeit

75 j&rigen

1

EINLADUNG

U&stWLKUENCSTutl, " ktor und Mitarbeiter)

ITTAGESSEN

E



Festplakat und Einladung

im Heim wurde nun ausschließlich von weltlichem Personal geleistet. Das Wiesbadener Jugendamt wies seit 1981 keine Kinder unter sechs Jahren mehr in das Heim ein, da diese in Pflegefamilien aufwachsen sollten. Der Schwerpunkt des Johannesstifts lag zunehmend auf der Betreuung von auszubildenden Jugendlichen. Es wurden 25 Ausbildungsplätze in den Berufen Koch/Köchin, Bäcker/-in,



Tanzvorführung zum Jubiläum

Schneiderin, Gärtner/-in, Hauswirtschafterin und Bürokaufmann/-frau angeboten, die auch Jugendlichen aus anderen Heimen offenstanden.

Im Jahr 1982 konnten das Johannesstift und die SkF-Ortsgruppe in Anwesenheit von zahlreichen Ehrengästen das 75-jährige Bestehen mit einem Tag der Offenen Tür feiern. Von der Stadt Wiesbaden wurde aus diesem Anlass die silberne Stadtplakette verliehen.



Festvortrag von Dr. Monika Pankoke-Schenk, Generalsekretärin des SkF



Abriss des *Kinderheimes*

Direktor Tull strebte an, das Johannesstift innerhalb kürzester Zeit vollständig umzubauen und zu modernisieren. Hierfür fehlte dem Verein jedoch das Geld, so dass der Heimleiter seine Pläne nicht verwirklichen konnte. Nach seinem Weggang im Jahr 1983 leitete der SkF-Vorstand einen schrittweisen Umbau in die Wege. Zur Finanzierung der notwendigen Maßnahmen verkaufte man einen Teil des unbebauten Geländes des Anwesens an der Platter Straße, auf dem sich der Sportplatz befand.

Die Gesamtleitung des Heims wurde 1983 dem noch recht jungen bisherigen Erziehungs-

leiter Wolfgang Schmidt zunächst kommissarisch, später ganz übertragen. Ihm gelang es in den darauf folgenden Jahren, dem Johannesstift mit Hilfe eines Teams von weltlichen Fachkräften ein neues pädagogisches Profil zu geben und aus der Einrichtung ein zeitgemäßes, anerkanntes Jugendhilfzentrum zu machen, das heute in Form einer GmbH geführt wird. Über das gegenwärtige vielfältige Angebot an Hilfen und Ausbildungsgängen informiert der Beitrag von Wolfgang Schmidt in dieser Festschrift.

Die Außenfürsorge nach 1945

Angeichts der großen äußeren und inneren Not, in der sich zahlreiche junge Menschen nach dem Ende des Krieges befanden, schien es dringend geboten, auch die Außenfürsorge so rasch wie möglich wieder aufzubauen. Dazu musste jedoch eine Reihe von Hindernissen aus dem Weg geräumt werden.

Als einzige Fürsorgerin stand zunächst weiterhin Agnes Heftrich zur Verfügung. Sie war inzwischen 58 Jahre alt und gesundheitlich in einer sehr schlechten Verfassung. Ein Büro der Außenfürsorge gab es bei Kriegsende nicht mehr, deshalb arbeitete sie im Sommer 1945 von ihrer Wohnung aus. Da dort jedoch auch Ausgebombte einquartiert waren, gestalteten sich die Arbeitsbedingungen äußerst schwierig.¹¹¹ Ilse Hoffmann von der Dortmunder Zentrale, die nun als Refe-



Büro der Außen fürsorge, Friedrichstraße 30 (Altbau, rechts)

rentin die hessischen Ortsgruppen des Fürsorgevereins betreute, empfahl dem Wiesbadener Verein, sich wieder um ein Büro im Hause des Caritasverbandes zu bemühen. Auch erachtete sie für Wiesbaden eine junge tüchtige Kraft für notwendig, um die vermehrt anfallende Arbeit zu bewältigen und um außerdem die Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand, der Außenfürsorge und dem Heim zu verbessern.

1946 erhielt der Fürsorgeverein wieder ein Büro im Haus des Caritasverbands in der Friedrichstraße. Bei der Besprechung in Limburg vom Mai 1946, als es um die Frage der Selbstständigkeit des Fürsorgevereins gegangen war, hatten der Caritasverband und der Fürsorgeverein Wiesbaden auch verabredet, eine gemeinsame Fürsorgerin anzustellen, die jeder der beiden Organisationen mit der Hälfte ihrer Arbeitszeit zur Verfügung stehen sollte. Diese zusätzliche Kraft,

Frl. Grimme, war nun neben Agnes Heftrich halbtags für den Fürsorgeverein tätig. Diese Regelung bewährte sich allerdings nicht und wurde bald wieder aufgegeben. Im Dezember 1946 schrieb die Vorsitzende des Zentralverbands, Elisabeth Zillken, an Prälat Wolff in Wiesbaden, dass beide Organisationen dringend je eine eigene Vollzeiterkraft benötigten, zumal Agnes Heftrich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr voll einsatzfähig war.¹¹² Allerdings bot das Büro keinen Platz für eine zusätzliche Mitarbeiterin. Dies lag vor allem daran, dass Frl. Grimme in diesem Büroraum auch wohnte. Sie war vermutlich ausgebombt, und Wohnungen waren 1946 in Wiesbaden rar. Die Aufkündigung der Vereinbarung mit dem Caritasverband, eine Mitarbeiterin zu teilen, beschwor einen Konflikt mit Caritasdirektor Adlhoch herauf, doch schließlich setzte sich der Fürsorgeverein durch und stellte eine zweite eigene Fürsorgerin ein.

Der Arbeitsumfang war beträchtlich gewachsen, da die Außenfürsorge nun auch in den seit Kriegsende auf Befehl der amerikanischen Militärregierung von Wiesbaden mitverwalteten ehemals Mainzer Stadtteilen Kostheim und Kastel mit Amöneburg, neu aufgebaut werden musste. Diese Stadtteile waren einerseits stark von Industriearbeiterschaft und andererseits von großen Kasernen mit einer entsprechenden Präsenz von amerikanischen Soldaten geprägt.

Agnes Heftrich wurde im Frühjahr 1954 in den Ruhestand versetzt, führte jedoch trotz schwerer Krankheit noch eine Reihe von Vormundschaften



Gertrud Mainka im Büro in der Langgasse 20

weiter. Die Arbeit für den Katholischen Fürsorgeverein war ihr Leben, und es fiel ihr sehr schwer aufzuhören. Sie starb im Januar 1958 im Alter von 70 Jahren.

1956 wurde wegen des großen Arbeitsanfalls noch eine dritte Stelle in der Außenfürsorge geschaffen. Man stellte die junge Fürsorgerin Gertrud Mainka ein, die sich nun die Aufgaben mit Alma Frieß und Lisabeth Jahnel teilte und die dann über 31 Jahre lang für den Verein tätig war. 1964 kam Lore Hutmacher hinzu, die bis zu ihrer Versetzung in den Ruhestand im Jahr 1989 ebenfalls 25 Jahre lang für den Fürsorgeverein arbeitete, während die dritte Kraft öfters wechselte.

In der ersten Zeit mussten sich die drei Mitarbeiterinnen ein kleines Büro in der Friedrichstraße 30 teilen. Dieser Raum wurde dem Fürsorgeverein im März 1957 gekündigt, da ihn der Cari-

tasverband selbst benötigte. Die Fürsorgerinnen mussten in die Langgasse 20 umziehen. Nachdem der Neubau des Roncalli-Hauses fertiggestellt war, konnte die Außenfürsorge des Katholischen Fürsorgevereins 1971 in den Altbau des Caritashauses in der Friedrichstraße 30 zurückkehren, erhielt nun aber zusätzliche Räume, die für Beratungsgespräche dringend benötigt wurden. Als sich in den 1970er und 1980er Jahren die Hiltruper Schwestern dann zunehmend aus dem Johannesstift zurückzogen und dort Räume frei wurden, zog die Beratungsstelle des Vereins in die Gebäude an der Platter Straße um, wo sie sich noch heute befindet.

In den ersten Jahren teilten sich die Fürsorgerinnen ihre Arbeitsgebiete nach Pfarreibezirken auf. Den größten Teil der Arbeit machten damals die Vormundschaften für nichteheliche Kinder, Waisen und Halbwaisen aus. So hatte in den Jahren 1957 und 1958 jede der drei Fürsorgerinnen 150 bis 200 Vereinsvormundschaften zu führen.¹¹³ Es wurde angestrebt, möglichst viele davon in Einzelmundschaften umzuwandeln. Dazu mussten jedoch erst geeignete ehrenamtliche Personen gefunden und geschult werden.

Daneben zählten die Gefährdetenfürsorge, Gefängnisbesuche, Angelegenheiten des Jugendgerichts und Adoptionsvermittlungen zu den Aufgaben der Außenfürsorge. In den 1950er und 1960er Jahren gab es zahlreiche Adoptionen von Kindern durch amerikanische Soldaten.

Die dritte Fürsorgerinnenstelle konnte weitgehend mit Sondermitteln aus dem Bundesju-

86

gendplan finanziert werden. Im Bericht über die Generalversammlung des Fürsorgevereins vom 27. April 1960 heißt es dazu, dass die *„Mittel ... zur Verfügung gestellt wurden mit dem besonderen Zweck der Betreuung deutscher Mädchen, die bei Amerikanern in Haushaltungen, Gaststätten oder Betrieben beschäftigt sind. Die*

Erfassung dieser Mädchen ist schwierig: sie wechseln häufig den Arbeitsplatz, ohne Angabe der neuen Adresse, sie sind z. Teil nur halbtags beschäftigt, ihre Zahl und ihre Konfession ist schwer festzustellen und endlich ist das von Amerikanern bewohnte Gelände um Wiesbaden so weitläufig, daß immer nur ein geringer Teil der Mädchen besucht werden kann. Wir versuchen nun, durch Hausbesuche und Anschrei-



GI und „Fraulein“ 1945

ben mit den Mädchen Kontakt zu bekommen und sie dann in Gruppenabenden zusammen-zufassen.“¹⁴

Zehn Jahre später war dieses Arbeitsgebiet nach wie vor aktuell. Im Verwendungsnachweis über die erhaltenen Mittel aus dem 11. Hessen-Jugendplan vom 17. März 1969 steht zu lesen: „Wiesbaden ist weiterhin als eine Stadt mit einer besonderen Jugendgefährdung anzusehen. Ein wesentlicher Faktor ist nach wie vor die Anwesenheit amerikanischer Truppen, deren Zahl etwa gleichgeblieben sein dürfte. Unter den von uns im letzten Jahr geführten Vormundschaften und Pflegschaften haben 59 Mündel als Vater einen Angehörigen der Besatzungstruppen: nur 9 haben die Vaterschaft anerkannt und nur 2 zahlen Unterhalt für ihre Kinder. 16 Mündel sind Mischlingskinder; ihre Situation ist nach wie vor besonders schwierig.“¹⁵

Auch die politische Lage im geteilten Deutschland erforderte immer wieder ein Reagieren auf aktuelle Entwicklungen. So zeigte sich Mitte der fünfziger Jahre auch in Wiesbaden die Notwendigkeit, eine spezielle „SBZ-Betreuungsgruppe“ einzurichten, da damals offenbar viele Minderjährige ohne ihre Eltern aus der DDR nach Westdeutschland kamen. Hier entzündete sich wieder einmal ein Konflikt zwischen dem Caritasverband und dem Fürsorgeverein, da der Wiesbadener Caritasdirektor Bruno ohne Wissen des Fürsorgevereins bereits einen Antrag auf Mittel für die Betreuung dieser Zielgruppe, auch der Mädchen, gestellt hatte.¹⁶

87

Die Fürsorgerinnen waren auch stets in die Gemeinwesenarbeit der Stadt eingebunden; sie arbeiteten in den sozialen Brennpunkten Wiesbadens sowie im Jugendhilfeausschuss und anderen städtischen Gremien mit.

Die Besuche bei weiblichen Gefangenen endeten im Frühjahr 1958, als diese alle nach Frankfurt-Preungesheim verlegt wurden und in Wiesbaden keine Frauenhaftanstalt mehr existierte.

Danach besuchte Frau Martinius, stellvertretende Vorsitzende des Fürsorgevereins, zunächst noch einige Monate lang die männlichen katholischen Gefangenen, was

von der Gefängnisleitung jedoch nicht gerne gesehen wurde. Schließlich konnte man den jungen Lehrer Traudes, Sohn des früheren Vorstandsmitglieds Maria Traudes, für diese Aufgabe gewinnen.¹¹⁷

Im Lauf der Jahre veränderten sich auch die übrigen Arbeitsschwerpunkte in der Außenfürsorge, bedingt durch die demographische Entwicklung und durch eine Reihe von Änderungen im Familienrecht, insbesondere in Bezug auf das elterliche Sorgerecht, das Nichteheleichenrecht von 1970, das volljährigen Müttern die elterliche Gewalt über ihre nichtehelichen Kinder gab, die Senkung der Altersgrenze zur Erreichung der Volljährigkeit (1975) und die Neufassung des Adoptionsvermittlungsgesetzes (Hessen: 1976). So ging die Zahl der Mündel im Bereich der Vormundschaftsarbeit zunehmend zurück. Durch den Rückgang der Geburtenzahlen verlor auch die Adoptionsvermittlung an Bedeutung. Stattdessen kamen neue Arbeitsgebiete hinzu. Eines der wichtigsten war die Schwangerschaftskonfliktberatung nach der Reform des § 218 in den Jahren 1974/75. Zu den veränderten Aufgaben des SkF in den vergangenen drei Jahrzehnten geben das sich hier anschließende Interview mit Gertrud Mainka sowie der Beitrag von Rosemarie Bürger Auskunft.

Die Fürsorgerin Gertrud Mainka erzählt - ein Bericht aus dreißig Jahren praktischer Arbeit.

Gertrud Mainka war von Oktober 1956 bis Januar 1988 als Fürsorgerin beim Katholischen Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder, dem heutigen SkF, in Wiesbaden tätig.



Frau Mainka mit Kollegin

88

Sie wurde im Januar 1928 in Ossig in Niederschlesien, nicht weit von Breslau entfernt, geboren. Ihr Vater war Arzt. Bei Kriegsende musste die Familie flüchten und kam 1946 nach Wiesbaden. Die 18-jährige Gertrud wurde im St. Josefs-Hospital als Säuglingsschwesternhelferin eingestellt, wo sie bis 1949 blieb. Von 1949 bis 1951 besuchte sie die Seelsorghelferinnenschule in Ilbenstadt (bei Friedberg) und arbeitete anschließend ein Jahr lang in Lauterbach in Oberhessen als Pfarrhelferin. Danach absolvierte sie die Fürsorgerinnenausbildung in der Fachschule (der heutigen Fachhochschule) des Caritasverbandes in Freiburg.

Nach bestandenen Examen arbeitete Gertrud Mainka zunächst im Mädchen heim des Caritaswerks St. Gottfried in Ilbenstadt. Da ihre Familie in Wiesbaden-Schierstein lebte, wo der Vater nach dem Krieg eine neue Praxis aufgebaut hatte, sah sie sich dann jedoch nach einer Stelle in Wiesbaden um. Dr. Ilse Hoffmann von der Zentrale des Katholischen Fürsorgevereins in Dortmund kam des öfteren dienstlich in das Mädchenheim nach Ilbenstadt und lernte dabei auch die junge engagierte Fürsorgerin kennen. Als 1956 in Wiesbaden eine Stelle zu besetzen war,

empfahl Frl. Hoffmann ihr, sich dort zu bewerben. So wechselte Gertrud Mainka zum Fürsorgeverein in Wiesbaden, wo sie dann über 30 Jahre lang hauptberuflich tätig war. Nach ihrer Pensionierung arbeitete sie noch einige Jahre ehrenamtlich im Vorstand mit, so dass sie die Entwicklung des Wiesbadener Vereins über vier Jahrzehnte miterlebt hat. In

einem Interview vom 6. März 2006 berichtete sie über ihre Arbeit:

G. M.: Als ich hinkam, waren noch zwei Kolleginnen da, die Alma Frieß und die Lisabeth Jahnel. Damals wurde beim Fürsorgeverein die dritte Stelle erst aufgebaut, und das war ich. Ich hab' nicht angefangen im Johannesstift, sondern unser Büro war damals noch auf der Friedrichstraße, beim Caritashaus, wo jetzt das Roncalli-Haus steht. Also, das heißt, im Altbau daneben.

Frage: Und Sie wurden eingestellt für die Fürsorgearbeit in der Stadt, also für Mädchen oder Frauen, die nicht im Johannesstift untergebracht waren, sondern die in ihren Wohnungen wohnten?

G. M.: Ja. Also damals, nach dem Krieg - da waren ja so viele Halbwaisen da. Und die standen ja damals alle unter Vormundschaft, fast alle! Wenn die Väter gefallen waren oder irgend so was, da entschied das Amtsgericht über die Vormundschaft, das waren sehr viele. Deswegen ist wahrscheinlich auch die dritte Stelle geschaffen worden.

Frage: Damals durften die Mütter nicht alleine über ihre Kinder entscheiden...

G. M.: Nein. Und damals hat das Vormundschaftsgericht die Entscheidung getroffen, weil es so viele Fälle waren, dass im Fall von männlichen Jugendlichen oder Kindern der Caritasverband die Vormundschaft übernahm und bei den weiblichen der Fürsorgeverein. Und das waren sehr, sehr viele... wir hatten damals fast 300 - zwischen 200 und 300 Mündeln!

89

Frage: Das heißt, das Amtsgericht hat Ihnen, also dem Fürsorgeverein, für diese Mädchen die Vormundschaft offiziell übertragen? Bis zum 21. Lebensjahr?

G. M.: Ja, das ging übers Gericht. Damals war's noch bis zum 21. Lebensjahr. Und es waren auch andere dabei. Es kamen auch andere Mündel, nicht bloß Halbwaisen. Es waren auch Nichteheliche ..., oder auch solche, wo man den Eltern das Erziehungsrecht entzogen hatte...

Frage: Das heißt, ein Großteil dieser Kinder und Jugendlichen war einfach nur deswegen in Ihrer Obhut, weil ein Elternteil fehlte? Es war also nicht so, dass es wie in den Anfängen der Gründung des Johannesstifts lauter „gefallene Mädchen“ waren? Das waren Einzelfälle?

G. M.: Ja, das waren Einzelfälle, die kamen noch dazu.

Frage: Denn die gab's ja in der Nachkriegszeit natürlich auch...

G. M.: Ja, sicher, sicher. Die kriegten wir dann auch...

Frage: Und da hatten Sie also insgesamt über 200 Mündel, sagten Sie?

G. M.: Ja, wir gemeinsam. Also ich hatte damals an die 100, ja. Das konnte man natürlich machen, weil eben viele Halbwaisen darunter waren. Da musste man eventuell nur bei einem Rentenantrag oder bei ähnlichen Dingen helfen, evt. auch bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Aber da war das nicht so viel Arbeit mit jedem Einzelnen, weil es eben normale Sachen waren und man meistens gut miteinander auskam. Sonst

hätte ich das mit 100 Mündeln nicht geschafft!

Frage: Ja, das ist klar! Sind Sie denn auch in die Familien gegangen und haben überprüft, ob z.B. mit der Schule alles gut klappt usw.?

G. M.: Ich bin auch in die Familien gegangen und habe regelmäßig überprüft, was so anfiel. Wir hatten, weil wir ja zu dritt waren, drei Bezirke, und weil ich schon ziemlich früh motorisiert war, hab' ich ziemlich viele Außenbezirke gekriegt, das ging ja immerhin bis Kastel und Kostheim!

Frage: Sie hatten also kein Büro, in das Sie die Klienten auch mal hinbestellt haben?

Dafür war gar kein Platz?

G. M.: Nein. Damals hatte der Fürsorgeverein ein einziges Zimmer in der Friedrichstraße, das war nicht ganz so groß wie dieses hier. Und da saßen wir zu dritt drin. Wir hatten einen Schreibtisch, so einen alten Schreibtisch, den hatte die Frau Simon, die damals die Vorsitzende war, von ihrem Mann ausrangiert. Da hat an jeder Seite eine von den beiden anderen Fürsorgerinnen gesessen, und ich bekam einen alten einbeinigen Gartentisch an die Schmalseite gestellt, da habe ich dran gesessen. Ringsherum hatten wir die Akten gestapelt. Der einzige Vorteil, den wir hatten: neben unserem Raum war das Nähzimmer des katholischen Frauenbundes, der war auch beim Caritasverband eingemietet. Und die Frauen kamen nureinmal in der Woche dorthin. Wenn sie nicht da waren und wir Besuch von Klienten usw. bekamen, dann durften wir in dieses Nähzimmer ausweichen, damit wir die Gespräche nicht vor allen drei Mitarbeiterinnen führen mussten.

90

Frage: Aber die Arbeit des Caritasverbands und des Fürsorgevereins, die war getrennt? Denn es gab ja offensichtlich nach dem Krieg auch mal Versuche, das Personal gemeinsam zu beschäftigen.

G. M.: Die Arbeit war ganz getrennt. Aber wir haben uns mit den Fürsorgerinnen vom Caritasverband gut verstanden. Sie saßen zwei Zimmer weiter, auf demselben Gang.

Frage: Hatten Sie damals schon eine Sekretärin?

G. M.: Nein, die Sekretärin kam dann Ende der 1960er Jahre. Vorher mussten wir alles selber machen. Dann kam die erste Sekretärin, eine Schreibkraft.

Frage: Haben Sie denn außer der Betreuung der Halbwaisen usw. noch andere Aufgaben gehabt? Haben Sie zum Beispiel auch Gefängnisbesuche gemacht?

G. M.: Ja, das haben wir. Also ich nicht, aber die Kollegin. Das hat damals die Frau Jahnelt gemacht.

Frage: Und die Mündel, die Sie zugewiesen bekamen, waren das nur solche, die der katholischen Kirche angehörten, oder spielte das keine Rolle?

G. M.: Der größte Teil war katholisch, doch, das spielte noch eine Rolle.

Frage: Aber nicht ausschließlich?

G. M.: Nein, nicht ausschließlich.

Frage: Wovon hing das ab?

G. M.: Vom Gericht. Also das hat das Gericht entschieden.

Frage: Und wie war das bei den Gefängnisbesuchen? Haben Sie da auch nur die katholischen Insassen besucht?

G. M.: Ich glaube, die Frau Jahnelt hat alle besucht, alle Frauen, die das Bedürfnis hatten. Sie ist einmal die Woche hingegangen, aber eben nur zu denen, die das wollten. Dann hatten wir noch die Mädchen vom Gesundheitsamt - also nicht alle Schwangeren, aber die eventuell Geschlechtskranken. Die

Geschlechtskrankenabteilung, die es damals noch hier in Wiesbaden gab, die haben wir auch besucht. Da hat uns das Gesundheitsamt dazugerufen, wenn es Minderjährige waren, damit sie eventuell zu uns in die Betreuung kamen.

Frage: Wie konnte es in solch einem Fall dann weitergehen? Also mussten die jungen Frauen da einverstanden sein, dass Sie weiter Kontakt mit ihnen hielten, eventuell sogar einmal zu ihnen nach Hause gingen ...?

G. M.: Das kam darauf an. Wenn sie noch jugendlich waren, dann wurden sie ja dem Jugendamt gemeldet. Und dann haben wir mit dem Jugendamt abgeklärt, ob wir die Betreuung übernehmen, oder ob das Jugendamt das macht. Wir hatten einen sehr guten Kontakt mit den Sozialarbeitern, mit der Fürsorgerin vom Jugendamt.

Frage: Und worin konnte da Ihre Aufgabe bestehen?

G. M.: Na ja, zum Beispiel, dass wir mit ihnen Gespräche führten, dann vor allen Dingen - sie waren ja verpflichtet, sich jede Woche oder alle 14 Tage zu melden - und falls sie sich

nicht daran gehalten haben, dann wurden wir benachrichtigt und mussten der Sache nachgehen... Dann haben wir einen Hausbesuch gemacht, falls wir sie angetroffen haben, und haben ihnen dann eben ins Gewissen geredet...

Frage: Und war das erfolgreich manchmal?

G. M.: Ja, vielleichtwardasbei dereinen oder anderen erfolgreich. Aber es gab auch Schwierigkeiten, also sehr viele Rückschläge. Also man hatte an und für sich keine Handhabe... Ja, bei denen, die nicht volljährig waren, da schon. Da konnte man evt. eine Vormundschaft oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht beantragen oder eine Pflegschaft einrichten. Da mussten wir den Antrag beim Amtsgericht stellen.

Frage: Was heißt das konkret?

G. M.: Die Pflegschaft war damals so, dass man das Aufenthaltsbestimmungsrecht bekam und dadurch ein bisschen Druck machen konnte ...

Frage: Bedeutete das, dass Sie dieses Mädchen zum Beispiel auch in einem Heim unterbringen konnten? Und konnten Sie in solchen Fällen dann das Johannesstift als Aufenthalt vorschlagen?

G. M.: Ja, wenn Platz war, ja, natürlich. Aber es gab damals auch noch das Goretti-Heim, es gab verschiedene Häuser.

Frage: Oder hat man die Mädchen lieber nach außerhalb geschickt, damit sie aus dem Milieu rauskamen ...?

G. M.: Das kam darauf an, das war eigentlich ganz unterschiedlich. Wir haben z.B. auch welche

in das JugendwerkSt. Gottfried (in Friedberg) hingegeben, dann haben wir auch welche ins Monikaheim nach Frankfurt geschickt, also, das kam eben immer darauf an. Manchmal ist es ja gut, wenn sie aus der Umgebung rausgenommen werden. - Ja, das waren so unsere Aufgaben!

Frage: Und haben Sie z.B. auch dabei geholfen, wenn die Jugendlichen keine Ausbildung hatten, einen Ausbildungsplatz zu finden?

G. M.: Ja, natürlich. Das haben wir dann mit ihnen besprochen und dann versucht, irgendetwas zu finden. Wir hatten natürlich auch Kontakt zum Arbeitsamt, und dann auch zur Lehrstelle. Wir haben auch die Lehrstelle besucht und da immer den Kontakt gehalten, damit es irgendwie klappte. Also, da hatten wir bei den Vormundschaften teilweise guten Erfolg. Das war natürlich einfacher. Da haben ja meistens auch die Mütter dahinter gestanden.

Frage: Und wie ist damals eigentlich die Arbeit so abgelaufen: es gab ja noch sehr wenige Telefone. Also, Sie hatten in Ihrem Büro sicher schon ein Telefon, aber die Familien, die hatten ja bestimmt keine Telefone. Haben Sie da jedes Mal eine Postkarte geschrieben, bevor Sie hingegangen sind?

G. M.: Also, das kam ganz darauf an. Das war noch nicht ganz so wie jetzt, dass man sich vorher immer angemeldet hat. Wir sind teilweise unangemeldet hingefahren, und man wusste genau, wo man hinkommen konnte und wo es sogar besser war, man meldete sich nicht an. Wir haben z.B. auch die Renten ausgezahlt, die

92

Renten von den Halbwaisen. Die kamen zum Teil an uns, und die mussten wir dann weitergeben. Also, die Familien kamen dann meistens zu uns und haben sie abgeholt. Das gehörte zu unseren Aufgaben, damit wir überprüfen konnten, ob die Kinder wirklich anwesend waren. Also, bei manchen haben wir die Rente auch überwiesen, wenn man sich auf die Mütter verlassen konnte. Aber es war eben doch die Angst, dass das Geld richtig angelegt wurde. Da haben wir dann schon aufgepasst!

Frage: Das war schon eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe!

G. M.: Ja, das war es ... und sehr vielseitig!

Frage: Und sicher nicht immer einfach, es waren auch nicht alle Mütter einsichtig...

G. M.: Nein, das war nicht ganz einfach. Wenn die Mütter wirklich einsichtig waren

und man absehen konnte, dass alles ordnungsgemäß läuft, dann konnte man ja auch den Antrag stellen, dass die Mütter die Vormundschaft selbst übernehmen. Das mussten wir befürworten und beantragen.

Frage: Das heißt, die leichtesten Fälle wurden Ihnen dann sozusagen genommen, und die schwierigeren, die blieben?

G. M.: So in etwa, ja. Die schwierigeren blieben uns natürlich, das ist ja klar.

Frage: Und angenommen, eines von Ihren Mündeln wurde schwanger. Haben Sie sie dann ins Johannesstift geschickt?

G. M.: Das kam darauf an. Wenn das Mädchen zu Hause gut gepflegt wurde, wenn die

Mutter damit einverstanden war, dann haben wir es in seinem Umfeld gelassen.

Frage: Also, im Johannesstift waren überwiegend solche Mädchen untergebracht, die nicht zu Hause bleiben konnten? Wenn die Mütter sie z.B. rausgeworfen haben?

G. M.: Ja, ja, oder wenn sie irgendwelche Schwierigkeiten hatten, wenn die Mütter nichts davon wissen wollten... Wenn es notwendig war, haben wir sie auch im Johannesstift untergebracht.

Frage: War dort zu der Zeit auch noch die Entbindungsstation?

G. M.: Ja, da war die Entbindungsstation. Die lief ja unabhängig vom Johannesstift.

Die Entbindungsstation - das waren Belegärzte. Natürlich haben die Ärzte Verbindung mit dem Johannesstift gehabt, aber an und für sich war die Entbindungsstation unabhängig. Die haben zwar dann das Säuglingszimmer gehabt und auch die Pflegerinnen, die waren natürlich auch beim Johannesstift, weil eben im Johannesstift auch viele Säuglinge waren, da hatte man die mit dabei. Aber offiziell war die Entbindungsstation eine Belegstation von Ärzten aus Wiesbaden.

Frage: Das heißt, es haben also auch nicht nur Mütter dort entbunden, die dann mit ihrem Kind dort im Heim gewohnt haben.

G. M.: Nein, nein. Es haben viele, viele Frauen aus Wiesbaden dort entbunden. Das Johannesstift war bei den Ärzten anerkannt, und wenn eine Frau gerne zu den Schwestern gegangen ist, dann konnte sie dort entbinden.

93

Frage: Und auf der Entbindungsstation haben auch die Hiltruper Schwestern den Dienst gemacht?

G. M.: Ja. das haben sie auch gemacht. Insofern war schon eine Verbindung zwischen der Belegabteilung und dem Stift da, das war nicht getrennt. Aber offiziell hatten die Ärzte mit dem Johannesstift nichts zu tun. Aber da sie bekannt waren im Johannesstift, hatten sie vielleicht auch dort die eine oder andere Patientin.

Frage: Also, es gab auch Entbindungen, wo die junge Mutter dann mit ihrem Säugling im Johannesstift wohnen blieb?

G. M.: Natürlich, die gab's auch, oder dass die Mutter schon vorher im Johannesstift gewohnt hat.

Frage: Aber das waren dann nicht Ihre Schützlinge, wenn die Mädchen im Johannesstift wohnten?

G. M.: Es gab auch Vormundschaften, die wir im Johannesstift untergebracht hatten, die unsere Mündel waren. Die blieben das auch, natürlich.

Frage: Aber Ihre Tätigkeit, die spielte sich nicht im Stift ab?

G. M.: Nein, offiziell nicht. Natürlich, wenn jemand von unseren Mündeln drin war, dann kümmerten wir uns auch dort um sie. Aber ansonsten war die Arbeit getrennt.

Frage: Und Sie hatten Ihr Büro damals noch in der Friedrichstraße?

G. M.: Ja, also es wurde ja dann das Ron-calli-Haus gebaut, nebenan. Da wurde das Heilig-

Geist-Kranken haus abgerissen, das war ja erst ein Krankenhaus. Und während der Bauzeit hatten wir unser Büro in der Langgasse 20. Das war ein Privathaus. Das wurde gemietet, weil in der Friedrichstraße Baustelle war. In der Langgasse hatten wir allerdings drei Zimmer, ein ganzes Stockwerk. Unterdessen waren die Frau

Jahnel und die Alma Frieß ausgeschieden, da hatte ich dann zwei neue Kolleginnen.

Frage: Wie hießen die?

G. M.: Wir waren dann: „Mainka, Mallmann, Marke“. Alle mit „Ma“!

Frage: Waren die beiden jünger als Sie, oder Ihre Generation?

G. M.: Die Frau Mallmann war jünger, die Frau Marke war ein Jahr älter als ich. Sie hatte aber später Examen gemacht.

Frage: Und haben Sie sich gut verstanden?

G. M.: Ach ja, an und für sich. Also wir haben eigentlich kaum Schwierigkeiten gehabt.

Frage: Irgendwo habe ich gelesen in den Unterlagen, dass die Betreuungsbezirke nach Pfarreien aufgeteilt waren. War das zu Ihrer Zeit auch so?

G. M.: Ja, das war nach Pfarreien aufgeteilt. Da war das ganze Gebiet einschließlich aller Vororte, einschließlich Kostheim und Kastel, in drei Bezirke eingeteilt. Irgendwie musste man ja eine Abgrenzung schaffen. Ich hatte die Pfarrei Bonifa-tius, dann hatte ich Kastel, Kostheim, Schierstein, Dotzheim, Kohlheck ...

Frage: ... eine ganze Menge, und weit auseinander liegend!

94

G. M.: Ja, also - weil ich motorisiert war...

Frage: Was hatten Sie - einen Käfer?

G. M.: Ja, ich hatte einen Käfer. Das Auto gehörte mir mit meinem Vater zusammen, also, ich hätte mir das alleine nicht leisten können. Das war eine sehr große Hilfe!

Frage: Wieviele Arbeitsstunden hatten Sie damals so ungefähr in der Woche?

G. M.: 42.

Frage: Haben Sie auch noch am Samstag gearbeitet?

G. M.: Ja, aber nur vormittags. Damals haben wir am Samstag noch Dienst gehabt. Da haben wir uns dann gefreut, als wir etwas später samstags nicht mehr zu arbeiten brauchten.

Frage: Haben Sie damals noch bei Ihren Eltern gewohnt?

G. M.: Ja. Ich hab die ganze Zeit bei meinen Eltern gewohnt. Ich hab dann zum Schluss meine Tante und meine Mutter gepflegt, vormittags hatte ich dann eine Halbtagshilfe in der Wohnung. Der Vater ist schon 1972 gestorben. Dann habe ich die Tante gepflegt bis 1985 und die Mutter bis 1989.

Frage: Ihr Vater hatte ja Telefon als Arzt. Kam es da auch schon mal vor, dass jemand von Ihren Mündern oder eine Mutter auch zu Hause angerufen hat, am Wochenende?

G. M.: Es ist an und für sich selten vorgekommen. Ich hatte einen Fall, das war in den siebziger Jahren. Da hatte ich mal ein Mündel, das sehr, sehr schwierig war. Und das hat mich also verfolgt! Also - der stand z. B. mal zu Hause vor der Tür und so, aber das war mehr böswillig!

Frage: Ach, Sie hatten auch männliche Münder?

G. M.: Ja, männliche hatten wir insofern, wenn Geschwister da waren. Wenn das Mädchen die Älteste war, dann haben wir auch alle Geschwister bekommen.

Frage: Ach so. Und dieser junge Mann hat Sie bedroht?

G. M.: Nun, der war schwierig. Der Vater war frühzeitig verstorben, und er hatte noch drei Schwestern. Er war der dritte. Und dann ist die Mutter auch noch verstorben. Da hat er dann mit seinen Schwestern zusammen gewohnt, die Schwestern waren sehr ordentlich, die haben alle etwas gelernt, die eine hat sogar Abitur gemacht. Aber dieser Junge - der steigerte sich oft in etwas hinein, und dann, vor allem, war er ein Waffennarr! Er hat dann eine Bäckerlehre gemacht, und dieser Bäcker ist ermordet worden. Und von dieser Zeit an war er vollkommen fertig. Im Nachhinein habe ich immer gesagt, man hätte der Sache auf den Grund gehen müssen. Vielleicht hatte er irgendetwas von dem Mord mitgekriegt und war deshalb so verstört. Es wurde dann immer schlimmer mit ihm. Er hat sich mir nicht anvertraut, er hat sich keinem anvertraut, aber hat mir das wahrscheinlich irgendwie übel genommen, ich weiß es

nicht. Jedenfalls ist er eines Samstags ins Büro gekommen - zuletzt hat am Samstag immer bloß eine von uns alleine Dienst gemacht -, er hatte eine Pistole und wollte von mir Geld

95



Brigitte Martinius, Vorsitzende 1963- 1970

haben, damit er sich beim Schrotthändler Eisen kaufen konnte. Er hat sich nämlich die Kugeln selber gegossen. Das konnte ich doch nicht machen!

Frage: Das war aber eine sehr gefährliche Situation!

G. M.: Das war im Grunde genommen eine ganz gefährliche Situation, aber ich hatte Glück, denn auf demselben Gang wohnte der Hausmeister. Und der ging gerade vorbei, als der junge Mann kam. Und unsere damalige Vorsitzende, die Frau Martinius, die kam auch immer mal samstags vorbei. Sie kam zufällig in diesem Moment, und da ist er fortgelaufen.

Frage: Aber dass einmal Eltern kamen und Sie beschimpft haben oder so etwas, das haben Sie nicht erlebt?

G. M.: Nein, eigentlich nicht. Wissen Sie, manche Eltern haben immer gepoltert, vor allen Dingen die Freunde der Mütter haben sich aufgespielt: „Was wollen denn Sie überhaupt?“ usw., aber das musste man einfach ignorieren.

Frage: Da brauchte man als Fürsorgerin ein dickes Fell...

G. M.: Ja, da haben Sie recht! Das musste man haben. Man musste dann immer versuchen, einen Weg zu finden und ruhig zu bleiben, das war die Hauptsache.

Frage: Haben Sie auch mit den Pfarrern aus den Pfarreien zusammengearbeitet?

G. M.: Ja, sicher! Da haben wir zum Teil sehr gut zusammengearbeitet. Erstens mal haben wir oft, also mit der Einwilligung der Eltern bzw. der Mutter, mit den Pfarreien gesprochen, wie man in Einzelfällen helfen konnte, z.B. bei der Erstkommunion oder so etwas. Wir haben auch dafür gesorgt, dass Jugendliche in die Freizeit mitgeschickt wurden. Oder wir haben gesagt: hier in der Pfarrei sind die- und diejenigen, die haben es wirklich notwendig, die müssen mal ein bisschen von der Pfarrei unterstützt werden. Das war auch unsere Aufgabe! Denn die Pfarrer hatten oft keine Ahnung, da die armen Kinder oft nicht in die Kirche gekommen sind, oder wenn sie gekommen sind, dann haben sie sich geschämt und nichts gesagt.

Frage: Sind Sie auch in die Schulen gegangen zu den Lehrern zu Gesprächen, wenn es nötig war?

G. M.: Wenn es nötig war, ja. Auch zu den Lehrlingen, zu den Lehrherren.

Frage: Die waren wahrscheinlich ganz froh, dass Sie sich gekümmert haben?

96

G. M.: Ja, zum Teil, vor allem dann, wenn die Lehrlinge ihre Berichtshefte nicht geschrieben haben und wir da ein bisschen nachgehakt haben!

Frage: Haben Ihre Mündel manchmal auch die Schule geschwänzt?

G. M.: Ja, oh ja... Manchmal wussten die Eltern bzw. die Angehörigen, welchen

Lehrer die Jugendlichen hatten, da konnte man dann einhaken. Oder mit dem Rektor sprechen, mit verschiedenen Rektoren aus den Schulen haben wir gut zusammengearbeitet.

Frage: Kam es auch vor, dass Mündel, wenn sie dann volljährig waren, weiterhin mit Ihnen Verbindung gehalten haben?

G. M.: Das kam schon vor. Also, nicht allzu oft, aber immer wieder. Ich habe gerade am letzten Wochenende eines meiner ehemaligen Mündel auf dem Friedhof getroffen. Der kam erfreut auf mich zu: „Ach, dass man Sie wieder mal sieht!“. Und hier hinten an der Wand habe ich einen Kartoffeldruck hängen, ein Bild vom Biebricher Rheinufer, das hat mir eine Glasmalerin geschenkt, ein ehemaliges Mündel, deren Eltern verunglückt waren. Der habe ich beigebracht, wie man mit Geld umgeht. Und als sie die Ausbildung fertig hatte, da hat sie mir dann ein Bild geschenkt. Damals wurde sie gerade volljährig. Da kam sie mit dem Bild an und hat sich bedankt. Also das gab's auch!

Frage: Hat Sie auch mal jemand zur Hochzeit eingeladen?

G. M.: Ja, bei zweien war ich zur Hochzeit, und zur Taufe waren wir mehrmals. Also, das kam schon vor.

Frage: Sie waren ja doch manchmal der Familienersatz, oder?

G. M.: Das stimmt schon! Also, im Grunde genommen hatte man kaum große Schwierigkeiten. Aber wenn man in diesen Beruf geht, weiß man, dass es auch Schwierigkeiten geben kann.

Frage: Hatten Sie denn auch Ganz-Waisen?

G. M.: Ja, hatten wir auch.

Frage: Die kamen also nicht alle ins Waisenhaus? Wohnten die bei Tante oder Onkel?

G. M.: Ja, oder bei Geschwistern, je nachdem, oder im Mädchenwohnheim, Lehrlingsheim usw., eine in Frankfurt, eine im Goretti-Heim, es gab früher hier in Wiesbaden-Biebrich das Goretti-Heim, das Lehrlingsheim.

Frage: In der Nachkriegszeit gab es ja doch viele, die keine anderen Verwandten in der Nähe hatten, da hatte sich ja doch viel aufgelöst an Familienverbänden, durch die Flucht...

G. M.: Ja, genau! Also, das war der eine Teil meiner Arbeit. Und dann ab 1978 habe ich ja die Konfliktberatung gemacht.

Frage: Ah ja. Aber lassen Sie uns noch ein bisschen in der Zeit vorher bleiben. Wann sind Sie denn aus der Langgasse wieder weggezogen?

G. M.: Aus der Langgasse sind wir dann ungefähr 1970 wieder ausgezogen, als das Roncalli-Haus fertig war. Da sind wir eigentlich wieder in dieselben Räume gezogen, die wir vorher hatten, im Altbau, also wo früher der Caritas-Verband

97

drin war. Das ist direkt neben dem Roncalli-Haus. Auf unsere Anregung hin wurde zwischen dem neuen Roncalli-Haus und dem Altbau im ersten Stock ein Verbindungsgang gebaut, damit wir wenigstens noch Kontakt mit den Caritas-Büros hatten. Der Caritas-Verband saß im ersten Stock des Neubaus. Und wir saßen auch im ersten Stock, aber im Altbau. Da hatten wir dann fünf Zimmer, das waren bessere Arbeitsbedingungen.

Frage: Nachdem Frau Mallmann und Frau Marke weggingen, wer kam dann?

G. M.: Die eine hieß Lore Hutmacher. Da waren wir erst mal nur zu zweit. Ich war eine Zeit lang auch mal ganz alleine.

Frage: Die Arbeit blieb also bis 1978 praktisch die gleiche?

G. M.: Nein, es hat sich natürlich etwas geändert. Die Vormundschaften sind weniger geworden, denn gerade die vielen Halbweisen (aus der Kriegszeit) sind ja dann mit der Zeit volljährig geworden, und da bekamen wir dann vom Amtsgericht teilweise auch andere Fälle zugewiesen, wo es z.B. um das Aufenthaltsbestimmungsrecht ging. Wir kriegten dann auch schwierigere Vormundschaften, Pflegschaften usw. Es

war nicht mehr so, dass wir nur Mädchen zugewiesen bekamen, sondern dann kriegten wir alles.

Frage: Auch Jungen?

G. M.: Auch Jungen, ganze Familien.

Frage: Und haben Sie denn, wie das in der allerersten Zeit des Fürsorgevereins einmal war, auch Mädchen auf der Straße aufgesucht, wenn Sie z.B. wussten, sie halten sich an bestimm-



SkF-Vorstand und Beratungsteam im SkF-Büro, Anfang der 80er Jahre

ten Stellen in der Stadt auf? Also eine Arbeit, die Streetworker vielleicht heute machen?

G. M.: Nein, das haben wir nicht gemacht. Dafür hätten wir gar keine Zeit gehabt, wir hatten so viel zu tun!

Frage: Sie sagten vorhin, dass Sie ab 1978 dann noch eine andere Arbeit, die Beratungstätigkeit übernommen haben, war das die Schwangerschaftskonfliktberatung?

G. M.: Das fing 1978 an. Da hat der Caritas-Verband in Freiburg die Schulung übernommen, damit wir eine Grundlage hatten. Ich nahm am ersten Kurs teil, der abgehalten wurde. Und zwar hatten wir immer acht Tage Fortbildung und ein Vierteljahr praktische Arbeit, zwei Jahre dauerte das, mit Supervision und mit allem. Danach

98

haben wir eine Prüfung gemacht und Zertifikate gekriegt. Das nannte sich „Zusatzausbildung in der Schwangerschaftskonfliktberatung“.

Frage: Haben Sie dann beide Tätigkeiten parallel gemacht, hatten Sie noch Mündel?

G. M.: Ich hatte noch zwei oder drei Mündel, und die Frau Hutmacher hat dann alle anderen gehabt, da hatten wir nicht mehr so viele.

Frage: Waren Sie damals noch in der Friedrichstraße?

G. M.: Da sind wir damals gerade ins Johannesstift gekommen. Die Beratungsstelle kam in die Räume, wo ganz früher die Wohnung des Kaplans und dann Gästezimmer waren.

Frage: Und wer leitete zu der Zeit, als die Beratungsstelle in der Platter Straße eingerichtet wurde, das Heim? Waren das damals noch die Hiltruper Schwestern?

G. M.: Das war damals gerade im Umbruch. Die Schwestern sind gerade weggegangen, als wir hingezogen sind.

Frage: Und als Sie anfangen mit der Konfliktberatung, gab es da schon die Beratungsscheine?

G. M.: Ja, die gab es von Anfang an. Aber ich muss Ihnen ganz offen und ehrlich

sagen: Ich habe, glaube ich, nur zwei oder drei Scheine ausgestellt die ganze Zeit über.

Frage: Sonst haben die Frauen ihr Kind bekommen?

G. M.: Ja, entweder haben sie es gekriegt, oder sie sind nicht zu uns gekommen. Hier in Wiesbaden, da muss man ja berücksichtigen, da gab es Pro familia, die Diakonie - es waren ja drei Stellen, die die Beratung gemacht haben. Und dass eine, die das Kind nicht haben wollte, ausgerechnet zu den Katholischen geht, das ist meines Erachtens sehr unwahrscheinlich gewesen. Deswegen kam es bei uns sehr selten vor, dass wir einen Schein ausgestellt haben. Wir haben im Grunde genommen immer ein gutes Verhältnis auch mit Pro familia gehabt. Mit den Beraterinnen von Pro familia haben wir sehr gut zusammengearbeitet. Und die haben uns auch öfter Frauen geschickt, wenn sie gemerkt haben, die wollen das Kind ja behalten, aber sie wissen nicht, wie. Dann haben sie sie zu uns geschickt, weil sie wussten, dass wir sie von Anfang bis Ende begleiten und unterstützen. Wir hatten ja doch den Bischofsfonds, bei dem wir einen Antrag stellen konnten, und dann bekamen wir ja auch Geld vom Staat.

Frage: Haben Sie auch für Wohnungen gesorgt oder mitgeholfen?

G. M.: Ja, da haben wir mitgeholfen, wenn es irgendwie ging. Und auch so ein bisschen Beistand geleistet natürlich...

Frage: Aber das waren nicht nur Minderjährige?

G. M.: Nein, nein, das waren fast nur Ältere, keine Minderjährigen.

Frage: Und Sie saßen dann mit der Frau Hutmacher zusammen in dem Büro in der Platter Straße? Aber nur Sie haben die Beratung gemacht, und die Frau Hutmacher hat die andere Arbeit erledigt?

99

G. M.: Ja, ich habe die Beratung gemacht, und sie hat die Fürsorgearbeit gemacht. Und sie hatte auch noch die Adoptionsvermittlung. Aber das war auch sehr, sehr wenig. Ich habe von meinen Beratenen zwei Kinder vermittelt, also die haben wir gemeinsam vermittelt. Die haben wir dann weiter betreut, und sie haben das Kind sofort freigegeben nach der Geburt. Das waren nicht sehr viele. Wir haben sehr viele suchende Familien gehabt, wie überall, die ein Kind adoptieren wollten, aber wir haben keine Kinder gehabt! Deshalb hat der Fürsorgeverein die Adoptionsvermittlung dann ganz aufgegeben.

Frage: Haben Sie denn dann wieder eine dritte Kollegin gekriegt? Oder blieben Sie mit der Frau Hutmacher alleine?

G. M.: Ich bin lange Zeit mit der Frau Hutmacher alleine gewesen, aber dann haben wir noch eine dritte bekommen ... aber der Name! Namen kann ich mir sowieso nicht merken ... - Kirschner hieß eine, die war noch ganz kurze Zeit mit im Roncalli-Haus und ist dann mit in die Platter Straße umgezogen. Sie hat dann geheiratet und ist weggegangen. Und eine Frau Wilhelm, die ist gar nicht lange dagewesen. Die Frau Hutmacher blieb bis 1989, bis sie pensioniert worden ist.

Frage: Da waren Sie schon in Ruhestand?

G. M.: Ich bin 1988 gegangen. Nach mir kam die Frau Bernat, die ist ja jetzt noch da. Die habe ich noch eingearbeitet. Und dann kamen die Frau Bürger und alle, die jetzt noch da sind.

Frage: Was haben die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen eigentlich gemacht? Haben die auch in der Beratungsstelle gearbeitet?

G. M.: Ja, die haben ehrenamtlich gearbeitet, die haben uns zum Beispiel bei den Vormundschaften und den Pflegschaften unterstützt. Die haben wir gebeten, diese oder jene von den einfacheren zu übernehmen.

Frage: Die haben auch Hausbesuche gemacht?

G. M.: Ja, die haben auch Hausbesuche gemacht. Und sie haben uns dann immer berichtet. Sie haben die Arbeit recht gut gemacht. Wir haben sie auch alle vier Wochen geschult, wir mussten ihnen ja einiges beibringen. Und sie haben uns immer

berichten müssen.

Frage: Sie hatten ja schließlich die Verantwortung.

G. M.: Ja, sicher, und wir mussten alles weiter ans Gericht geben. Das Gericht wusste immer, welches Mündel vom wem betreut wurde, das haben wir dem Gericht mitgeteilt.

Frage: Haben die auch Gefängnisbesuche gemacht?

G. M.: Nein, die Gefängnisbesuche sind ja, weil's hier kein Gefängnis mehr gab, eingeschlafen. Und das Jugendgefängnis haben wir nicht mehr besucht.

Frage: Dann haben Sie sich beschränkt auf die Mündelfürsorge und die Schwangerenberatung...

G. M.: Ja, das war die Hauptsache.

100

Frage: Und die Fürsorgearbeit, hat die sich im Lauf der Zeit durch die Gesetzgebung für Sie grundlegend geändert?

G. M.: Na ja, es ist ja zum Beispiel so, dass es jetzt nicht mehr automatisch Vormundschaften und Pflegschaften gibt, das ist ja jetzt ganz anders.

Frage: Ein Elternteil darf jetzt alleine das Erziehungsrecht haben ...

G. M.: Eben. Es gibt natürlich viele Ehescheidungen, wo sie sich nicht einig werden. Aber es hat sich schon vieles geändert. Das Aufenthaltsbestimmungsrecht, z.B. ... Früher hieß es eben Vormundschaft, da hatten Sie alle Rechte. Aber jetzt muss das alles einzeln festgelegt werden vom Gericht: Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandsschaften - eine Beistandsschaft gibt's auch, aber da haben Sie im Grunde genommen nicht viel zu sagen... was ist ein Beistand?

Frage: Wird das auch vom Gericht entschieden?

G. M.: Ja, das wird alles vom Gericht entschieden. Ja, und heute kommt es eben darauf an, ob es um die gesetzliche Vertretung geht oder bloß um die Aufenthaltsbestimmung - also, es ist jetzt komplizierter! Früher bekamen Sie automatisch alles übertragen. Aber heute müssen Sie gucken, wenn Sie die Bestallung kriegen - das nennt man so, wenn Sie die Sache vom Gericht kriegen - da müssen Sie gucken: was steht da drauf? Geht es um die Aufenthaltsbestimmung, um die Finanzen oder ...

Frage: Also die Jugendgesetzgebung hat sehr großen Einfluss auf Ihre Arbeit gehabt?

G. M.: Ja, die hatte großen Einfluss.

Frage: Haben Sie bis 65 gearbeitet?

G. M.: Nein, bis 60, genau bis zu meinem sechzigsten.

Frage: Ist es Ihnen schwer gefallen aufzuhören?

G. M.: Ach, eigentlich nicht. Zu der Zeit lebte meine Mutter noch, und sie war immerhin schon 94. Da habe ich schon das letzte halbe Jahr nur 30 Stunden in der Woche gearbeitet, um mich um meine Mutter zu kümmern.

Frage: Und nach Ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst haben Sie sich dann als dritte Vorsitzende und später als zweite Vorsitzende in den Vorstand des Fürsorgevereins wählen lassen?

G. M.: Ja, Frau Nehrkorn wollte ja, dass ich gleich in den Vorstand gehe. Aber ich brauchte erst mal ein Jahr Pause. Ende 1988 bin ich dann gewählt worden und war bis 1996 im Vorstand. Dann habe ich gesagt, das sollen jetzt mal die Jüngeren machen ...

(Das Interview wurde am 6. März 2006 von Hedwig Brüchert in Wiesbaden aufgezeichnet und für die Veröffentlichung redaktionell bearbeitet.)

101



Das Team der SkF-Beratungsstelle 2006

102

Rosemarie Bürger *Beratungsarbeit im Wandel*

Die Außenfürsorge stellte für den Katholischen Fürsorgeverein Wiesbaden neben dem Betreiben eines Zufluchtshauses von Anfang an eine zweite, ebenso wichtige Aufgabe dar. Sie wurde - und wird bis heute - zu einem großen Teil von ehrenamtlich tätigen Frauen übernommen. Bereits wenige Jahre nach der Vereinsgründung wurde jedoch zusätzlich eine erste ausgebildete Fürsorgerin eingestellt. Sie kümmerte sich vordringlich um uneheliche Mütter und ihre Kinder, übernahm Vormundschaften und betreute straffällig gewordene weibliche Jugendliche. Nach dem zweiten Weltkrieg lagen die Hauptaufgaben der Außenfürsorge in der Betreuung von Waisen und Halbwaisen, der Adoptionsvermittlung, der Gefangenenfürsorge und der Betreuung von Geschlechtskranken. Zwei weitere Fürsorgerinnen wurden eingestellt, um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden. In den folgenden Jahren verlor ein Teil der nach dem Krieg so wichtigen Aufgaben an Bedeutung. Hingegen wurde ein stetiger Anstieg ungewollter Schwangerschaften und illegaler Abtreibungen verzeichnet. Einer der Gründe hierfür waren die vielen amerikanischen Soldaten, die in mehreren Kasernen in Wiesbaden lebten. Die Schwangeren, die jungen Mütter und unehelichen Kinder benötigten verstärkt Beratung und Hilfe. Der gesellschaftlich-politische Umbruch seit den siebziger Jahren hatte zur Folge, dass die Schwangerenberatung neben den Vormundschaften und Pflegschaften nun den größten Teil der Arbeit ausmachte. Der Sozialdienst katholischer Frauen, wie der Fürsorgeverein nun hieß, richtete eine eigene Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle ein, in der eine eigens dafür ausgebildete Sozialarbeiterin tätig war. Die Beratungsstelle des

SkF in der Platter Straße erfüllt heute eine Vielzahl von Aufgaben, bei deren Erledigung hauptamtliche und ehrenamtliche Kräfte zusammenwirken.

Schwangerschaftskonfliktberatung -Schwangerschaftsberatung

Eine Schwangerschaft kann die Lebensplanung von Frauen und Männern entscheidend verändern. Je nach Lebenssituation können wechselnde Reaktionen und Gefühle ausgelöst werden - von Freude und Hoffnung bis hin zu Unsicherheit und Angst. Im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft können Probleme und Konfliktsituationen auftreten, die Hilfe von außen erfordern.

Als in den siebziger Jahren die Sorge um das ungeborene Leben einen immer größeren Raum einnahm, erließ die Deutsche Bischofskonferenz erstmals 1973 „Rahmenrichtlinien für die Beratung und Hilfsmaßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens“ und 1974 „Richtlinien für die Arbeitsweise katholischer Beratungsstellen für werdende Mütter in Konfliktsituationen“ mit dem Ziel, den Schutz des ungeborenen Lebens zu gewährleisten, Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden und konkrete Hilfen in besonderen Notsituationen zu leisten.

103

Nach langen politischen Diskussionen erfolgte 1976 die Änderung des § 218 StGB: Der Schwangerschaftsabbruch wurde unter bestimmten Bedingungen straffrei (Indikationsmodell). Die deutschen Bischöfe erklärten daraufhin, dass der uneingeschränkte Schutz des ungeborenen Kindes staatlicherseits nicht mehr gewährleistet sei.

Es wurden Beratungsstellen mit kirchlicher und später auch mit staatlicher Anerkennung eingerichtet, die besondere Angebote für schwangere Frauen in Konfliktsituationen entwickelten. Sehr schnell wurde klar, dass für die Schwangerschaftskonfliktberatung ein breites Fachwissen nötig war. Eine spezielle, auf die Beratung zugeschnittene, dreijährige Ausbildung wurde und wird auch heute noch bundesweit vom Deutschen Caritasverband und von der Zentrale des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. für katholische Beraterinnen angeboten.

In Wiesbaden wurde 1978 vom SkF die noch heute bestehende Schwangerschaftsberatungsstelle eingerichtet mit Sitz in der Friedrichstrasse 30. Frau Gertrud Mainka war die erste Beraterin aus Wiesbaden, die im Jahr 1980 den erstmalig durchgeführten zweijährigen Ausbildungskurs beim Deutschen Caritasverband in Freiburg abschloss.

Von Anfang an war eindeutig klar, dass nicht nur Frauen beraten werden, die einen Schwangerschaftsabbruch erwägen, sondern alle Frauen, die, ausgelöst durch die Schwangerschaft, Probleme psychischer, physischer und/oder finanzieller Art haben. Seit 1973 gibt es im Bistum

Limburg den Bischöflichen Hilfsfonds, der unbürokratisch direkte finanzielle Hilfe leistet für werdende Mütter in Not- und Konfliktsituationen. Anfang der achtziger Jahre wurde staatlicherseits die „Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ gegründet, um Frauen im Schwangerschaftskonflikt finanzielle Mittel zu gewähren, die ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern.

Zur Schwangerschaftskonfliktberatung kommen Frauen oder Paare bis zur zwölften Schwangerschaftswoche, die aufgrund ihrer persönlichen Situation oder finanziellen Lage unsicher sind in ihrer Entscheidung für oder gegen das Kind. In einem oder mehreren Gesprächen wird versucht, die Situation zu klären und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten für ein Leben mit dem Kind zu finden. Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Unabhängig davon, wie sich die Frauen entscheiden, können sie auch später die kostenlosen Beratungsangebote des SkF in Anspruch nehmen.

Durch den Fall der Mauer 1989 und die Vereinigung der beiden deutschen Staaten stießen zwei unterschiedliche Gesetze aufeinander, und die politische Debatte um den § 218 flammte erneut auf. Der Bundestag beschloss 1992 eine „Fristenregelung mit Beratungspflicht“. In dem nun folgenden langjährigen Ringen um den Verbleib der katholischen Beratungsstellen im staatlichen Beratungssystem erklärte der Papst im

November 1999 die Ausstellung einer Beratungsbescheinigung nach erfolgter Konfliktberatung mit den Leh-

104

ren der katholischen Kirche als unvereinbar. Die katholischen Beratungsstellen sollten jedoch ihre Beratung nicht zuletzt wegen ihrer Qualität fortsetzen, ja sogar intensivieren und ausbauen. Die Deutsche Bischofskonferenz beschloss daraufhin, ab dem 1. Januar 2001 keine Nachweise über durchgeführte Konfliktberatungen auszustellen. Gleichzeitig begannen die Bistümer, ihre Beratungsarbeit konzeptionell neu zu ordnen.

Bischof Kamphaus hatte sich im Bistum Lim-burg mit großem Engagement und aus tiefer persönlicher Überzeugung für die Fortführung der Schwangerschaftskonfliktberatung im staatlichen System eingesetzt. Sein dringlichstes Anliegen war, die Frauen nicht allein zu lassen in ihrem Gefühls-Chaos und ihrer verzweifelten Situation, mit ihren Ängsten und ihrer Unsicherheit, mit ihrer Ambivalenz zum Kind. Die Schwangerschaftsberatungsstelle sollte ein Ort sein, wo Frauen jeder Religion und Herkunft vorurteilsfrei und ohne äußeren Druck über IHREN Konflikt reden können. Durch die Vernetzung mit einem umfassenden sozialen Hilfesystem konnten den ratsuchenden Frauen von der Beraterin Unterstützung gegeben und Perspektiven für ein Leben mit dem Kind aufgezeigt werden. Um sich persönlich ein Bild zu machen, besuchte Bischof Kamphaus mehrmals alle Beratungsstellen des Bistums, so auch die des SkF Wiesbaden. Hier sprach er mehrere Stunden lang mit sechs Frauen über ihr Leben, ihre persönlichen Hintergründe und ihre Motivation, die zur maßgeblichen Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch beitrugen.

Bis zum Jahr 2001 kamen jährlich etwa fünfzig Frauen zum SkF Wiesbaden zur Konfliktberatung. Danach entschied sich ein Drittel bis die Hälfte der Frauen für das Kind und nutzte häufig die angebotene weitere Betreuung durch die Beraterin. Frauen, die nach der Geburt ohne Partner waren, besuchten gerne die Gruppe für allein erziehende Frauen. Hier fanden und finden sie heute noch Orientierung, Hilfestellung und Kontakte in ihrer neuen Lebenssituation.

Unter dem Motto „Wir lassen Sie nicht allein“ war im November 1998 die „Aktion Konfliktberatung“ im Bistum ins Leben gerufen worden. *„Die Aktion war Ermutigung und Angebot an die vom Schwangerschaftskonflikt betroffenen Menschen.*

Gleichzeitig formuliert sie einen Anspruch an die Hilfe der Katholiken im Bistum Limburg: Zur Stelle zu sein in einer Weise, die Betroffene als Nähe erfahren und als Begleitung, die weiterbringt.... Sie ist Glaubensinitiative, die den einzelnen in allen Facetten seiner Menschlichkeit wahrnimmt und ihm die Augen öffnen will für das Geschenk des Lebens. In der einfühlsamen Hilfe für den einzelnen drücken Katholiken in Bistum, Regionen und Pfarrgemeinden ihren Glauben an das Leben und ihre Hoffnung aus.“ (aus der Konzeption „Aktion Konfliktberatung“). Durch das Engagement von Pfarrgemeinden und ehrenamtlichen Helfern entstand ein Netzwerk aus Hilfen vor Ort.

Aus einer dieser Initiativen war beim SkF Wiesbaden der „Kleiderladen“ entstanden. Ein Raum in der Beratungsstelle wurde zur Verfügung gestellt, und einmal wöchentlich gaben ehrenamtlich

105

tätige Frauen spendete, gut erhaltene Baby-und Kinderkleider an bedürftige Frauen kostenlos weiter. Nachfrage und Bedarf stiegen unaufhörlich. Ein Umzug mit Vergrößerung der Räumlichkeiten wurde unabdingbar. Dies führte im April 2001 zur Gründung des „SkF AnziehTreffs“. Dank der freundlichen Unterstützung der Bonifatiusge-meinde konnten Räume einer Wohnung in der Friedrichstrasse 30 angemietet werden, im selben Haus, in dem vor fast dreißig Jahren die Schwangerschaftsberatungsstelle gegründet worden war.

Das Bistum Limburg blieb zunächst auch weiterhin im staatlichen System und

versuchte, auf neuen Wegen das Hilfsangebot zu erweitern, um Frauen im Schwangerschaftskonflikt noch gezielter ansprechen zu können. Am 8. März 2002 wurde jedoch auch die Diözese Limburg durch den Vatikan angewiesen, aus der Konfliktberatung nach §§ 218/219 StGB auszusteigen. Die Umsetzung dieser Anweisung erfolgte ab dem 1. Juli 2002. In der Praxis bedeutet dies heute, dass zwar Schwangerschaftskonfliktberatungen durchgeführt werden, jedoch keine Beratungsnachweise ausgestellt werden dürfen. Die gesetzliche Anerkennung wurde entzogen. Die Anzahl der Konfliktberatungen hat sich seitdem drastisch reduziert. Unter dem Motto „Aktion Konfliktberatung - ohne Schein“ setzt das Bistum Limburg die Arbeit „Beratung und Hilfe für Schwangere in Not“ fort, mit dem Ziel, weiterhin betroffene Frauen in ihrem Lebenskontext zu erreichen und ihnen auch zukünftig dauerhaft und verlässlich Hilfen anzubieten, vor allem dann, wenn das Kind nicht



SkF-Ansichtreff, Friedrichstraße 30

geplant war. Der Schutz des Lebens, insbesondere des ungeborenen Lebens, bleibt weiterhin eine unserer grundlegenden Aufgaben. Seit jeher sind die katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen einem Konzept verpflichtet, das die gesamte Lebenssituation der ratsuchenden Frauen und ihrer Familien in die Beratung mit einbezieht und langfristige Hilfen und Unterstützung für ein Leben mit dem Kind anbietet.

Als katholische Schwangerschaftsberatungsstelle hat der SkF die kirchliche Anerkennung und ist vom Bischof mit der Aufgabe der Schwangerschaftsberatung beauftragt. Die Bischöflichen Richtlinien haben daher für die Schwangerschaftsberatungsstellen über den gesetzlichen Rahmen hinaus grundlegende Bedeutung. Die Qualität der Arbeit und die Einhaltung der Richtlinien werden in Abständen von drei Jahren auf Veranlassung des Bischofs überprüft.

106

Die gesellschaftliche und politische Situation und damit auch die Sozialpolitik haben sich in den letzten Jahren grundlegend geändert. Familie, Arbeit, Beruf und Lebenswelt unterliegen einem enormen Wandel. Die Notsituationen schwangerer Frauen und deren Familien werden immer komplexer. Auf die sich daraus immer wieder verändernden Bedürfnisse muss die Schwangerschaftsberatungsstelle reagieren, um auch zukünftig den Ratsuchenden eine adäquate Hilfe und Lebensperspektive bieten zu können. Gerade nach dem Ausstieg ist es besonders wichtig, in der Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass der SkF weiterhin ein umfassendes qualifiziertes Beratungs- und Hilfsangebot im Kontext von Schwangerschaft und Geburt vorhält.

Zur Beratung kommen Frauen bzw. Paare mit persönlichen Fragen oder Problemen in der Schwangerschaft und zur Geburt, in Partnerschafts- und Familienkonflikten, bei wirtschaftlichen oder sozialen Notlagen, in Fragen zu Verhütung und Familienplanung sowie zum Umgang und zur Gestaltung von Sexualität. Es werden

Informationen gegeben zu gesetzlichen Ansprüchen, wie z.B. Kindergeld, Elterngeld/Elternzeit, SGB II, Unterhalt, Mutterschutz, Kindschaftsrecht. Konkrete Hilfe wird angeboten bei der Kontaktaufnahme zu Behörden, Fachdiensten, medizinischen Einrichtungen, Durchsetzung von Rechtsansprüchen und der Vermittlung von Sachleistungen, wie z.B. zum SkF Anzieh Treff. Bei einem geringen Einkommen kann eine Schwangere finanzielle Unterstützung aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind“

oder dem „Bischöflichen Hilfsfonds“ beantragen, um Schwangerschaftsbekleidung und Babyerstaussstattung zu kaufen. Je nach Problemlage bieten die Beraterinnen fortlaufende Gespräche an. Auch nach der Geburt des Kindes können sich Frauen zur weiteren Unterstützung an die Beratungsstelle wenden. Über 550 Frauen nahmen in den letzten Jahren die angebotenen Hilfen in Anspruch. Die Beratung findet unabhängig von Religion oder Nationalität statt und ist kostenlos. Auf Wunsch kann sie auch anonym erfolgen. Jede Beraterin unterliegt der Schweigepflicht.

Um den vielfältigen und unterschiedlichen Beratungsanliegen gerecht werden zu können, benötigen die zur Zeit sieben Beraterinnen des SkF Wiesbaden ein breites fachliches Wissen aus dem Bereich sozialarbeiterischer und pädagogischer Hilfen, rechtliche Kenntnisse, insbesondere im Sozial- und Familienrecht, medizinisch-biologische Kenntnisse, Wissen um psychodynamische Zusammenhänge, verschiedene Beratungsansätze und methodische Kompetenz für die Einzel-, Paar- und Mehrpersonenberatung etc.

Im Interesse der Klientinnen wird ein hoher Qualitätsanspruch an die Arbeit der Beratungsstelle gestellt und an deren kontinuierlicher Verbesserung gearbeitet. Das Angebot des Beratungs- und Hilfenetzes vor, während und nach einer Schwangerschaft geht dabei weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Entsprechend dem ganzheitlichen Ansatz der Beratung und der Komplexität der Problemkonstellationen richtet der SkF den Fokus auf die gesamte Lebenssituation der Rat-

107

suchenden. Langjährige Erfahrung, Kooperation und Vernetzung der Beratungsstelle mit anderen sozialen Diensten, Behörden und Einrichtungen, das Zurückgreifen auf kirchliche Fachdienste, die Einbeziehung von Kirchengemeinden und die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen sind Qualitätsmerkmale der Arbeit, die stetig ausgebaut und gefördert werden. Große Tradition hat die Verknüpfung von Beratungspraxis und sozialpolitischem Engagement.

Als Instrument zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Unterstützungsangebote und zur Erschließung weiterer ehrenamtlicher Hilfen kommt der Projektarbeit eine besondere Bedeutung zu. Allerdings gelingt die Weiterentwicklung der Arbeit nur, wenn eine ausreichende finanzielle Grundlage gewährleistet ist.

Gruppenarbeit mit allein Erziehenden

Seit über zwanzig Jahren bietet der Sozialdienst katholischer Frauen allein erziehenden Müttern mit Kindern bis zu drei Jahren die Teilnahme an einer Gruppe an. Mit der Schwangerschaft und der Geburt eines Kindes beginnt für eine Frau eine neue Lebenssituation, in der Unterstützung und Orientierung wichtig sind, vor allem, wenn sie alleine lebt. Die Trennung bzw. das Verlassenwerden vom bisherigen Lebenspartner ist eine zutiefst verunsichernde Erfahrung. Das Wegbrechen der bisherigen Lebensgrundlage, die oft neu zu gestaltende, unsichere finanzielle Situation, der Druck der alleinigen Verantwortung für das Kind, die mangelnde soziale Unterstützung und die noch ungeklärte Beziehung zum Kindesvater sind häufig verbunden mit vielerlei Ängsten und Verletzungen.

Die Gruppe soll ein Begegnungs- und Kommunikationsforum sein, in dem Zusammengehörigkeit und Verlässlichkeit in Beziehungen erlebt werden kann. Frauen in ähnlichen Lebenssituationen lernen sich kennen, profitieren von den Erfahrungen und Informationen der anderen und stützen sich gegenseitig.

Gemeinschaft wird positiv erlebt. Im Umgang miteinander werden die eigenen vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen gestärkt und ausgebaut. Die Erziehungskompetenz der Frauen wird gefördert, indem sie Anregungen bekommen, sich mit ihrem Kind zu beschäftigen. Sie lernen schwierige Situationen zu meistern (starke Mutter - starkes Kind) und die entwicklungsgemäßen Bedürfnisse der Kinder im Erziehungsalltag zu erkennen und zu berücksichtigen.

Mit der Beraterin treffen sich die Frauen regelmäßig zu Gesprächen, Informationsaustausch, Veranstaltungen und gemeinsamen Unternehmungen. Ziel ist es, ihnen nach der Geburt des Kindes aus der oft großen Isolation herauszuhelfen. Die Kinder können erste Kontakte mit Gleichaltrigen knüpfen und Beziehungen zu ihnen und zwei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen aufbauen, die während der Treffen die Babys und Kleinkinder betreuen. Diese ehrenamtlichen Betreuerinnen ermöglichen den Kindern durch ihre Zuwendung ein Loslassen von ihrer Hauptbezugsperson und schaffen damit den Müttern einen Freiraum, den sie aktiv und selbstbestimmt nutzen können.

108

Nach der begleiteten Phase durch die hauptamtliche Mitarbeiterin erhalten die Mütter die Möglichkeit, sich weiterhin eigenständig in den Räumen des SkF zu treffen. Bei Bedarf und zu speziellen Themen steht die ehemalige Leiterin der Gruppe auch weiter zur Verfügung.

Unbürokratische Hilfe im „SkF AnziehTreff“

Im April 2001 wurde der „SkF AnziehTreff“ in der Friedrichstraße 30 in Wiesbaden eröffnet. Mütter in finanzieller Notlage können gegen Vorlage einer Berechtigungskarte im Rhythmus von sechs Wochen kostenlos gespendete, gut erhaltene oder neue Schwangerschafts Kleidung, Babyerstaussstattung, Kinderkleidung bis Größe 140 sowie Babybedarfsartikel und Spielsachen erhalten. In 2005 nahmen Mütter aus 52 Ländern 1528 Mal die Unterstützung in Anspruch. Diese Hilfeleistung wird ergänzend zu allen anderen sozialen Unterstützungen gewährt. Notlagen haben in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, wodurch die Nachfrage des Angebotes konstant gestiegen ist. Allerdings decken die Sachspenden bei weitem nicht den vorhandenen Bedarf an Babyerstaussstattungen, Matratzen für Kinderbetten und Geschwister- oder Zwillingskinderwagen. Dazu werden Geldspenden benötigt. Für größere Einrichtungsgegenstände, wie z.B. Kinderbett und Kinderwagen, wird eine Sicherheitsleistung verlangt. Der „SkF AnziehTreff“ ist außerdem auch ein Treffpunkt für Mütter und ihre Kinder. Ein Ort, an dem sich in angenehmer Atmosphäre praktische Hilfen, Informationen und soziale Kontakte zu einer konkreten Unterstützung für Frauen verbinden. Das Angebot wird getragen durch die tatkräftige und kostenlose Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen: achtundzwanzig Frauen und ein Mann. In 2005 leisteten sie 2118 Stunden ehrenamtliche Arbeit. Eine hauptamtliche Sozialpädagogin leitet, koordiniert, unterstützt und berät.

„Wir wollen uns trennen, aber fair!“

2002 wurden unsere Hilfsangebote um den Bereich „Familienmediation“ erweitert. Der Begriff „Mediation“ bedeutet wörtlich übersetzt „Vermittlung“. Die Mediatorinnen sind sogenannte Konfliktvermittler. Sie motivieren und unterstützen die Konfliktparteien darin, selbst eine einvernehmliche und zufriedenstellende Regelung zu finden, ohne gerichtliche Auseinandersetzungen führen zu müssen. Verhandlungsthemen in der Familienmediation können sein: elterliche Sorge, Besuchs- und Umgangsregelung mit dem Kind, Wohnsituation, Unterhaltsregelung und Vermögensaufteilung. Hierbei setzt Vermittlung auf Gemeinsamkeit statt auf Gegnerschaft, auf Verstehen statt Missverständnis, auf Akzeptanz und Wertschätzung statt Herabsetzung und Geringschätzung. Schon in der Bibel finden sich Hinweise und Ratschläge zur außergerichtlichen Konfliktregelung durch Dritte, auch wenn es sich dabei um keine Mediation im

heutigen Sinne handelt. So fordert zum Beispiel Paulus im 1. Korintherbrief

109



Mediatorinnen Marita Welsch, Monika Bernat

(6, 1-5) die christliche Gemeinde auf, ihre Streitigkeiten nicht vor das weltliche Gericht zu bringen, sondern in der Gemeinde beizulegen. Und im Matthäusevangelium (18, 15-17) wird berichtet, wie Jesus bei einem Regelverstoß empfiehlt, Außenstehende als Vermittler hinzuzuziehen.

Der SkF greift mit seinem Angebot insbesondere die Problematik der „Trennungskinder“ auf. Trennung ist zunächst die Folge eines Elternkonflikts, in den die Kinder unfreiwillig hineingezogen werden. Wie Kinder langfristig mit der Trennung fertig werden und wie diese ihre Entwicklung beeinflusst, hängt weniger von der Tatsache der Trennung selbst, als von den Bedingungen ihres Umfelds ab. Wenn Eltern versuchen, ihr Kind gegen den Partner für sich zu gewinnen, gerät das Kind in einen starken Loyalitätskonflikt, der es dauerhaft psychisch belasten kann. Ein Kind braucht die Gewissheit, beide Elternteile lieben zu dürfen. Aufgrund gegenseitiger Kränkungen

und Verletzungen fällt es den Eltern in der Regel schwer, gemeinsam Lösungen für ihre Probleme zu erarbeiten und die Trennung zwischen der Eltern- und der Partnerebene zu vollziehen.

Die Aufgabe der Mediatorinnen besteht darin, als neutrale Personen das Gespräch zu leiten und zwischen den Parteien so zu vermitteln, dass Schuldzuweisungen und Anklagen unterbleiben und eine vertrauensvolle Atmosphäre hergestellt wird. Die gemeinsam getroffenen Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten, von den jeweiligen Parteien unterschrieben und zur Prüfung einem unabhängigen Beratungsanwalt vorgelegt. Die Vereinbarung kann im Scheidungsverfahren als Grundlage dienen.

Die Mediation ist zeitlich befristet; üblich sind fünf bis zehn Sitzungen zu durchschnittlich 90 Minuten. Ungefähr ein Jahr nach Abschluss wird die Vereinbarung daraufhin überprüft, ob sie von allen Beteiligten eingehalten wird oder eventuell aktualisiert werden muss. Zwar kann die Mediation keine Garantie für eine dauerhaft problemfreie Regelung bieten, aber die von dem Paar unter Anleitung gemeinsam erarbeitete Lösung ist erfahrungsgemäß haltbarer als eine Entscheidung durch das Gericht.

Auch nach dem offiziellen Abschluss der Mediation stehen die Mediatorinnen des SkF Wiesbaden weiterhin vermittelnd und beratend zur Verfügung.

110

„Aktion Moses Wiesbaden“

Am 17. Juni 2003 wurde die „Aktion Moses Wiesbaden“ ins Leben gerufen. Mit einer 24-Stunden-Hotline ist der SkF rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen, erreichbar für Fragen, Informationen und professionelle Hilfe. Ermöglicht wurde dies durch die Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Mainz und der Telefonseelsorge Mainz-Wiesbaden e.V.

Obwohl bereits ein vielfältiges Hilfsangebot für werdende Mütter besteht, werden einige Schwangere durch besondere Krisensituationen gezwungen, ihre Schwangerschaft unentdeckt auszutragen. Schwierigste Beziehungs- und Familienverhältnisse, kriminelle Handlungen und psychosoziale Probleme führen dazu, dass sich diese schwangeren Frauen in einer für sie subjektiv ausweglos erscheinenden Situation befinden, die oft einen Verdrängungsmechanismus auslöst. Die Schwangerschaft wird verheimlicht, verdrängt oder ignoriert. Die Frauen haben Angst vor Entdeckung, kennen keine Beratungsangebote und wissen nicht, wie sie ihre Probleme lösen sollen. So kommt es zu Notgeburten und Verzweiflungstaten wie Aussetzung oder gar Tötung von Neugeborenen.

Das zentrale Anliegen der „Aktion Moses Wiesbaden“ ist die frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Schwangeren, ihre psychosoziale Beratung und gegebenenfalls das Ermöglichen einer vertraulichen Geburt. Schwangere Frauen in den beschriebenen existenziellen Nöten sollen bereits vor der Entbindung durch eine breit ange-

legte Öffentlichkeitsarbeit und niederschwellige Hilfsangebote erreicht werden. Durch die Anbindung des Projekts an die Schwangerschaftsberatungsstelle ist es möglich, Frauen auf Wunsch anonym zu beraten und zu betreuen. Nach der Kontaktaufnahme über eine Telefon-Hotline wird psychosoziale Beratung angeboten. Individuelle Lösungsmöglichkeiten werden gemeinsam gesucht. Ziel sind praktikable Zukunftsperspektiven für die Mutter sowie Schutz und Sicherheit für das Kind. Ein umfassendes fach- und sachkundiges Beratungs- und Begleitangebot gibt die Möglichkeit der eigenverantwortlichen Entscheidung für das Leben mit dem Kind bis hin zur eventuellen Freigabe zur Adoption.

Die Kooperation mit der Asklepios-Paulinen-Klinik ermöglicht den Schwangeren eine „vertrauliche oder anonyme Geburt“. Die Kosten der Geburt, Vor- und Nachsorge übernimmt die Klinik. Im Notfall wird auch eine kostenfreie Vorsorgeuntersuchung durchgeführt, um Risiken für Mutter und Kind zu vermindern. Im Fall einer anonymen Entbindung und nachfolgenden Adoption über das Jugendamt Wiesbaden legt der SkF großen Wert auf die Hinterlegung persönlicher Daten und Materialien in einem versiegelten Umschlag bei einem Notar. Nur das Kind kann diese auf Wunsch, unter Wahrung des Datenschutzes, später einsehen. Hat die Mutter das Kind bereits entbunden und wendet sich erst dann an die Hotline, so besteht die Möglichkeit der „Arm-zu-Arm-Übergabe“ des Neugeborenen im Jugendhilfzentrum Johannesstift.

111

Durch die Zusammenarbeit mehrerer Kooperationspartner bietet die „Aktion Moses Wiesbaden“ ein dichtes Netzwerk verschiedenartiger Hilfen. Alle Beteiligten wissen, dass dieses Projekt eine Gratwanderung darstellt: Es soll einerseits eine offensichtliche Lücke im Hilfsangebot geschlossen werden, andererseits soll kein Bedarf geweckt oder kriminellen Handlungen Vorschub geleistet werden.

„Lichtblick“

Die Schwangerschaftsberatung des SkF e.V. Wiesbaden hat im März 2006 ihr Angebot erweitert. Das Projekt „Lichtblick“ richtet sich speziell an Studentinnen und werdende Eltern der Fachhochschule Wiesbaden. Durch eine Schwangerschaft werden viele Fragen aufgeworfen, da sich die Lebenssituation grundlegend ändert. Bisherige Lebensperspektiven müssen neu durchdacht, geplant und angepasst werden.

Ziel der Beratung ist es, studentische Eltern frühzeitig über vorhandene Hilfsysteme zu informieren und Möglichkeiten aufzuzeigen, Studium und Elternschaft zu vereinen. Im persönlichen Gespräch haben deutsche und ausländische Studierende und deren Partner die Möglichkeit, ihre spezifischen und vielfältigen Problemlagen darzulegen und gemeinsam mit der Beraterin Lösungswege zu finden. Die Beraterin unterstützt bei der Problembewältigung oder/und vermittelt an die jeweiligen Fachdienste.

Die Beratung ist kostenlos und unabhängig von Religion, Nationalität und Geschlecht

und

wird als offene Sprechstunde wöchentlich in der Fachhochschule Wiesbaden angeboten. Weitere Betreuung kann vor Ort oder in der Beratungsstelle stattfinden.

Sexualpädagogische Arbeit

Ein neues Angebot des SkF Wiesbaden zum Thema „Freundschaft, Liebe, Sexualität und Verantwortung“ richtet sich speziell an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 21 Jahren in Schulen und Kirchengemeinden. Die präventiv sexualpädagogische Arbeit soll Erfahrungen und Kenntnisse von Elternhaus und Schule ergänzen. Sie bietet Hilfe an zur Entwicklung und Stärkung der eigenen Identität und befähigt dadurch zu einem selbstbestimmten Leben in Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber. Vermittelt wird ein ganzheitliches Verständnis von Sexualität auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes, das Körper, Geist und Seele als Einheit wahrnimmt.

Im Unterricht werden kompetente und Orientierung bietende Informationen über Sexualität, Partnerschaft, Verhütung und Verantwortung gegeben. Biologisch-medizinische Wissensvermittlung ist eingebettet in einen ganzheitlichen Ansatz durch die Thematisierung von Wert- und Zukunftsvorstellungen, Wünschen, Träumen, Sehnsüchten und Ängsten.

Im kommunikativen Austausch eignen sich Jugendliche alters- und situationsangemessene Kompetenzen an. Durch das Erkennen von unterschiedlichen Normen und Wertvorstellungen

112

auf individueller, familiärer und gesellschaftlicher Ebene werden eigene Einstellungen und Verhaltensweisen zu Liebe, Partnerschaft, Vertrauen und Sexualität entwickelt. Ein selbstbestimmter, verantwortungsbewußter Umgang damit hängt wesentlich davon ab, inwieweit der Mensch in der Lage ist, selbstbewußt die eigenen Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen zu erkennen und mitzuteilen.

Die Unterrichtseinheiten werden auf die jeweilige Gruppe, die geschlechtsspezifisch aufgeteilt ist, abgestimmt und berücksichtigen Alter und soziale Herkunft.

Gesetzliche Betreuung durch den Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Zu den satzungsgemäßen Aufgaben des SkF gehören Vormundschaften für Minderjährige und Betreuungen für Erwachsene sowie Beratung und Hilfe für gefährdete Frauen und psychisch Kranke.

1992 wurde das Vormundschaftsgesetz nach jahrelanger Vorbereitung reformiert und in Betreuungsgesetz (BtG) umbenannt. Das alte Recht war gekennzeichnet vor allem durch Begriffe wie Entmündigung und Geschäftsunfähigkeit. Nach der Gesetzesänderung können die Amtsgerichte jetzt ganz genau die Bereiche festlegen, in denen Hilfe und Unterstützung benötigt wird. Diese sind in Aufgabenkreisen zusammengefasst, die auf der Bestallungsurkunde vermerkt werden. Nicht übertragen werden Bereiche, die die Betreuten noch eigenständig erledigen können, um ihnen

so ein größtmögliches Maß an Selbstbestimmtheit zu erhalten.

Der Personenkreis, für den eine Betreuung vom Amtsgericht beschlossen werden kann, umfasst Erwachsene, die psychisch krank, körperlich, geistig oder seelisch behindert sind und deshalb ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können. Eine Betreuung wird für einen Zeitraum von längstens sieben Jahren eingerichtet. Vor Ablauf dieser Frist muss vom Gericht über eine Aufhebung oder eine Verlängerung entschieden werden.

Aktuell beschäftigt der SkF zwei hauptamtliche Diplom-Sozialpädagoginnen als Betreuerinnen, unterstützt von einer wechselnden Anzahl von Ehrenamtlichen. Die Aufgabenbereiche in der Betreuungsarbeit umfassen die finanzielle Sicherung und Versorgung, Arbeitsbeschaffung in Behinderten- und Reha-Werkstätten, Wohnraumerhaltung und -beschaffung, Gewährleistung der medizinischen Versorgung und psychosoziale Betreuung.

Zu den im Betreuungsgesetz festgeschriebenen Pflichten eines Betreuungsvereins gehört auch die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben, deren Inhalt die Werbung, Fort- und Weiterbildung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen ist. Um diese Aufgabe in Wiesbaden effektiver wahrnehmen zu können, hat sich im Jahr 2002 der Arbeitskreis „Ehrenamtliche Betreuung“ in Wiesbaden gegründet. Ziel des Arbeitskreises ist die Bündelung von Fortbildungsveranstaltungen und die Ansprache mög-

113

lichst aller in Wiesbaden tätigen ehrenamtlichen Betreuer und Betreuerinnen, einschließlich der Angehörigen.

Ausblick

Öffentlichkeitsarbeit ist für alle Arbeitsbereiche unverzichtbar geworden. Das Profil der Arbeit, konkrete Anliegen und inhaltliche Stellungnahmen werden gezielt einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, z.B. durch Verbreitung von Informationsmaterial, Informationsveranstaltungen für ausgewählte Zielgruppen, Beteiligung bei öffentlichkeitswirksamen Projekten, Pressearbeit, Internetpräsenz, Interviews bei Radio und Fernsehen. Die Vernetzung im kirchlichen und sozialen Raum und mit öffentlichen Fachstellen ist ein weiterer Baustein, über den Multiplikatoren gewonnen und Informationen verbreitet werden. Auch in Zukunft wird das Spektrum unseres qualifizierten Beratungs- und Hilfenetzes kontinuierlich weiter entwickelt und ausgebaut, um auf die sich immer wieder verändernden Bedarfe und Problemlagen von Ratsuchenden und Notleidenden adäquat reagieren zu können. Gerade in Zeiten, in denen Frauen und Familien stärker belastet und Kinder oft nur in Zusammenhang mit Armut benannt werden, ist es immer wichtiger, als Sozialdienst katholischer Frauen zu Grundwerten und grundlegenden gesellschaftlichen Fragen Position zu beziehen und sich aktiv in die familienpolitische Diskussion einzuschalten.

114



Eröffnung der Wohngruppe Sonnenberg

Wolfgang Schmidt

Die aktuelle Erziehungshilfepraxis

In einer lebendigen Jugendhilfeumwelt ist die Veränderungsbereitschaft der in der Institution wirkenden Kräfte Grundvoraussetzung für die langfristige Sicherung der fachlichen Bemühungen.

Die in dieser Festschrift eindrucksvoll geschilderte Geschichte des Johannesstiftes weist aus, dass es hier immer Menschen gab, die sich den aktuellen Herausforderungen stellten, die die Kraft zum Aufbruch, zum Neubeginn und für die dynamische Ausrichtung in die Zukunft aufbrachten.

In dieser Tradition stehend, prägen wir unsere Epoche mit den drei Sparten

- Sozialpädagogische Hilfen

- Schulische Bildung und
- Berufliche Bildung.

Alle Hilfearten sind aufeinander abgestimmt. Damit werden wir dem in unserer Satzung formulierten Anspruch, das gesamte Spektrum sozialer und karitativer Aufgaben abdecken zu können, Tätigkeiten auf dem Gebiet der freien Kinder- und Jugendhilfe aber durchführen zu sollen, voll gerecht.

Arbeitsfeld „Sozialpädagogische Hilfen“

Seit 100 Jahren unverändert dient das Johannesstift Kindern und Jugendlichen als Zufluchtsstätte, um erlittene Schäden zu überwinden und zu befürchtende Beeinträchtigungen zu verhindern. Wir gebrauchen heute eine andere Wortwahl, die Schutzfunktion der stationären Erziehungshilfe ist aber auch in der modernen Gesellschaft nicht wegzudenken.

In sieben Wohngruppen/Erziehungshilfestationen und einem Haus für Mütter/Väter und



Eröffnung der Wohngruppe Bierstadt



Mitarbeiter des Jugendhilfezentrums Johannesstift

116

deren Kinder stellen wir differenzierte Wohnmöglichkeiten in sachgerechter Ausstattung zur Verfügung. Im Wiesbadener Vorort Erbenheim praktiziert ein Pädagogenehepaar eine Lebensgemeinschaft mit bis zu fünf Kindern, die aus unterschiedlichen Gründen nicht bei ihren Eltern leben. Hier hatte viele Jahre lang auch ein geistig behindertes Kind sein Zuhause. Die Großfamilie ist voll in das kulturelle Leben im Stadtteil integriert.

Wohngruppen für Mädchen unterhalten wir im Haupthaus, in der Innenstadt und im Wiesbadener Vorort Sonnenberg. Sie unterscheiden sich durch Gruppengröße und Betreuungsstruktur. Die in den vergangenen Jahren gestiegene Nachfrage nach Plätzen für junge Menschen mit psychotischen, Borderline- oder psychosomatischen Störungen befriedigen wir in einer intensiv arbeitenden Wohngruppe mit mindestens neun Plätzen, deren Mitarbeiterinnen über diverse einschlägige Zusatzqualifikationen verfügen. Hier profitieren wir noch von den Erfahrungen mit der Einzelbetreuung, einem äußerst wirkungsvollen Angebotsfeld in den 80er Jahren, das wegen seiner vermeintlich hohen Kosten bedauerlicher Weise dem Sparzwang der kommunalen Kostenträger zum Opfer fiel. Auch in unserer Mädchenwohngruppe mit mindestens sieben Plätzen im östlichen Stadtteil Sonnenberg wird Betreuung über Tag und Nacht praktiziert. Jugendlichen, die nicht mehr in der eigenen Familie leben können, wird von den professionellen Bezugspersonen eine aufrichtige und respektvolle Beziehung ange-



Pädagogische Leitung und Verwaltung

boten. Darüber wird Vergangenheitsbewältigung gefördert und Zukunftsfähigkeit erlernt. In unserer seit 1979 arbeitenden Innenstadtwohngruppe, damals unter dem Namen Verselbstständigungsgruppe unser erster Dezentralisierungsschritt, wird bei den in der Regel fünf Bewohnerinnen besonders stark auf Selbstregulierung gesetzt. Die pädagogischen Fachkräfte bieten situationsangemessene Präsenz an. Für unsere drei geschlechtsgemischten Wohngruppen in den Vororten Rambach, Bierstadt und Biebrich/Schierstein stehen geräumige Häuser mit stark binnendifferenzierter Wohnstruktur für die in der Regel neun Bewohner(innen) zur Verfügung. In allen Teams arbeiten erfahrene und belastbare pädagogische Fachkräfte mit den Methoden der Gesprächsführung, der Transaktionsanalyse und familientherapeutischen Ansätzen. Das Aushandeln gegenseitiger Achtungsregeln und strukturiertes Verselbstständigungstraining

117

118

119

stellen die Basiselemente des Betreuungsangebotes dar. In unserem in den letzten Jahren generalsanierten Mutter-Vater-Kind-Haus bieten wir zwölf großzügig bemessene Wohneinheiten an. Pädagogische Fachkräfte sind an 365 Tagen und Nächten im Jahr präsent, um sich jederzeit regulierend einer Klärungsnotwendigkeit zuwenden zu können. Für die Bewohnerinnen und Bewohner wird ein ausgeklügeltes Elternkompetenztraining angeboten. Damit tragen wir der fachlichen Forderung nach Vermittlung von frühkindlichen Erfordernissen an eher bildungsferne Personen Rechnung. Es gibt Entlastung für die jungen Eltern in Krisensituationen, eine möglicherweise beabsichtigte Inpflegegabe eines Kindes wird begleitet und persönliche Nachreifeprozesse gezielt gefördert. Insgesamt stellen wir in unserem Arbeitsfeld „sozialpädagogische Hilfen“ 66 stationäre Plätze bereit. Bei starker Nachfrage sind wir in der Lage, kurzfristig aufzustocken. Jeder Einzelverlauf wird evaluiert. Dieser selbst gewählte Aufgabenschwerpunkt wird von einem renommierten Institut wissenschaftlich begleitet. Durch den deutlichen Schwerpunkt auf Beobachtung von Wirkfaktoren im pädagogischen Prozess ist es uns möglich, Aussagen über die Ergebnisse der pädagogischen Bemühungen zu treffen. Dieser ehrliche Nachweis dient der Transparenz gegenüber den Leistungsberechtigten und der Rechtfertigung gegenüber dem Kostenträger. Die bisher nachgewiesenen Erfolge unserer Bemühungen dienen als Ansporn, die ständig neuen Herausforderungen mit Zuversicht anzugehen. Seit 1988 ist dem Johannesstift von der Landeshauptstadt Wiesbaden die Aufgabe übertragen worden, Kinder und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren außerhalb der

Dienstzeiten des Jugendamtes zur Behebung von Notsituationen aufzunehmen. Für diese so genannte Inobhutnahme stehen permanent zwei Plätze in der Einrichtung zur Verfügung.

Die Abteilung wird von Anita Ungeheuer-Eicke und Doris Schulz, zwei ausgewiesenen Fachkräften, die seit 1979 und 1980 in verschiedenen Funktionen im Johannesstift tätig sind, umsichtig und verantwortungsvoll geleitet.

Arbeitsfeld „Agnes-Neuhaus-Schule“

Nach zwölfjähriger Bewährung als staatlich genehmigte Ersatzschule wurde die nach der SkF-Gründerin benannte Schule für Erziehungshilfe

120

und Kranke im November 1995 staatlich anerkannt. Der Zugang in die kleinste Wiesbadener Schule ist mit einem Versetzungszeugnis in die 8. Jahrgangsklasse möglich. In dieser Schule mit besonderer pädagogischer Prägung kann der Haupt- bzw. Realschulabschluss erlangt werden. Mit ihren umfangreichen und differenzierten Hilfen, der Rücksichtnahme auf besondere Schülerschwierigkeiten, der speziellen Defizitaufarbeitungsprogramme und der Förderung der praktischen Anlagen der Schüler passt sich die Schule in die Bemühung um Stabilisierung gehandicap-ter junger Menschen im Johannesstift ein. Sie steht für Kompetenz und Fachlichkeit in einem Feld, mit dem junge Menschen, wenn sie zu uns kommen, häufig bereits abgeschlossen hatten. In den mittlerweile zwölf Jahren ihres Wirkens als staatliche anerkannte Schule erreichten mehr als 200 Schülerinnen und Schüler einen Haupt- oder Realschulabschluss.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1983 leitet Kurt Hubl die Agnes-Neuhaus-Schule.

Arbeitsfeld „Berufliche Bildung“

Auch in diesem Sektor verfügt das Johannesstift über eine jahrzehntelange Tradition. Die Regiebetriebe des Hauses standen in der Nachkriegszeit Jugendlichen, die den Anforderungen auf dem freien Arbeitsmarkt nicht gewachsen waren, für eine qualifiziert angeleitete Förderung zur Verfügung. Sofern die jungen Menschen nach Abschluss der Freiwilligen Erziehungshilfe oder Fürsorgeerziehung, wie die Rechtsgrundlagen zu

Zeiten des Jugendwohlfahrtsgesetzes genannt wurden, Kontakt zu der Einrichtung hielten, verfügen wir durch ungeordnete Beobachtungen tendenziell über die Rückmeldung, dass sich die beruflichen Integrationschancen durch die erfahrene Förderung deutlich verbessert haben.

Seit Beginn der 80er Jahre wurden die Betriebe sachgerecht ausgestattet und bieten nun Ausbildungsplätze in zwölf anerkannten Berufen an. Die Berufsvorbereitung erfolgt in den Schwerpunktfeldern „Kulturwerkstatt“ und „Arbeitserprobung“.

Berufsfeld Bäcker/in

Eine Bäckerei bietet bis zu 200 verschiedene Brotsorten und Brötchen, Brezeln, Kuchen, Torten und Dauerbackwaren an. In diesem Ausbildungsgang wird der handwerklich-traditionelle Charakter gepflegt. Ein großer Teil der anfallenden Tätigkeiten erfolgt auch heute noch in Handarbeit. Geschicktes, zügiges Arbeiten und die Fähigkeit zu einem frühen Arbeitsbeginn werden in dem dreijährigen Ausbildungsgang trainiert und gefördert.

Berufsfeld Koch/Köchin und Beikoch/ Beiköchin

Die verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Arbeit mit Lebensmitteln erfolgt überwiegend im Stehen. Zwingend erforderlich ist die Bereitschaft zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen und am späten Abend. Körperliche Belastbarkeit, Kreativität bei zum Teil hoher Arbeitsgeschwindigkeit und der Umgang mit Fachausdrücken in französischer

121

Bäckerei, Schneiderei, Küche, Gärtnerei, Hauswirtschaft, I Gastronomie, Maler/Lackierer



122

Sprache werden nach absolvierter Ausbildung vorausgesetzt.

Berufsfeld Hauswirtschafter/in und Helfer/in in der Hauswirtschaft

Die abwechslungsreiche Tätigkeit zielt ab auf die Bedürfnisse von Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Hauswirtschaftliche Dienstleistungen werden in Freizeiteinrichtungen, Großhaushalten, in sozialen Einrichtungen für kranke, alte und behinderte Menschen sowie in Tagungsstätten erbracht. Organisationsfähigkeit, sozial adäquate Umgangsformen und Selbstständigkeit bei der Erledigung der Dienstleistungen werden in diesem Ausbildungsgang trainiert.

Berufsfeld Fachkraft im Gastgewerbe

Das sehr kundenorientierte Berufsbild setzt ein gutes äußeres Erscheinungsbild voraus. Die Bereitschaft zur Übernahme von Wochenend-, Feiertags- und

Abenddiensten, das Einfühlungsvermögen für Kundenwünsche, die Selbstständigkeit und die körperliche und seelische Belastbarkeit sind Inhalt des zweijährigen Ausbildungsgangs. Danach kann in einem weiteren Jahr in Kooperationsbetrieben eine Ausbildung zur Hotel- oder Restaurantfachkraft absolviert werden.

Berufsfeld Maler und Lackierer/in und Bau- und Metallmaler/in

In diesem Beruf wird durch Farbe zur Verschönerung und zum Schutz von Gebäuden, Räumen und Einrichtungsgegenständen beigetragen. Das



Ausstellung der Kulturwerkstatt im Roncalli-Haus

geschieht durch Streichen und Tapezieren, Verlegen von Fußböden und Auftragen von Putzen. Von den Auszubildenden wird körperliche Belastbarkeit, Schwindelfreiheit und Allergiefreiheit gegenüber Staub und Lösungsmitteln gefordert. Umstellungsfähigkeit auf wechselnde Herausforderungen, Kreativität und Farbsicherheit wird in der Ausbildung gefördert.

Berufsfeld Maßschneider/in

In diesem klassischen Handwerksberuf wird gegen die Verdrängung der Handarbeit durch Massenfertigung für die Stange gearbeitet. Neben Änderungen werden auch Spezialfertigungen für Theater, Trachten u.ä. vorgenommen. Handwerkliches Geschick ist Grundvoraussetzung. Sorgfalt, Geduld, Gefühl für Formen, Farben und Materialien werden trainiert.

Berufsfeld Gärtner/in

In Zierpflanzenbetrieben weiß man eine Menge vom Lebensrhythmus der Pflanzen und Blumen.

123

Es wird gelernt, mit technischen Mitteln den Lebenslauf der Pflanzen zu beeinflussen.

Zur Ausübung des Berufes sind die Bereitschaft zum Erlernen botanischer Fachausdrücke in lateinischer Sprache, eine gute Beobachtungsgabe und das Gefühl für die Lebensbedingungen von Pflanzen unerlässlich.

Berufsvorbereitung in der Kulturwerkstatt

Ein ungewöhnlicher Einstieg in das Berufsleben: Durch Beschäftigung mit künstlerischen Medien werden die gestalterischen und motorischen Fähigkeiten geschult. Es wird gelernt, in einer Gruppe unter Anleitung zu arbeiten. Mit steigender Belastbarkeit werden Betriebspraktika eingestreut.

Berufsvorbereitung mit Arbeitserprobung

Dieser Einstieg in die Berufswelt erfolgt über die Vermittlung von Grundtechniken, die zu einer eigenständigen Haushaltsführung notwendig sind, insbesondere Nahrungszubereitung, Wäschepflege und -instandhaltung, Hausreinigung, einfache Renovierungsarbeiten, Säuglingspflege usw. Auch die Vermittlung von Grundwissen im Umgang mit Behörden ist Inhalt des Alltagstrainings.

In jedem Jahr erlangen mehr als 50% der jungen Menschen, die eine Ausbildung bei uns begonnen haben, einen qualifizierten Abschluss. Von denjenigen, die bis zur Abschlussprüfung durchhalten, reüssieren mehr als 90%. Die meisten benutzen das erworbene Zertifikat zum Einstieg in einen Beruf, viele aber auch als wertvolle



P

Tagung des Landesheimrates

Bestätigung auf dem Weg in eine neue Lebensplanung.

Qualifizierende Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten

Mit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches II am 1. Januar 2005 sollen Arbeitslosengeld II beziehenden Menschen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung angeboten werden (Stichwort: fördern und fordern). Die Arbeitsgelegenheiten müssen zusätzlich und gemeinnützig sein. Im Johannesstift bieten wir im Einvernehmen mit der kommunalen Arbeitsagentur 50 Arbeitsgelegenheiten an, in denen die Teilnehmer/innen eine berufliche Qualifizierung erfahren.

Nachdem die langjährige Ausbildungsleiterin Ingeborg Steffen im Sommer 1999 in den Ruhestand getreten war, wurde die Leitung der Abteilung Jürgen Hamdorf übertragen, der zuvor neun

124

Jahre lang als sozialpädagogischer Betreuer der Beruflichen Bildung wirkte.

Partizipation

Der Hessische Sozialminister hat am 12.6.1972 die Richtlinie „Grundrechte und Heimerziehung“ erlassen. Darin wurde erstmals die Mitwirkung von Minderjährigen bei allen sie betreffenden Entscheidungen im Heim geregelt. Seit 1980 wird die institutionelle Kinder- und Jugendvertretung im Johannesstift durch den Heimrat wahrgenommen. Ein paar Jahre später wurde die Ausbildungsvertretung etabliert. Auf der Grundlage der für diese Gremien verabschiedeten Satzungen finden stets angeregte Diskussionen in der Einrichtung über die Gestaltung von Wohnen, Leben und Arbeiten statt. Einmal im Jahr findet eine vom Landesjugendamt mit den hessischen Heimratsberatern organisierte Veranstaltung über Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte junger Menschen in Erziehungshilfeeinrichtungen statt. Wir beteiligen uns an Durchführung und Organisation. Die Verwaltungsarbeit für den hessischen Landesheimrat wird von Auszubildenden für den Beruf der Bürofachkraft in unserer Einrichtung durchgeführt.

Sozialpolitische Aktivitäten

Auf Bundesebene beteiligen wir uns im Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVKE) an der Mitgestaltung der Sozial- und Gesellschaftspolitik. Über die aktive Mitarbeit im Verbandsrat und in Ausschüssen transportieren wir die Forderung nach am individuellen Hilfebedarf orientierter, fachlich vernetzter kompetenter Leistung für junge Menschen und deren Familien. Im Fachbeirat des Bundesverbandes für Erziehungshilfe e.V. (AFET) pflegen wir den fachlichen Erziehungshilfedialog. Die Aktivitäten im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) erstrecken sich schwerpunktmäßig auf den

In Iuifirihyiy-inimIi Jili Wiesbaden erhtten **autil** Jugendliche und Jurist- Erwachsene eine quahEizierle szatlap%(tag?g9ch beßel[cic tcTulsasbludmijj and werdet bei der IntgrtJwi In E-Jenrtswel und
lm- Entwicklung des 'rh.-1 ■.....K'-■
(st durch ein knapper werdendes Angebot von Arbeitspltzen in-/n Id
teknzeichnen- lr Jugendliche, dka an diesen Anforderungen scheu cm. riin v ■ 111 ir i-'111 ?' ■-■ 11 ■ Situation. Sie haben k:acl:f. Anfuhr auf einen gredaling) Werdc'aalijj Vtt der Schule ins Berufsleben und taufen UoFahr, iusfjvHrvnz zu wendun. Ucm wiil das Jagertdhfzentrum mit seinen
zuvorkommen. Zu rissen Programmter ztili imctr amutnn aoeh die Arbeit in
(? Kull ■■ -4 ■ = ■ k-Td: 11.'-1 jilii'ri IMid-
Menschen in der AuselralderFelZung
mit WiMS.M.INIS buelenden Materialajen ihre niturischci und tftstaJter!Sehen Fhlkelten und lernen, sie dh auch Jn anderer Lcberebt-rck hen anzuwenden.



125

Auf örtlicher Ebene wird im Jugendhilfeausschuss mit seinem Fachausschuss „Jugendhilfeplanung“ um die bedarfsgerechte Ausgestaltung auf notwendige und geeignete Kinder- und Jugendhilfe gerungen. Hier wie in den Arbeitsgemeinschaften „Erziehungshilfe“ und „Jugendberufshilfe“ nach § 78 SGB VIII arbeiten wir mit an Grundsatzentscheidungen für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt.

Eine Erziehungshilfeeinrichtung wirkt im Gemeinwesen der Gebietskörperschaft. In ihr leben Menschen mit oft erstaunlichen Fertigkeiten. Im Johannesstift haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, künstlerische Potentiale zu fördern. Die so gehobenen Schätze verstecken wir nicht, sondern



Chorauftritt im Rahmen des Sommerfestes (oben) Theatergruppe „Comedia Caotica“ (unten)
präsentieren bei sich ergebenden Möglichkeiten die Produkte der Arbeit in Chor,
Theater oder Bildhauerei in der Öffentlichkeit.

Sport

Zum ganzheitlichen Förderkonzept gehören auch körperbetonte Aktivitäten. Seit vielen Jahren beteiligt sich eine Tischtennismannschaft an Betriebssportrunden in der Region und pflegt Sport-

126



Betriebssportgruppe beim 25-Stunden-Lauf 2006

freundschaften außerhalb der Einrichtungsgrenzen. Die besonders agile Laufgruppe betätigt sich ebenfalls im Betriebssport und nimmt im April jeden Jahres am Freundschaftslauf der Wiesbadener Justizvollzugsanstalt teil. Viele Pokale, platziert

an häufig frequentierten Plätzen im Johannesstift, erinnern an die errungenen Erfolge und dienen Neueinsteigern als Motivationshilfe, sich im Kreis von Gleichgesinnten zu bewegen. Als Einstieg besonders geeignet ist das seit zwei Jahren von einem Mitarbeiter fachkundig angeleitete Konditionstraining. Es dient als Basis für das Erlernen komplexer Bewegungsabläufe, wie sie beispielsweise beim Boxen gefragt sind. Gerade diese Sportart zielt auf eine Stärkung des persönlichkeitsbildenden und Selbstwert fördernden Erfahrungsfeldes. Diese zentralen Facetten des pädagogisch-kulturell-sportlichen Angebotes verlieren wir nie aus dem Auge.

Das wöchentliche Training wird von Gärtnermeister Matthias Diderich geleitet.

100 Jahre im Dienst von jungen Menschen

Es werden in dieser Schrift die Motive der Gründung des Johannesstiftes, die der jeweiligen Epoche geschuldeten Aufbruchstimmungen, die scharfen Schnitte und Zeiten des Neubeginns und die neue Trägerstruktur als neues Dach beschrieben. Dabei wird erkennbar, dass sich einstellende Erfolge jeweils Hoffnungen weckten. Die Wirkfaktoren wurden zu allen Zeiten ermittelt und in geordneten Verfahren konzeptionell verarbeitet. Zur Sicherung der notwendigen Rahmenbedingungen wurde verbal zart, in der Sache aber hart mit den wechselnden Kostenträgern verhandelt. Dem als richtig erkannten Legitimationsdruck der Arbeit wird mit Personal- und Organisationsentwicklung begegnet. Ein EDV-gestütztes Qualitätsmanagementsystem hilft, den Überblick über die im Alltag zu bewältigenden Regelungsbereiche zu behalten.

Zwischen Tradition und Moderne wurden von den Verantwortungsträgern häufig Dinge getan, die zunächst angstbesetzt waren, weil ihre Tragweite nicht immer bis zum Ende einschätzbar war. So prägte das ambitionierte Tätigkeitsfeld der „heilpädagogischen Intensivbetreuung“ ein Jahrzehnt, konnte aber wegen mangelnder Finanzierungsbereitschaft der öffentlichen Gewährleistungsträ-

127

ger nicht fortgeführt werden. Die mittlerweile neu aufgestellten Sozialpädagogischen Hilfen profitieren aber nachhaltig von den Erfahrungen in dieser Ära. In der Schule ist das Experiment mit der möglichen Erlangung des Realschulabschlusses ebenso erfolgreich wie in der Beruflichen Bildung die sich in einer dynamischen Entwicklung befindlichen Qualifizierungsbemühungen.

Im Johannesstift läuft stets alles darauf hinaus, die Arbeit professioneller zu gestalten und immer bessere Ergebnisse zu erzielen. In identitätsstiftenden internen Fortbildungsveranstaltungen macht sich die Dienstgemeinschaft fit für die Zukunft. Die erreichte Aufstellung in großer Breite ist nur mit mündigen Fachkräften herzustellen. Der Solidarezusammenhang von Leistungserbringern und Leistungsempfängern wird gepflegt.

So wird es der Einrichtung gelingen, ohne Bedeutungsverlust auch in Zukunft eine Antwort auf die Nöte der Zeit zu geben!

128



129

Anmerkungen

- 1 Andreas Wollasch, Der Katholische Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder (1899-1945). Ein Beitrag zur Geschichte der Jugend- und Gefährdetenfürsorge in Deutschland. Freiburg 1991, S. 19-21.
- 2 Zit. nach Wollasch, Fürsorgeverein, S. 20.
- 3 Wollasch, Fürsorgeverein, S. 21.
- 4 Thomas Weichel, „Wenn dann der Kaiser nicht mehr kommt...“. Kommunalpolitik und Arbeiterbewegung in Wiesbaden 1890-1914 (Schriften des Stadtarchivs Wiesbaden 1). Wiesbaden 1991, S. 48-55.
- 5 Dorothee Wierling, Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende. Berlin, Bonn 1987, S. 77.
- 6 Wierling, Mädchen, S. 226f.
- 7 Diese und die folgenden Informationen zur Gründungsgeschichte des Fürsorgevereins in Dortmund und des Zentralvereins sind entnommen aus: Wollasch, Fürsorgeverein, S. 24-30.
- 8 1. Rechenschaftsbericht des Fürsorgevereins Johannesstift e.V. zu Wiesbaden, Dezember 1906 bis Februar 1908, S. 3 (Archiv des Deutschen Caritasverbandes e.V., ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 01).
- 9 Julia Gräfin Matuschka Reichsfreiin von Greiffenklau, *9.2.1849 in Hirschberg (Tochter des Schlosshauptmanns von Wiesbaden Hugo Graf Matuschka Reichsfrhr. v. Greiffenklau und der Sophia Freiin v. Greiffenklau zu Vollrads), gestorben 28.4.1912 in Wiesbaden (Stadtarchiv Wiesbaden).
- 10 Mathilde Großmann, *1853 (Tochter des Justizrats Dr. jur. Karl Großmann u. der Anna geb. Steinebach), ledig, gestorben 12.1.1918 in Wiesbaden (Stadtarchiv Wiesbaden).
- 11 1. Rechenschaftsbericht, S. 5.
- 12 Maria Freifrau v. Bleul geb. Freiin von Mauchenheim, *2.10.1863 in Mainsondheim, verheiratet m. Clemens Frhr. v. Bleul, verwitwet 1913, gestorben 15.1.1946 in Wiesbaden (Stadtarchiv Wiesbaden).
- 13 Anna Barbara Johanna Schipper geb. Marschall, *7.12.1850 in Hünfeld, gestorben am 12.5.1945 in Wiesbaden, verheiratet mit Dr.-Ing. Friedrich Schipper, 1929 verwitwet (Stadtarchiv Wiesbaden).
- 14 Margarethe Trimborn geb. Baecker, *11.3.1851 in Gelsdorf Kr. Ahrweiler, verh. m. Peter Trimborn, Regierungs-Sekretär a.D. u. Rechnungsrat, seit 1917 Witwe, gestorben 22.7.1941 in Wiesbaden (Stadtarchiv Wiesbaden).
- 15 1. Rechenschaftsbericht, S. 6 und 12f.
- 16 1. Rechenschaftsbericht, S. 6-7.
- 17 1. Rechenschaftsbericht, S. 8.
- 18 1. Rechenschaftsbericht, S. 8-10.
- 19 Dominikus Willi (bürgerlicher Name Martin Carl Willi), geboren 1844 in Domat/Ems bei Chur in der Schweiz, wurde 1898 zum Bischof der Diözese Limburg gewählt. Er starb am 6. Januar 1913.
- 20 1. Rechenschaftsbericht, S. 13.
- 21 Die Wohlfahrtseinrichtungen Wiesbadens, im Auftrage des Magistrats zusammengest. v. Stadtrath Prof. Kalle u. Beigeordneten Mangold. Wiesbaden 1902, S. 1 ff.

- 22 1. Rechenschaftsbericht, S. 10.
- 23 1. Rechenschaftsbericht, S. 12. Auch alle folgenden Informationen über die Arbeit des ersten Jahres bis einschließlich Februar 1908 sind dem 1. Rechenschaftsbericht entnommen.
- 24 Diese und alle weiteren Angaben zum Geschäftsjahr 1911 sind entnommen aus: 5. Rechenschaftsbericht, 1911 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 01).
- 25 9. Rechenschaftsbericht, 1915, S. 8 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 01).
- 26 6. Rechenschaftsbericht, 1912, S. 3 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 01).
- 27 Schreiben vom 20.11.1912 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 01).
- 28 Jahresrechnung vom März 1920, Schlussbemerkung.
- 29 8. Rechenschaftsbericht, 1914, S.5f. (ADCV 319.41+ 125.51 Wiesbaden, Fasz. 01).
- 30 8. Rechenschaftsbericht, 1914, S. 3f.
- 31 9. und 10. Rechenschaftsbericht, 1915 u. 1916 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 01).
- 32 7. Rechenschaftsbericht, 1913, S. 2.
- 33 Andreas Wollasch, Von der Fürsorge „für die Verstoßenen des weiblichen Geschlechts“ zur anwaltschaftlichen Hilfe. 100 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen (1899-1999). Olsberg 1999, S. 116; Maria Victoria Hopmann, Agnes Neuhaus - Leben und Werk. 2., überarb. Aufl., Salzkotten 1977. S. 142ff.
- 34 11. Rechenschaftsbericht, 1917, S. 7.
- 35 6. Rechenschaftsbericht, 1912, S. 2f. Helene Bennin, geb. von Zastrow, war verheiratet mit Generalmajor a.D. Hermann Bennin, seit 1923 verwitwet. Sie starb am 21.7.1934 in Bonn (Stadtarchiv Wiesbaden).
- 36 7. Rechenschaftsbericht, 1913, S. 6f.; Einladung zur vierten General-Versammlung des Kath. Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder am 16. und 17. Oktober 1913 im Pfarrhausanbau Luisenstraße 31 zu Wiesbaden (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 01).
- 37 ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 01.

130

- 38 Augustinus Kilian, geb. 1856 in Eltville, war von 1913 bis zu seinem Tod 1930 Bischof der Diözese Limburg.
- 39 Antwortschreiben von Agnes Neuhaus an Mathilde Großmann vom 14. Juni 1914 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 01). Das problematische Verhältnis zwischen Neuhaus und Werthmann ist ausführlich beschrieben in: Wollasch, Fürsorgeverein, S. 91-96.
- 40 15. Rechenschaftsbericht, 1921, S. 2.
- 41 Siehe dazu ausführlich: Wollasch, Fürsorgeverein, S. 103-108.
- 42 Wollasch, Fürsorgeverein, S. 116ff.
- 43 Wollasch, Fürsorgeverein, S. 127-140.
- 44 Wollasch, Fürsorgeverein, S. 257-260.
- 45 Christoph Sachße/Florian Tennstedt, Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus (Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 3), Stuttgart u.a. 1992, S. 155-161.
- 46 Bericht „Arbeit in Wiesbaden vom 23. bis 26. Juni 1934“, 7 Seiten, vermutlich verfasst von Dr. Elsa Thomas von der Zentrale in Dortmund, die zur Klärung der Situation nach Wiesbaden gekommen war (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 02).
- 47 Bericht „Arbeit in Wiesbaden vom 23. bis 26. Juni 1934“, S. 1.
- 48 Bericht „Arbeit in Wiesbaden vom 23. bis 26. Juni 1934“, S. 2.
- 49 Bericht „Arbeit in Wiesbaden vom 23. bis 26. Juni 1934“, S. 2.
- 50 Bericht „Arbeit in Wiesbaden vom 23. bis 26. Juni 1934“, S. 5 und Anlage: Aktennotiz Lamay vom 22.6.1934.
- 51 ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 02.
- 52 Bericht „Arbeit in Wiesbaden vom 23. bis 26. Juni 1934“, S. 6.
- 53 ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 02.
- 54 Brief von C. Eller an A. Neuhaus vom 7.9.1934, ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 02.
- 55 Dr. Elsa Thomas, *1893 in Mönchengladbach, von 1922 bis 1949 Sozialreferentin in der Zentrale des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder in Dortmund, besonders engagiert beim Ausbau der Organisation in ganz Deutschland.
- 56 Emmy Hopmann, *1883, Lehrerinnenausbildung, Erziehungsleiterin, ab 1918 in der Zentrale des Katholischen Fürsorgevereins in Dortmund, Ausbildung zur Fürsorgerin, 1922 in die Abteilung Fürsorgeerziehung der Verwaltung der Rheinprovinz berufen. 1935 aufgrund ihrer antinationalsozialistischen Haltung entlassen, Arbeit für den Katholischen Fürsorgeverein. 1945 Wiedereinstellung als Regiergungsdirektorin im Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Aufbauarbeit in der Jugendfürsorge.
- 57 Protokoll der Mitgliederversammlung vom 5.7.1937, ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 03.
- 58 Brief (von Dr. Elsa Thomas) an den Bonifatiusverein vom 19.8.1937, ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 02.
- 59 Chronik der Niederlassung der Missionsschwestern vom Hl. Herzen Jesu von Hiltrup im Johannesstift Wiesbaden vom Juli 1937 bis Januar 1950, S. 2-4 (Archiv Johannesstift Wiesbaden, Chronik 1, 1907-1970).
- 60 Brief (von Dr. Elsa Thomas) an den Bonifatiusverein vom 19.8.1937, Kalkulation S. 1-4.
- 61 Korrespondenz zwischen Hopmann und Thomas, März und Mai 1938 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 03).
- 62 Brief von Schwester Chantal an Hopmann v. 7.1.1939 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 03).
- 63 Magdalena Neuroth, geb. am 31.7.1872 in Balduinstein an der Lahn, hatte seit 1905 an Wiesbadener Volksschulen unterrichtet, war 1927 zur Konrektorin ernannt und am 1.10.1933 in den Ruhestand versetzt worden. Von 1919 bis 1933 war sie Stadtverordnete (Stadtarchiv Wiesbaden).
- 64 Korrespondenz zwischen der Dortmunder Zentrale der Fürsorgevereine, dem Wiesbadener Fürsorgeverein und dem Oberpräsidenten in Wiesbaden, März bis Mai 1939 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 03).
- 65 ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 03.
- 66 Handschriftlicher Vermerk von Thomas auf dem Schreiben von Neuroth vom 11.11.1940 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 03).
- 67 Schreiben Thomas an Caritasdirektor Lamay, Limburg, vom 19.12.1941 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 04).
- 68 Arbeitsnotizen Thomas vom 29.4.1942, S. 1 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 04).
- 69 Arbeitsnotizen Thomas vom 29.4. und 30.4.-18.5.1942 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 04).

- 70 ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 04.
 71 Chronik der Hiltruper Schwestern 1937-1950, S. 5.
 72 Notiz Thomas über Vorstandssitzung vom 22.1.1943 in Wiesbaden (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 04).
 73 Chronik der Hiltruper Schwestern 1937-1950, S. 8.
 74 ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 04.
 75 Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Wiesbaden an die Kreisbauernschaft Hessen-Nassau Süd vom 30.3.1944, HHStA Abt. 482 Nr. 48b; siehe auch: Hedwig Brüchert: Zwangsarbeit in Wiesbaden. Der Einsatz von Zwangsarbeitskräften in der Wiesbadener Kriegswirtschaft 1939 bis 1945 (Schriften des Stadtarchivs Wiesbaden, Bd.8), Wiesbaden 2003, S. 219 u.226.
 76 Chronik der Hiltruper Schwestern 1937-1950, S. 9.

131

- 77 Brief von Schwester Chantal an FrI. Hopmann, Zentrale Dort-mund, vom 20.9.1945 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 04).
 78 Protokoll der Besprechung in Limburg vom 15.5.1946 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 04).
 79 ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 04.
 80 Bericht Dr. Hoffmann über Besuch in Wiesbaden 7.12.1948 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 05).
 81 Protokoll über die Mitgliederversammlung vom 27.11.1968 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 05).
 82 Ellinor Gruß, geb. Lindner, verw. Zistler, *1921 in Dresden, Meisterprüfung im Damenschneiderhandwerk, Fachlehrerin an der Mädchenberufsschule Zwickau (Sachsen), 1945 Beitritt zum Katholischen Fürsorgeverein und Mitwirkung beim Aufbau des Ortsvereins Detmold, 1946-48 Ausbildung zur Fürsorgerin an der Westfälischen Wohlfahrtsschule in Dort-mund (heute: Dr. Anna-Zillken-Schule), 5 Jahre lang erste Fürsorgerin des Detmolder Ortsvereins. Erste Vorsitzende des SkF Wiesbaden 1974-1989, bis 1992 weiter im Vorstand, außerdem bis 1998 Diözesanvertreterin im Bistum Limburg, seit 2005 Ehrenvorsitzende des SkF Wiesbaden.
 83 Aktennotiz Hoffmann vom 28.9.1977 (ADCV 319.42 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 02).
 84 Anhang zum Protokoll der 1. Sitzung des Kuratoriums Johannesstift vom 16.2.1978 (ADCV 319.42 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 02).
 85 Auszüge aus einem Interview, geführt mit Frau Ellinor Gruß am 26.10.2006 in Wiesbaden, redaktionell bearbeitet von Hedwig Brüchert
 86 ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 04.
 87 ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 04.
 88 Mündliche Auskünfte von Maria Hanel, *1925 in Schlesien, Ausbildung zur Säuglingsschwester im Johannesstift 1946-1948, dann von Dez. 1949 bis 1984 im Kinderheim des Johannesstifts tätig.
 89 ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 04.
 90 Bericht Hoffmann über Besuch in Wiesbaden 10. u. 12.5.1949 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 05).
 91 ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 05.
 92 Bericht Hoffmann vom 26./27.6.1953 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 06).
 93 Bericht Hoffmann vom 26./27.6.1953 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 06).
 94 Bericht Hoffmann vom 26./27.6.1953 und vom 10.5.1954 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 06).
 95 Bericht Hoffmann über Besuch in Wiesbaden 11./12.9.1952 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 05).
 96 Bericht Hoffmann v. 13./14.7.1954 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 06).
 97 Bericht Hoffmann v. 6./7.7.1956 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 06).
 98 Niederschrift über die Vorstandssitzung vom 8.2.1957 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 06).
 99 ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 07.
 100 Bericht Hoffmann v. 21.11.1957 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 06).
 101 Bericht Hoffmann v. 12. u. 15.9.1959 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 07).
 102 Bericht Hoffmann v. 28./29.3.1967, 14./15.6.1967 und 31.5.1968 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 08).
 103 Bericht Hoffmann v. 24.2.1970 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 09).
 104 Arbeitsbericht Sr. Reinulav. 24.2.1970 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 10).
 105 ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 10.
 106 Bericht Hoffmann v. 11./12.7.1972 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 12).
 107 Aktenvermerke Hoffmann vom 27.8. und vom 14.11.1975 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 11).
 108 Träger der Heimberatung war der Verband katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik der Diözesen Fulda, Limburg und Mainz.
 109 „Entwicklung und Aufgaben des Johannestiftes“, vorgetragen von Heimleiter Fränzel bei der Vorbereitungssitzung zur Konstituierung des Kuratoriums vom 11.1.1978 (ADCV 319.42 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 02).
 110 Heimzeitung „Unser Heim Johannesstift“ von 1981, S. 14 (Archiv Johannesstift, Chronik, 2).
 111 Hoffmann, Bericht über Wiesbaden 5./6. Juli 1945.
 112 Brief Zillken an Wolff vom 17.12.1945 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 04).
 113 Bericht Hoffmann v. 2.7.1957 und v. 25./26.9.1958 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 07).
 114 ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 07.
 115 ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 09.
 116 Bericht Hoffmann v. 4.5.1956 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 06).
 117 Bericht Generalvers. v. 27.4.1960, S.3 (ADCV 319.41 + 125.51 Wiesbaden, Fasz. 07).

132

Anhang

Zeittafel

1899 Gründung des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder

durch Agnes Neuhaus in Dortmund

1906 28. Dezember: Gründung einer Ortsgruppe des Katholischen Fürsorgevereins in Wiesbaden; Erste Vorsitzende: Mathilde Großmann

1907 10. April: Mitgliederversammlung mit Verabschiedung der Satzung;

30. April: Eintragung beim Amtsgericht unter dem Namen „Fürsorgeverein Johannesstift

Wiesbaden“;

14. Juni: Erwerb des Anwesens Platter Straße 66/68 durch den Fürsorgeverein, Kaufpreis:

63.000 Mark;

28. Oktober: Eröffnung des Johannesstifts in der Platter Straße als Zufluchtshaus für gefährdete Mädchen und Kinder; Heimleitung und Betreuung durch Cellitinnen nach der

Regel des hl. Augustinus aus Köln; erste Oberin: Schwester Demetria

1911 Erster Erweiterungsbau des Johannesstifts; Eröffnung des ersten Büros der Außenfürsorge am Luisenplatz 8

1913 Anstellung der ersten ausgebildeten Fürsorgerin für die Außenfürsorge;

16./17. Oktober: vierte Generalversammlung des Dortmunder Gesamtvereins in Wiesbaden; Planungen für zweiten Erweiterungsbau

1914 Verzögerung des Baubeginns durch Ausbruch des Ersten Weltkriegs

1917 Einweihung des zweiten Erweiterungsbau (neues Kinderheim); neue Oberin: Sr. Thekla

1918 12. Januar: Tod der Gründerin der Wiesbadener Ortsgruppe, Mathilde Großmann

1919 1919-1923: große finanzielle Sorgen als Folge der Inflation

1922 Verabschiedung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes, entscheidend mitgestaltet durch Agnes Neuhaus

133

1929 Einrichtung einer Entbindungsstation im Johannesstift; eigene Kinderkrankenpflegeschule mit Wohnheim für die Schwesternschülerinnen im Haus

1934 große wirtschaftliche Schwierigkeiten durch zurückgehende Zahl von Schützlingen; zunehmende Konflikte mit den NS-Behörden; keine weitere Einweisung von Fürsorgeerziehungszöglingen durch das städtische Jugendamt; erfolgreiche Abwehr der „Gleichschaltung“

1937 Krise im Verein, ausgelöst durch finanzielle Probleme; Verkauf des Johannesstifts erwogen. Rücktritt des Vorstands; zeitweise Übernahme des Amtes der Vorsitzenden durch Referentin des Dortmunder Gesamtvereins Dr. Elsa Thomas;

Juli: Abberufung der Augustinerinnen durch das Mutterhaus; Übernahme der Heimleitung durch Missionsschwestern vom hl. Herzen Jesu, Hiltrup bei Münster;

Oberin: Sr. Chantal

1939 unmittelbar nach Kriegsbeginn: Belegung eines Teils des Johannesstifts mit Abteilungen des Städtischen Krankenhauses (zunächst mit der Kinderklinik)

1941 Versuch der Übernahme des Heims durch die NSV, vereitelt durch Sicherungsverfügung des Wiesbadener Oberbürgermeisters (Beschlagnahme aller Räume für die Städtischen Krankenanstalten im Bedarfsfall)

1942 April: Belegung des gesamten Hauses mit Krankenbetten; Einstellung der normalen Arbeit im Heim;

Mai: Abholung der letzten Kinder („meistens schwachsinnige“) aus dem Johannesstift durch Behörde;

Schließung der Kinderkrankenpflegeschule;

Vertrag mit Stadt über Verbleiben der Schwestern im Stift; Übernahme von Krankenpflegediensten;

Jahresende: Vorstoß der Städtischen Krankenanstalten, das Johannesstift zu erwerben; vom Vereinsvorstand abgelehnt

1943 Auszug einer Krankenhausabteilung aus dem Stift; Eröffnung eines Vorasyls in den freigewordenen Räumen

1944 Säuglingsstation mit zahlreichen Kindern von ausländischen Zwangsarbeiterinnen im Haus

1945 2. Februar: Schäden im Dachgeschoss des Hauptgebäudes an der Platter Straße durch Brandbomben;

28. März: Einmarsch der Amerikaner in Wiesbaden;

134

Sommer: Beginn der Reparaturen an den bombenbeschädigten Gebäuden, Wiederaufnahme des Heimbetriebs mit einer Säuglingsstation und einer kleinen Abteilung für schwangere Mädchen

1946 Auszug der letzten Krankenhausabteilungen aus dem Johannesstift; Wiedereröffnung der Kinderkrankenpflegeschule; Einrichtung einer Armenspeisung an der Pforte des Stifts

1947 21. Januar: Offizielle Wiedenzulassung des Katholischen Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder Wiesbaden durch den Hessischen Minister für Arbeit und Wohlfahrt

1948 Oberin Sr. Chantal wird abgelöst durch Sr. Salesa

1954 Oktober: als Nachfolgerin von Oberin Sr. Salesa kommt Sr. Meinolfa.

1957 Oktober: Feier des 50-jährigen Jubiläums; Verleihung der bronzenen Stadtplakette durch die Stadt Wiesbaden; November: Oberin Sr. Meinolfa wird durch Sr. Salesa abgelöst.

1963 22. August: Einweihung des Erweiterungsgebäudes mit großer Kapelle durch Bischof Wilhelm Kempf

1964 Sr. Reinula neue Oberin

1967 Beginn der pädagogischen Reformdiskussion und Umstrukturierung des Johannesstifts; Forderung der Jugendbehörden, die Gruppengrößen und Anzahl der Zöglinge im Heim zu reduzieren

1968 Umbenennung des Katholischen Fürsorgevereins in Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Wiesbaden (SkF)

1970 Schließung der Kinderkrankenpflegeschule

1973 Eröffnung einer Kindertagesstätte

1975 Schließung der Entbindungsstation

1977 Sozialpädagoge Alfred Fränzel erster männlicher Heimleiter; Leitungsteam; schrittweiser Rückzug der Hiltruper Schwestern und zunehmend Beschäftigung von weltlichen Fachkräften

1978 Einrichtung der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des SkF

1979 Dipl.-Psych. Simon Tull neuer Direktor und Gesamtleiter des Johannesstifts.

135

1981 Weggang der letzten Hiltruper Missionsschwestern

1982 Oktober: 75-Jahr-Feier; Verleihung der silbernen Stadtplakette durch die Stadt Wiesbaden; Einrichtung einer heimeigenen Privatschule (heute: Agnes-Neuhaus-Schule)

1983 Einsetzung des Erziehungsleiters Wolfgang Schmidt zum Heimleiter; zügiger Ausbau des Ausbildungsbereichs im Johannesstift

1992 Überführung des Johannesstifts in die Trägerschaft der „Wiesbadener Jugendhilfegesellschaft mbH“

2001 Trägerschaft des Stifts geändert in „Jugend hilf ezentrum Johannesstift GmbH“ (Alleingesellschafter: SkF)

2007 100-Jahr-Feier des SkF Wiesbaden und des Johannesstifts Wiesbaden

136

Vorstand des Katholischen Fürsorgevereins für Frauen, Mädchen und Kinder/Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Wiesbaden

Jahr	Erste Vorsitzende	stellvertretende Vorsitzende	zweite stellvertr. Vorsitzende
------	-------------------	------------------------------	--------------------------------

1907	Mathilde Großmann	Julie Matuschka-Greiffenklau	Anna Schipper
1908	Mathilde Großmann	J. Matuschka-Greiffenklau	Anna Schipper
1909	Mathilde Großmann	J. Matuschka-Greiffenklau	Anna Schipper
1910	Mathilde Großmann	J. Matuschka-Greiffenklau	Anna Schipper
1911	Mathilde Großmann	J. Matuschka-Greiffenklau	Anna Schipper
1912	Mathilde Großmann	J. Matuschka-Greiffenklau t28.4.12/ Helene Bennin	Anna Schipper
1913	Mathilde Großmann	Helene Bennin	Anna Schipper
1914	Mathilde Großmann	Helene Bennin	Anna Schipper
1915	Mathilde Großmann	Helene Bennin	Anna Schipper
1916	Mathilde Großmann	Helene Bennin	Anna Schipper
1917	Mathilde Großmann	Helene Bennin	Anna Schipper
1918	Mathilde Großmann 112.01.1918/ Helene Bennin	Helene Bennin/ Margarete Trimborn	Anna Schipper
1919	Helene Bennin	Margarete Trimborn	Anna Schipper
1920	Helene Bennin	Margarete Trimborn	Anna Schipper
1921	Helene Bennin	Margarete Trimborn	Anna Schipper
1922	Helene Bennin	Margarete Trimborn	Anna Schipper
1923	Helene Bennin	Margarete Trimborn	Anna Schipper
1924	Helene Bennin	Margarete Trimborn	Anna Schipper
1925	Helene Bennin	Margarete Trimborn	Anna Schipper
1926	Helene Bennin	Margarete Trimborn	Anna Schipper
1927	Helene Bennin	Margarete Trimborn	Anna Schipper
1928	Helene Bennin	Margarete Trimborn	Anna Schipper
1929	Helene Bennin	Margarete Trimborn	Anna Schipper
1930	Helene Bennin	Margarete Trimborn	Anna Schipper
1931	Helene Bennin	Margarete Trimborn	Anna Schipper
1932	Helene Bennin	Margarete Trimborn	Anna Schipper
1933	Helene Bennin	Margarete Trimborn	Anna Schipper
1934	Helene Bennin/ Catarina Eller	Margarete Trimborn Elsa Lindpaintner	Anna Schipper/ Emmy Huesker

137

Jahr

Erste Vorsitzende

stellvertretende Vorsitzende

zweite stellvertr. Vorsitzende

1935 Catarina Eller

1936 Catarina Eller

1937 Catarina Eller/ Dr. Elsa Thomas

Elsa Lindpaintner Elsa Lindpaintner Elsa Lindpaintner

Emmy Huesker Emmy Huesker Emmy Huesker/ Emmi Hopmann

1938 Dr. Elsa Thomas

1939 Dr. Elsa Thomas/ Magdalena Neuroth

1940 Magdalena Neuroth

1941 Magdalena Neuroth

1942 Magdalena Neuroth

1943 Magdalena Neuroth

1944 Magdalena Neuroth

1945 Magdalena Neuroth

1946 Magdalena Neuroth

1947 Magdalena Neuroth

1948 Magdalena Neuroth

1949 Magdalena Neuroth/ Ma rga rete Simon

1950 1951 1952

1953 1954 1955

1956 1957 1958 1959 1960 1961 1962

Margarete Simon Margarete Simon Margarete Simon

Margarete Simon Margarete Simon Margarete Simon

Margarete Margarete Margarete Margarete Margarete Margarete Margarete

Simon Simon Simon Simon Simon Simon Simon

Elsa Lindpaintner Elsa Lindpaintner/ Doris von Spiessen

Doris von Spiessen Doris von Spiessen Doris von Spiessen Doris von Spiessen Doris von Spiessen

Doris von Spiessen Doris von Spiessen

Doris von Spiessen Doris von Spiessen Doris von Spiessen

Doris von Spiessen Doris von Spiessen Doris von Spiessen

Doris von Spiessen Doris von Spiessen Doris von Spiessen

Doris von Spiessen Doris von Spiessen Doris von Spiessen Doris von Spiessen Doris von Spiessen

Doris von Spiessen Doris von Spiessen

Emmi Hopmann Emmi Hopmann/ Dr. Elsa Thomas

Dr. Elsa Thomas Dr. Elsa Thomas Dr. Elsa Thomas Dr. Elsa Thomas Dr. Elsa Thomas Dr. Elsa Thomas

Dr. Elsa Thomas/ Thea Schönberger Thea Schönberger Thea Schönberger Thea Schönberger

Thea Schönberger Thea Schönberger Thea Schönberger/ Maria Traudes Maria Traudes Maria Traudes

Maria Traudes/ Brigitte Martinus Brigitte Martinus Brigitte Martinus Brigitte Martinus Brigitte Martinus

Brigitte Martinus Brigitte Martinus Brigitte Martinus

138

Jahr

Erste Vorsitzende

stellvertretende Vorsitzende

zweite stellvertr. Vorsitzende

1963 Margarete Simon/ Brigitte Martinus

1964 Brigitte Martinus

1965 Brigitte Martinus

1966 Brigitte Martinus

1967 Brigitte Martinus

1968 Brigitte Martinus

1969 Brigitte Martinus

1970 Brigitte Martinus/

Dr. Margarete Wihlidal

1971 Dr. Margarete Wihlidal

1972 Dr. Margarete Wihlidal

1973 Dr. Margarete Wihlidal

1974 Dr. Margarete Benner-Wihlidal/ Ellinor Gruß

Doris von Spiessen/ Margarete Simon

Margarete Simon Margarete Simon Margarete Simon Margarete Simon Margarete Simon Margarete

Simon Margarete Simon/ Ilse Kirschner

Ilse Kirschner/ Charlotte Reif Charlotte Reif Charlotte Reif Charlotte Reif

Brigitte Martinus/ Oberin Maria Steffens Maria Steffens Maria Steffens Maria Steffens Maria Steffens

Maria Steffens Maria Steffens Maria Steffens/ Inge Brüne

Inge Brüne

Inge Brüne Inge Brüne Inge Brüne

1975 1976 1977 1978 1979

1980 1981 1982 1983 1984 1985 1986 1987 1988

Ellinor Gruß Ellinor Gruß Ellinor Gruß Ellinor Gruß Ellinor Gruß

Ellinor Gruß Ellinor Gruß Ellinor Gruß Ellinor Gruß Ellinor Gruß Ellinor Gruß Ellinor Gruß Ellinor Gruß

Ellinor Gruß/ Erika Nehrkorn

Charlotte Reif Charlotte Reif Charlotte Reif Charlotte Reif Charlotte Reif Charlotte Reif/ Erika Nehrkorn Erika Nehrkorn

Erika Nehrkorn Erika Nehrkorn Erika Nehrkorn Erika Nehrkorn Erika Nehrkorn Erika Nehrkorn Erika

Nehrkorn Erika Nehrkorn/ Ellinor Gruß

Inge Brüne Inge Brüne Inge Brüne Inge Brüne Inge Brüne

Inge Brüne Inge Brüne Inge Brüne Inge Brüne Inge Brüne Inge Brüne Inge Brüne Inge Brüne Inge

Brüne/ Gertrud Mainka

1989 1990

Erika Nehrkorn Erika Nehrkorn

Ellinor Gruß Ellinor Gruß

Gertrud Mainka Gertrud Mainka

139

Jahr

Erste Vorsitzende

stellvertretende Vorsitzende

zweite stellvertr. Vorsitzende

1991 1992 1993

Erika Nehrkorn Erika Nehrkorn Erika Nehrkorn

1994 Erika Nehrkorn

1995 Erika Nehrkorn

1996 Erika Nehrkorn

1997 Erika Nehrkorn

1998 Erika Nehrkorn

1999 Erika Nehrkorn

2000 Erika Nehrkorn

2001 Erika Nehrkorn/ Dr. Ingrid Abel

Ellinor Gruß Ellinor Gruß Ellinor Gruß/ Gertrud Mainka Gertrud Mainka Gertrud Mainka Gertrud Mainka/
Dr. Ingrid Abel Dr. Ingrid Abel Dr. Ingrid Abel Dr. Ingrid Abel Dr. Ingrid Abel Dr. Ingrid Abel/ Dorothea
Gruß

Gertrud Mainka Gertrud Mainka Gertrud Mainka/ Dr. Ida Ingwersen Dr. Ida Ingwersen Dr. Ida Ingwersen
Dr. Ida Ingwersen/ Dorothea Gruß Dorothea Gruß Dorothea Gruß Dorothea Gruß Dorothea Gruß

Dorothea Gruß/ Erika Nehrkorn

2002 2003 2004 2005

Dr. Ingrid Abel Dr. Ingrid Abel Dr. Ingrid Abel Dr. Ingrid Abel/ Erika Nehrkorn

Dorothea Gruß Dorothea Gruß Dorothea Gruß Dorothea Gruß/ Dr. Ingrid Abel

Erika Nehrkorn Erika Nehrkorn Erika Nehrkorn Erika Nehrkorn/ Dorothea Gruß

2006 2007

Erika Nehrkorn Erika Nehrkorn

Dr. Ingrid Abel Dr. Ingrid Abel

Dorothea Gruß Dorothea Gruß

140

Bildnachweis

Bischöfliches Ordinariat Limburg: S. 22

Genossenschaft d. Cellitinnen n. d. Regel des hl. Augustinus:.....S. 30, 31, 32,
33, 34, 35

Wolfgang Eckhardt:.....S. 82 beide

Annemarie Herrmann:..... S. 71, 72, 73, 75

Wolfgang Kühner:..... S. 116 oben

Gertrud Mainka:.....S. 86, 88

Paul Müller:..... S. 126 links unten

SkF Zentrale Dortmund:..... S. 14

Stadtarchiv Wiesbaden:S. 13, 36, 37, 38, 39, 45

Uwe Stotz:.....S. 116 unten

Friedrich Windolf: S. 123

Tony Vaccaro: Entering Germany. Taschen Verlag Köln 2001:..... S. 87

alle übrigen Fotografien: Johannesstift Wiesbaden

141

Die Autorinnen, Autoren und Gestalter dieser Festschrift

Dr. Hedwig Brüchert, geb. 1945, Studium der Mittleren und Neueren Geschichte, Soziologie und Pädagogik, seit 1995 Wiss. Mitarbeiterin am Historischen Seminar bzw. am Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz, Forschungsschwerpunkte: Städtische Sozialpolitik im 19. u. frühen 20. Jh., Arbeitsbedingungen im Großherzogtum Hessen, Frauen in der Nachkriegszeit, Nationalsozialismus in Rheinland-Pfalz, insbes. Geschichte der Mainzer Juden und Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs.

Rosemarie Bürger, geb. 1952, Dipl. Pädagogin, Arbeit mit psychisch Kranken und allgemeine Sozialarbeit in Pforzheim, seit 1. August 1991 als

Schwangerschaftsberaterin beim SkF Wiesbaden; von März 1995 bis Dezember 1999 Vertretung der Leiterin, seit 1. Januar 2000 Leiterin der Schwangerschaftsberatung.

Frank Deubel, geb. 1951, Studium für das Lehramt an der Sekundarstufe 1 und der Sonderschule, Zusatzausbildung als Tischler und Theaterpädagoge, Mitglied im Berufsverband Bildender Künstler, von 1977 bis 1980 Leitung eines

Hauptschulabschlusskurses im Jugendhilfezentrum Johannesstift; seit 1983 Lehrer in der Agnes-Neuhaus-Schule, Aufbau von Beteiligungsmodellen junger Menschen im Heim vor Ort und auf Landesebene.

Lothar Öhler, geb. 1950, Ausbildung als Grafiker und Fotograf, seit 1987 im Jugendhilfezentrum Johannesstift, Leitung der Kulturwerkstatt. Die Werkstatt ist eine berufsvorbereitende Maßnahme; mit künstlerischen Mitteln wird in den Disziplinen Bildhauerei, Fotografie, Malerei und Grafik gearbeitet. Die Kulturwerkstatt macht unter anderem Kunstaussstellungen, Auftragsarbeiten und Installationen im öffentlichen Raum.

Wolfgang Schmidt, geb. 1953, Studium der Sozialpädagogik und Erziehungswissenschaften, kurze berufliche Stationen bei einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, in der Schulsozialarbeit und in Erziehungshilfeeinrichtungen. Seit 1980 in leitenden Funktionen im Jugendhilfezentrum Johannesstift Wiesbaden.

142

143

144